



Fueling Next Generation Molecular Biology

Geschäftsbericht 2014

SYGNIS[®]

Kennzahlen Übersicht

	2014 (endet 31. Dezember)	2013 (endet 31. Dezember)
GESAMTERGEBNISRECHNUNG		
Umsatzerlöse	392	482
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	1.413	2.231
Verwaltungsaufwendungen	1.493	1.764
EBIT	-3.208	-4.284
Ergebnis der Periode	-3.480	-3.201
AUSGEWÄHLTE BILANZPOSITIONEN		
Langfristige Vermögenswerte	8.419	8.789
davon Geschäfts- oder Firmenwerte	5.942	5.942
davon sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.678	1.634
Kurzfristige Vermögenswerte	4.118	2.538
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.764	2.196
Eigenkapital	8.342	5.954
Langfristige finanzielle Schulden	2.890	3.092
Bilanzsumme	12.537	11.327
Eigenkapitalquote (in %)	66,5	52,6
KAPITALFLUSSRECHNUNG		
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-3.579	-3.618
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-621	-144
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	5.439	5.507
SONSTIGE		
Mitarbeiter	20	19
AKTIE		
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert, in €)	-0,33	-0,34
Eigenkapital je Aktie (in €)	0,54	0,57
Durchschnittlich gewichtete Aktienstückzahl	10.659.733	9.364.258
Aktienkurs (in €)	1,96	5,10
Marktkapitalisierung (in Mio. €)	21,2	53,7

Inhalt

Inhalt	3
Höhepunkte 2014	6
Vorwort	8
Unternehmensdarstellung	10
Die SYGNIS Aktie	19
Bericht des Aufsichtsrats	20
Konzernlagebericht	24
Konzernabschluss	48
Anhang	75
Bestätigungen	90
Corporate Governance Bericht	94
Impressum / Finanzkalender	100



Geschäftsbericht 2014



Höhepunkte 2014

Produkteinführung basierend auf SensiPhi®

Die Gesellschaft hat am 12. Februar 2014 bekannt gegeben, dass ihr Vermarktungspartner Qiagen die ersten beiden Produkte einer Reihe von Kits auf der Basis von SYGNIS' proprietärer Amplifizierungstechnologie SensiPhi®, in den Markt eingeführt hat. Die beiden Kits, REPLI-g WTA Single Cell Kit und REPLI-g Cell WGA & WTA Kit, werden weltweit durch die bestehenden Vertriebswege von Qiagen vermarktet. Die Produkteinführung basiert auf einer weltweiten exklusiven Lizenzvereinbarung mit Qiagen aus dem Jahr 2012.

Nutzung der SEDA Eigenkapitalzusage

Im Jahr 2014 hat die Gesellschaft den bestehenden SEDA-Vertrag in mehreren Tranchen genutzt und insgesamt neues Eigenkapital (Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen) in Höhe von 1,5 Mio. € erhalten. Hierdurch wurden rd. 335.000 neue Aktien an YA Global Master SPV LTD, Mountainside, NJ, USA ausgegeben.



Double Switch Patentvereinbarung

Die Gesellschaft hat am 12. Mai 2014 die Unterzeichnung einer Vereinbarung über den Transfer einiger Patente rund um SYGNIS' Double Switch Technologie mit SYSTASY Bioscience GmbH, einem Serviceanbieter in der Wirkstoffentwicklung, bekannt gegeben. Die übertragenen Patente gehören zu einer umfangreichen Patentfamilie, die SYGNIS' eigene Double Switch Technologie für die qualitative und quantitative Analyse von Protein-Protein-Interaktionen abdecken. Die Vereinbarung beinhaltet Vorabzahlungen sowie eine Lizenzzahlungskomponente. Die bei der Gesellschaft verbliebenen Patentrechte sollen in Form von nicht-exklusiven Lizenzvereinbarungen mit anderen Unternehmen vermarktet werden.



Hauptversammlung

Bei der ordentlichen Hauptversammlung der SYGNIS am 17. Juli 2014 stimmten die anwesenden Aktionäre mit einer Präsenz von 83% des Grundkapitals allen Anträgen des Managements zu. Die wichtigsten Entscheidungen waren die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr, die Wahl neuer Mitglieder des Aufsichtsrats, sowie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals. Herr Werner-Friedrich Knuth Schaefer hat den Aufsichtsrat verlassen und wurde durch Frau Maria Jesús Sabatés ersetzt.

PrimPol bei der DNA Polymerase Konferenz 2014

SYGNIS gab Anfang September die Vorstellung eines neu charakterisierten Mitglieds der kürzlich entdeckten Familie der PrimPol-Polymerasen auf der Zing DNA-Polymerasen Konferenz 2014 in Cambridge, Großbritannien, bekannt. Diese hochrangige Konferenz ist eine der weltweit wichtigsten Plattformen für Wissenschaftler auf dem Gebiet der Polymerasen. Das diesjährige Hauptthema lautete „DNA Polymerases: Biology, Diseases and Biomedical Applications“, und befasste sich mit der Entdeckung von neuen DNA-Polymerasen und ihren möglichen biotechnologischen Anwendungen, insbesondere für den NGS-Markt.

Der Vorstellung einer neuen thermostabilen Polymerase aus dem thermophilen Bakterium *Thermus thermophilus* (Tth), die von SYGNIS charakterisiert und produziert wird, wurde auf der Konferenz sehr große Beachtung geschenkt. SYGNIS stellte Tth-PrimPol als ein neues Enzym für die DNA-Amplifizierung vor. In Kombination mit SYGNIS' eigener Phi29 DNA-Polymerase, erlaubt das Enzym, dank seiner außergewöhnlichen Fähigkeit, eigene DNA-Primer zu synthetisieren, die Amplifikation genomischer DNA ohne die Zugabe von synthetischen Random Primern.



Präsentation der ersten Produktlinie auf Basis der PrimPol-Technologie: TruePrime™

TruePrime™ ist der Markenname einer Reihe von Kits für die Amplifikation verschiedener DNA- und RNA-Formen für unterschiedlichste Anwendungen. TruePrime™ steht auch für einen revolutionären neuen Weg der DNA- oder RNA-Amplifikation. Während der bisherige Goldstandard MDA (Multiple Displacement Amplification) kurze DNA-Moleküle (Oligonukleotide) braucht, um die Amplifikation zu starten, benötigt TruePrime™ keine solchen synthetischen „Primer“.

Erste nicht-exklusive Vertriebsvereinbarung für TruePrime™ mit BioCat GmbH

Mit dieser Vereinbarung übertrug SYGNIS nicht-exklusive Rechte zur Vermarktung und zum Verkauf des TruePrime™ Single Cell WGA Kits zur Amplifikation von DNA aus Einzelzellen für die Anwendung im Bereich Next Generation Sequencing (NGS) an BioCat. TruePrime™ Single Cell WGA Kit wird das erste einer Reihe von Produkten der SYGNIS TruePrime™ Produktfamilie zur Amplifikation verschiedener DNA- und RNA-Formen für unterschiedlichste Anwendungen sein und wurde im Januar 2015 in den Markt eingeführt.

Erfolgreicher Abschluss der Kapitalerhöhung

Am 11. Dezember 2014 hat SYGNIS eine Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Durch diese Kapitalmaßnahme erhöht sich das Grundkapital der Gesellschaft von 10.822.662,00 € um 2.475.678,00 € auf 13.298.340,00 € durch die Ausgabe von 2.475.678 neuen Aktien. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 8. Januar 2015, nach Ende der Berichtsperiode. Die neuen Aktien wurden mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2014 ausgegeben. Der Bruttoemissionserlös betrug 4,95 Mio. €.



Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Das Jahr 2014 war erneut von vielen Veränderungen geprägt. Die Wichtigste war die Anpassung unserer strategischen Ziele. Nachdem wir im Vorjahr das ganze Unternehmen restrukturiert und erfolgreich die Prozesse harmonisiert haben, waren wir in der Lage, darüber nachzudenken, welche Strategie dem Unternehmen und seinen Aktionären die meisten Vorteile bietet, auch wenn das ein Abweichen der vorigen Strategie bedeuten könnte.

Da wir der Meinung sind, dass das Unternehmen mehr Wert durch die Entwicklung und Vermarktung einer eigenen Produktpalette generieren kann, wurde die Produkt- und Kommerzialisierungsstrategie des Unternehmens angepasst und auf die Entwicklung eigener Produkte ausgerichtet. Daher wurde der Großteil der Grundlagenforschung eingestellt und wir haben mit der Entwicklung unserer ersten Kits begonnen, die auf unserer True Prime™ Technologie basieren.

Die ersten Kits wurden im Januar und Februar 2015 auf den Markt gebracht, weitere Kits werden im Laufe des Jahres 2015 und im Jahr 2016 folgen. Hierdurch sollen die Vorteile dieser neuen Technologie den Wissenschaftlern für eine Vielzahl von Anwendungen in den Bereichen der Gensequenzierung und NGS verfügbar gemacht werden.

Aufgrund der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Dezember 2014 sind wir in einer guten Position, diese neuen Ziele zu verfolgen.

Finanzen

Obwohl unsere Umsätze unter unseren Erwartungen lagen, da insbesondere die Lizenzerträge mit Qiagen sich verzögerten, konnten wir unseren operativen Verlust um 1,1 Mio. € auf 3,2 Mio. € reduzieren. Ursächlich hierfür waren vor allem geringere F&E-Kosten infolge der neuen strategischen Aufstellung und Restrukturierungsmaßnahmen, die 2013 eingeleitet wurden. Auf der anderen Seite kompensierte das Fehlen des Steuerertrags für latente Steuern auf Verlustvorträge diesen Effekt und der Jahresfehlbetrag lag mit 3,5 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres.

Als Ergebnis der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Dezember 2014, stiegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 1,6 Mio. € auf 3,8 Mio. €. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 1,2 Mio. € auf 12,5 Mio. €. Die Eigenkapitalquote lag mit 67% deutlich über dem Vorjahr.

Forschung & Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2014 hat SYGNIS ihre F&E Aktivitäten stark auf die Entwicklung und die Produktion neuer Produkte, basierend auf ihren eigenen Technologieplattformen für die Anwendung in Next Generation Sequencing (NGS), und den Markt für Molekularbiologie fokussiert. Wir erwarten die Einführung dieser Produkte für 2015 und darüber hinaus und planen auch weiterhin das Portfolio eigener SYGNIS Produkte signifikant auszubauen. Im Mittelpunkt des Jahres 2014 stand insbesondere die erfolgreiche Entwicklung zweier Produktlinien: TruePrime™, eine revolutionäre neue Produktfamilie für die Amplifikation des gesamten Genoms ohne den Einsatz synthetischer Primer, und SunScript™, eine innovative hoch thermostabile reverse Transkriptase für die Transformation von RNA in DNA.

TruePrime™ Produktlinie

Die Schlüsseltechnologie und die Basis von SYGNIS' erster Produktlinie trägt den Markennamen TruePrime™. Diese Technologie wurde für die Amplifikation der gesamten genetischen Information des Menschen oder eines anderen Organismus entwickelt und so optimiert, dass die wesentlichen Bestandteile der genetischen Information besser erhalten bleiben, als bei der Anwendung des derzeitigen Goldstandards auf dem Markt. Diese Vorteile sind vor allem im Bereich Single Cell Research von Bedeutung, einem schnell wachsendem Markt, insbesondere in der Onkologie.

SunScript™ Produktlinie

Eine weitere Produktlinie, die zurzeit bei SYGNIS entwickelt wird, basiert auf einer neuartigen eigenen hoch thermostabilen reversen Transkriptase. Eine reverse Transkriptase (RT) ist ein Enzym, das eingesetzt wird, um aus einer RNA Vorlage (RNA Template) komplementäre DNA (cDNA) zu generieren. Die cDNA kann dann zum Beispiel mit Multiple Displacement Amplifikationstechnologien (MDA) weiter verarbeitet und mit unterschiedlichsten Methoden wie NGS oder Polymerasekettenreaktion (PCR) analysiert werden. Aufgrund ihrer Einfachheit, Spezifität und Sensitivität werden reverse Transkriptasen in einer breiten Palette unterschiedlicher Anwendungen im Life Science Bereich wie der Genexpression, der Analyse von Transkriptomen (gesamter RNA Gehalt einer Zelle) in der Proteinforschung und für die Identifizierung von Viren in der Diagnostik eingesetzt.

Ausblick

Nach dem strategischen Wechsel unseres Geschäftsmodells im Jahr 2014 und der erfolgreichen großen Kapitalerhöhung im Dezember widmen wir uns nun vollständig dem Marketing und Vertrieb unserer eigenen Produkte. Wir haben bereits einige nicht-exklusive Vertriebsvereinbarungen mit europäischen, nordamerikanischen und asiatischen Partnern unterzeichnet und verhandeln mit internationalen Unternehmen, um unsere Produkte über OEM-Verträge (Original Equipment Manufacturer) zu vermarkten. Daneben werden wir Umsätze aus der Vereinbarung mit Qiagen sowie aus dem Caco-2-Geschäft generieren und sind außerdem immer noch in der Lage, unsere entwickelten Produkte auszulizenzieren, wenn die Konditionen stimmen.

Ich möchte unseren Aktionären für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen in unser neues Geschäftsmodell danken und hierbei besonders Genetrix und alle Neuaktionäre erwähnen, die die letzte Kapitalerhöhung gezeichnet haben. Außerdem möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich die Einstellung, die Leistungen und das Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr schätze. Ich danke Ihnen allen für das Vertrauen in unser Unternehmen und unser Team.



Pilar de la Huerta, CEO/CFO

24. April 2015

Unternehmens- darstellung

SYGNIS schärft Ihr Profil: Zukunftsweisende Produkte für die Molekularbiologie der nächsten Generation

Das Jahr 2014 war für die Grundsteinlegung in der Entwicklung zu einem Produktunternehmen und einer erfolgreichen Zukunft als führender Anbieter von Technologien zur DNA-Amplifikation und Sequenzierung für SYGNIS von zentraler Bedeutung.

Die Molekularbiologie, der Arm der Biologie, der sich mit den molekularen Grundlagen des Lebens beschäftigt, macht immer größere Fortschritte. Heute spielt die Molekularbiologie eine Schlüsselrolle in der Diagnostik von Krankheiten, der Verfügbarkeit neuer Therapien sowie in den Bemühungen, die Effizienz von Medikamenten zu erhöhen. Neue Anwendungen wie die Analyse von Einzelzellen, die Verfügbarkeit von besseren, effizienteren und schnelleren Plattformen zum Beispiel für Next Generation Sequencing (NGS) und eine stetig wachsende Basis von Kenntnissen der Genetik treiben den Fortschritt zusätzlich voran.

Mit der ständigen Verbesserung von Anwendungen und Plattformtechnologien, die es erlauben, immer tiefer und tiefer in die genetischen und physiologischen Gegebenheiten selbst von einzelnen Zellen hinein zu tauchen, wird die Bedeutung biologischer Proben immer größer. Dies betrifft insbesondere Gewebeproben, die nur wenig genetische Information enthalten oder neue Proben, die nur sehr schwer oder gar nicht zu bekommen sind. Die Probenvorbereitung von DNA und RNA ist heute ein entscheidender Schritt innerhalb molekularbiologischer Arbeitsabläufe zur klinischen Entscheidungsfindung.

Als ein führendes Unternehmen für Produkte zur DNA-Amplifikation und Sequenzierung hat SYGNIS ein breites Portfolio eigener Technologien entwickelt, die die zentralen Herausforderungen der Molekularbiologie adressieren: begrenzte Mengen an DNA und RNA in einer Probe und die Notwendigkeit, RNA-Moleküle in DNA-Moleküle zu überführen, um sie für heutige Sequenzierungstechnologien und -plattformen einsetzbar zu machen.

Neben der Auslizenzierung an führende Unternehmen wie QIAGEN und SYSTASY kann SYGNIS' Portfolio eigener Technologien auch als wertvolle Quelle für die Entwicklung eigener innovativer Produkte dienen.

Im Jahr 2014 hat das Unternehmen seine Produkt- und Kommerzialisierungsstrategie angepasst und fokussiert seine Aktivitäten auf die Entwicklung eigener Produkte basierend auf den unternehmenseigenen Technologien. Die neue Strategie ist darauf ausgelegt, die Abhängigkeit von strategischen Partnern zu verringern und die Kontrolle über zukünftige Umsatzströme zu verbessern. Zudem ist das Unternehmen davon überzeugt, dass die neue Strategie den Wertbeitrag seiner Technologien und Produkte signifikant steigern wird.

Die TruePrime™ Produktlinie – Die Revolution der Primer-freien Amplifikation ganzer Genome

Die erste Produktfamilie des Unternehmens mit einer Reihe von Kits für die Amplifikation ganzer Genome, die auf SYGNIS' revolutionärer PrimPol-Technologie zur Vervielfältigung der gesamten DNA einer Probe basieren, wurde unter dem Markennamen TruePrime Ende 2014 in den Markt eingeführt. Die ersten Produkteinführungen, die zentrale Herausforderungen in NGS und der Analyse von Einzelzellen adressieren, folgten Anfang 2015.

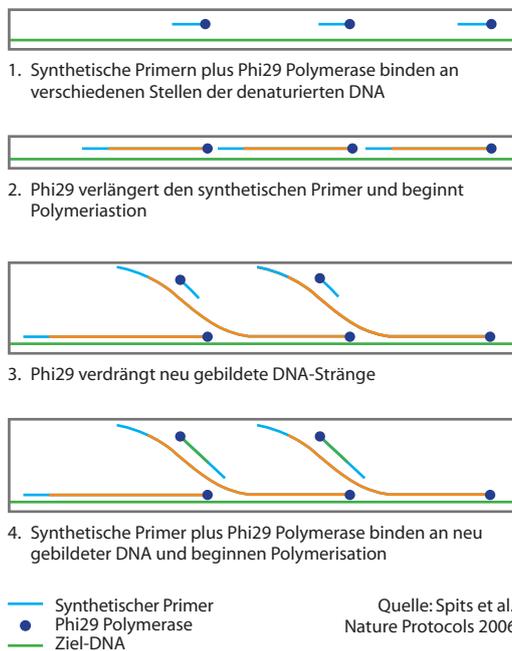
TruePrime™ steht für eine revolutionäre neue Methode der Amplifikation von DNA oder RNA in einer Probe. Während der bisherige Standard MDA (multiple displacement amplification) kurze DNA-Moleküle (Oligonukleotide) braucht, um die Amplifikation zu starten, benötigt TruePrime™ keine solchen synthetischen „Primer“ – das Geheimnis: die TthPrimPol Primase-Aktivität.

Herkömmliche Produkte für die Amplifikation ganzer Genome basieren auf einem Enzym, der Phi29 Polymerase, die synthetische DNA-Moleküle (Oligonukleotide), sogenannte „Primer“ für den Start der Reaktion benötigt. Unsere TruePrime™ Technologie basiert ebenfalls auf einer Phi29 Polymerase, doch durch die Kombination mit der kürzlich entdeckten Primase „TthPrimPol“ können wir Produkte anbieten, die eine einheitliche Amplifikation kompletter Genome ohne den Einsatz synthetischer Primer erlauben.

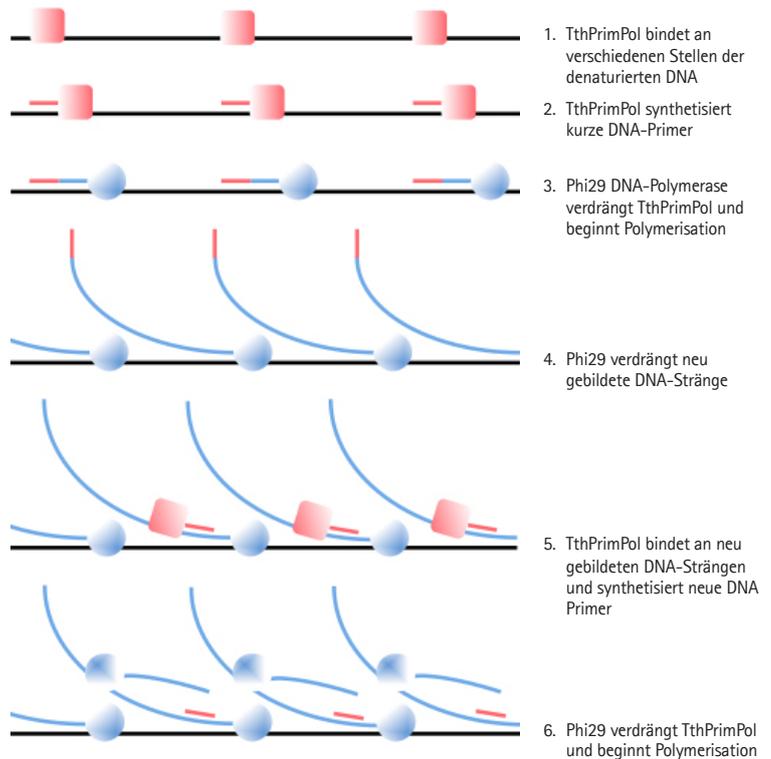
TruePrime™

Die Revolution der Primer-freien Amplifikation ganzer Genome

Derzeitiger Standard: Whole Genome Amplification (WGA) basierend auf synthetischen Primern



TruePrime™: Primase Aktivität ersetzt synthetische Primer



Die daraus resultierenden Vorteile dieses innovativen Ansatzes sind enorm und liegen in der kompletten Vermeidung von normalerweise auftretenden Artefakten in Verbindung mit der Verwendung von Oligonukleotiden, wie einer im Vergleich zur Verwendung synthetischer Primer reduzierten Verzerrung der Amplifikation, eine überdurchschnittliche Genauigkeit, da das Enzym unempfindlich gegenüber kontaminierender (Fremd-)DNA ist sowie einer herausragenden Reproduzierbarkeit bei der Amplifikation von DNA aus einzelnen Säugerzellen. Darüber hinaus zeigt TruePrime™ eine höhere Sensitivität, ist einfach in der Anwendung und lässt sich hervorragend mit allen gängigen NGS-Plattformen wie Illumina und Ion Torrent, kombinieren.

Die SunScript™ Produktlinie – eine thermostabile reverse Transkriptase (RT)

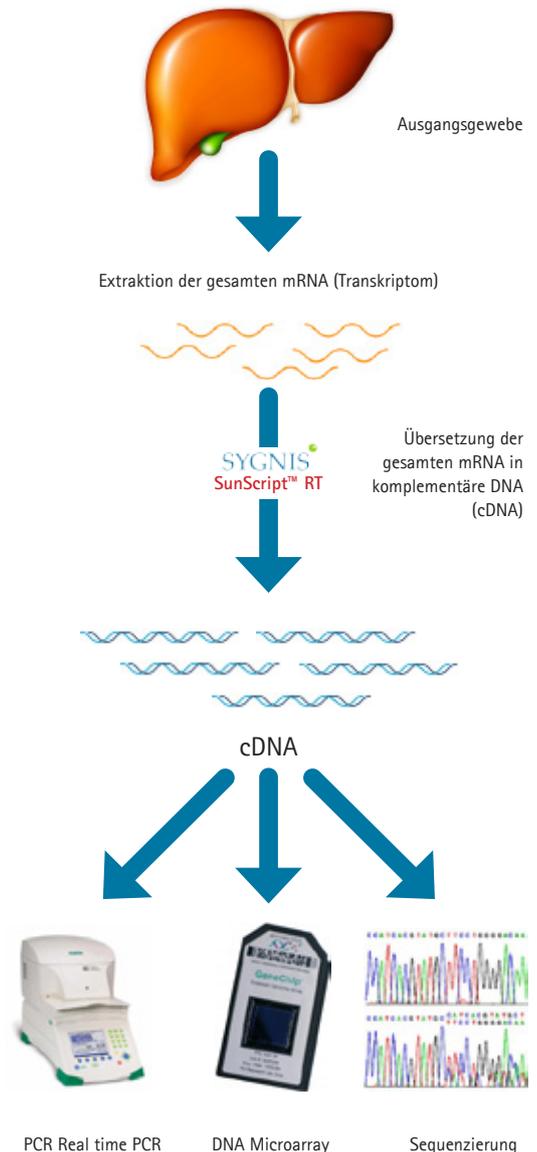
SYGNIS' zweite Produktfamilie, die SunScript™ Reverse Transcriptase (RT), wurde im ersten Quartal 2015 entwickelt und in den Markt eingeführt.

Heute wird das Enzym reverse Transkriptase standardmäßig bei Analyse- und Testmethoden eingesetzt, die zur Erkennung von Genexpressionsmustern, zur Diagnose von Infektionskrankheiten und zur Überwachung von Patienten auf Basis von RNA Molekülen dienen. Die meisten Analysemethoden in der Molekularbiologie wie NGS oder Polymerase-Kettenreaktion (PCR) zur Analyse von Proteinexpressionsmustern und molekularen Diagnostik können nur unter Verwendung von DNA-Molekülen durchgeführt werden. Mit Hilfe von RT kann RNA allerdings in DNA überschrieben werden, sodass auch RNA-Proben mit diesen Methoden analysiert werden können. Das kommerzielle Verfügbarkeit von reversen Transkriptasen hat die Wissensgrundlage in der Molekularbiologie signifikant verbessert und es Forschern ermöglicht, RNA-Moleküle zu klonen, zu sequenzieren und zu charakterisieren.

Die SunScript™ Produktlinie von SYGNIS umfasst eine Reihe von Kits, die auf einer neuartigen, proprietär entwickelten reversen Transkriptase (RT) basieren. SunScript™ RT, die von dem gut charakterisierten humanen Immundefizienz-Virus (HIV-1) abgeleitet ist, gehört zu den thermostabilsten und schnellsten heute im Handel erhältlichen Enzymen dieser Art.

SunScript™ Enzyme bieten eine extrem hohe Thermostabilität, wodurch RT-Reaktionen bei erhöhten Temperaturen bis zu 85° C ermöglicht werden. So können auch komplexe RNA-Faltungen gelöst werden, um ein zuverlässiges Bild der ursprünglichen genetischen Information zu erhalten. Weitere Vorteile bestehen in der hohen Reaktionsgeschwindigkeit der Enzyme, einer ausgezeichneten Sensitivität und der Fähigkeit zur Transkribierung auch von langen RNA-Stücken von Säugetiergenomen. Die ersten Produkte auf dem Markt sind SunScript™ RT RNaseH+ und SunScript™ RT RNaseH- Enzyme, optimiert für den Einsatz in der PCR-Analyse und für den Aufbau von komplementären DNA (cDNA)-Bibliotheken, wie sie zum Beispiel für Next Generation Sequencing Anwendungen benötigt werden.

SYGNIS SunScript™ Reverse Transcriptase ermöglicht die Analyse von mRNA mit unterschiedlichen Technologien



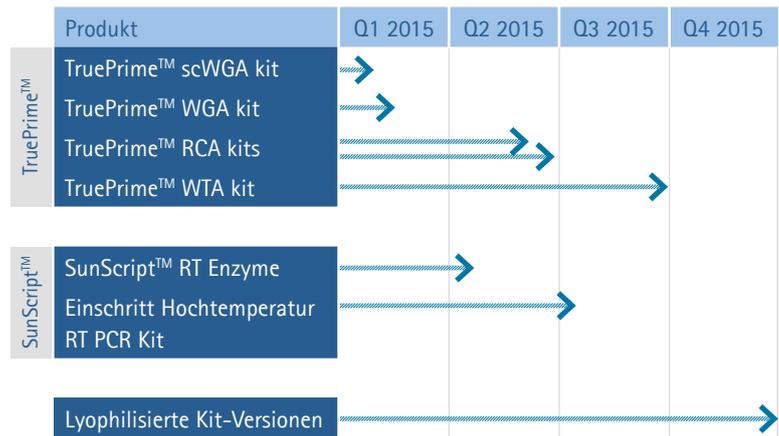
SunScript™ RT kann mit Produkten aus der SYGNIS TruePrime™ Familie kombiniert werden, um die komplette RNA aus Einzelzellen auf heute gängigen NGS-Plattformen zu analysieren.

Ein weltweites Distributionsnetzwerk und fortlaufende Markteinführungen garantieren zukünftigen Erfolg

Alle SYGNIS Produkte werden direkt über den gerade eingeführten SYGNIS Online-Shop in Kombination mit regionalen und internationalen Distributoren vertrieben, die auf die Vermarktung molekularbiologischer Produkte für Gensequenzierung und NGS spezialisiert sind. Die Hauptkunden sind führende Forschungszentren, akademische Institutionen, an Regierungsbehörden angeschlossene Labore, Krankenhäuser und Referenzlabore sowie pharmazeutische, biotechnologische sowie kommerzielle Genomik- und Molekulardiagnostikunternehmen. Des Weiteren steht SYGNIS in Verhandlung mit internationalen Unternehmen, um ihre Produkte über OEM (Original Equipment Manufacturer) Vereinbarungen zu vermarkten.

Seit der Einführung der ersten neuen Produkte, hat das Unternehmen eine beeindruckende Anzahl von Vertriebsvereinbarungen mit Partnern in Nordamerika, Europa und Asien geschlossen.

SYGNIS Produkt Pipeline



SYGNIS' Schlüsselmarkt: Next Generation Sequencing – Wandel in der Molekularbiologie

Der Bauplan aller lebenden Zellen besteht aus nur vier Buchstaben: A, T, G, C, die für die Nukleinbasen Adenin, Thymin, Guanin und Cytin stehen, welche die Desoxyribonukleinsäure oder kurz DNA bilden. Die Gesamtheit der DNA einer Zelle wird als Genom bezeichnet. Die Nukleinbasen bilden eine genaue Reihenfolge, die DNA Sequenz. Die DNA beinhaltet kleinere Bereiche, sogenannte Gene, die als Vorlage für die Synthese von Proteinen dienen. Diese Moleküle steuern die gesamten physiologischen Vorgänge des Organismus. Unterschiede oder Mutationen in der DNA-Sequenz eines Gens kann zu einer Überexpression (übersteigerte Proteinproduktion), einer verminderten Expression (reduzierte Proteinproduktion) oder der Ausschaltung des entsprechenden Gens führen, in einigen Fällen können sie sogar zu Veränderungen in der Gesamtzellfunktion führen.

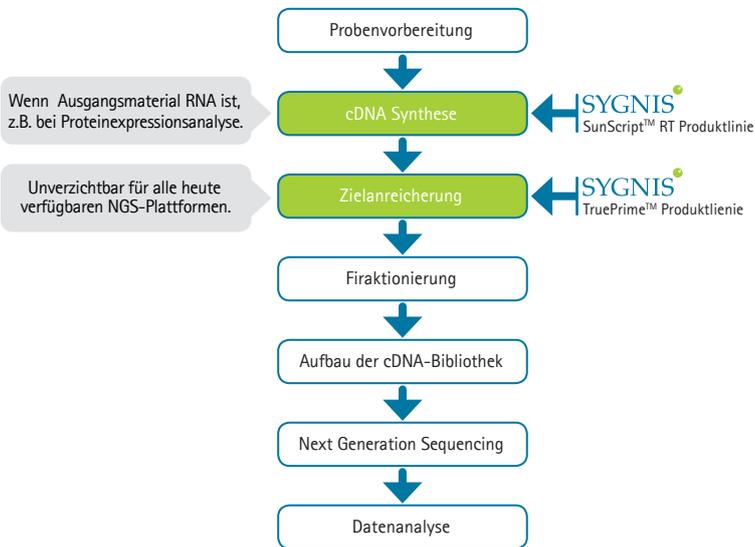
Während natürlich auftretende Genvariationen für eine Reihe physischer Unterschiede wie beispielsweise Größe, Haar- und Augenfarbe verantwortlich sind, können Veränderungen in der Gensequenz auch medizinische Prädispositionen für komplexe genetische Krankheiten, wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und

Alzheimer hervorrufen oder die Reaktion eines Patienten auf ein Medikament, einschließlich der Nebenwirkungen, beeinflussen.

Die Möglichkeit, solche individuellen Unterschiede der genetischen Information zu lesen und zu verstehen, ist der Schlüssel zu einer Fülle an Daten, die die Antworten auf zahlreiche Fragen rund um das Leben und die Gesundheit beinhalten.

Die Sequenzierung ganzer Genome mit Hilfe von NGS ermöglicht es Forschern, die komplette DNA-Sequenz eines Organismus zu lesen und zu bestimmen. Es gibt zwei unterschiedliche Ansätze in der Sequenzierung ganzer Genome: (a) die de novo-Sequenzierung, bei der Forscher die DNA-Probe auslesen und analysieren, ohne dabei auf frühere Sequenzierungsergebnisse zu dieser Spezies als Referenz oder Standard zurückzugreifen oder (b) die gezielte Resequenzierung, wobei die Sequenz eines Organismus mit Referenzen oder Standards aus früheren Sequenzierungen verglichen wird, um Unterschiede aufzudecken. Das Verständnis der Gemeinsamkeiten und Unterschiede von DNA-Sequenzen zwischen den und innerhalb der Arten hilft uns, die in den Strukturen der DNA kodierten Funktionen zu verstehen.

SYGNIS innovative Produktlinien adressieren kritische Schritte im typischen NGS-Arbeitsablauf



DNA Amplifikation, Synthese von komplementärer cDNA (wenn Ausgangsmaterial RNA) und Ziellanreicherung sind unverzichtbare Schritte in der Probenvorbereitung für alle heute gängigen NGS Plattformen. Nur wenn genügend DNA vorhanden ist, kann die für den Sequenzierungsprozess notwendige Bibliothek vorbereitet werden.

Next Generation Sequencing ist der Schlüssel für das Verständnis komplexer Erkrankungen und die Entwicklung wirksamerer Medikamente

Eine Krebserkrankung beginnt immer mit einer Veränderung in bestimmten Abschnitten der DNA. Das Ziel genetischer Krebsforschung ist es, die genetischen Ursachen für die Verwandlung einer normalen Zelle in eine Krebszelle zu identifizieren. Das Verständnis dieser genetischen Veränderungen und deren Verknüpfung mit bestimmten Krankheiten ermöglicht eine genauere Diagnose, ein besseres Verständnis der Prognose, eine schnellere Entwicklung wirksamer Medikamente und die Möglichkeit, Therapien an den Patienten anzupassen.

Forscher und Mediziner in der Forschung, in translationalen und klinischen Onkologielaboren analysieren die molekularen Veränderungen in einem Tumor über alle Stufen der Tumorentwicklung und während der Behandlung. Aus den daraus resultierenden Erkenntnissen entstehen dann neue Behandlungsformen oder Therapieansätze sowie Tests, mit denen die Reaktion eines Patienten auf

eine Therapie im Rahmen der genombasierten personalisierten Medizin (neu eingeführte englische Bezeichnung: Precision Medicine) vorausgesagt werden kann.

SYGNIS Amplifikation ganzer Genome – ein unverzichtbarer Schritt bei Next Generation Sequencing

Die geringsten Mengen an DNA oder RNA aus einzelnen Zellen, die zum Beispiel mit Hilfe von Biopsien oder flüssigen Biopsien ("Liquid biopsies") aus Tumoren entnommen wurden, sind für Forscher und spezifische Anwendungen im Gesundheitswesen von großer Bedeutung. Die Menge an DNA, die aus solchen Proben gewonnen werden kann ist minimal (6pg genomische DNA pro menschlicher Zelle) und in keinem Fall ausreichend für zum Beispiel molekular diagnostische Tests oder Next Generation Sequencing-Anwendungen. Typischerweise braucht man für eine Genomanalyse 1 ng bis 1 µg DNA, was dem DNA-Gehalt von ungefähr 10² bis 10⁵ Säugerzellen entspricht. Aber noch wichtiger ist, dass in vielen Fällen Proben von Patienten nicht noch einmal entnommen werden können und der Verlust der DNA bedeutet in diesem Fall den Verlust der gesamten darin enthaltenen Information.

Ein notwendiger Schritt der heutigen Probenvorbereitungen für meisten die Next Generation Sequencing Anwendungen und einer Reihe molekularbiologischer Verfahren ist die Anreicherung des Probenmaterials. Es beinhaltet die Amplifikation des gesamten Genoms (DNA) oder Transkriptoms (RNA) einer Probe, um Forschern ausreichende Mengen an DNA oder RNA für alle nachfolgenden Analysen zu liefern.

Mit der zunehmenden Anwendung von NGS in kommerzielleren Bereichen ist der Bedarf an Produkten und Technologien für DNA und RNA Amplifikation, die leicht in der Anwendung sind, zuverlässig in ihren Ergebnissen und die standardisierte Prozesse ermöglichen, um die Effizienz von Arbeitsabläufen zu verbessern, ständig gestiegen. Die herausragenden Eigenschaften von SYGNIS' TruePrime™ adressieren die zentralen Herausforderungen in der Molekularbiologie und machen SYGNIS Amplifikationsprodukte hoch attraktiv für ein breites Spektrum industrieller NGS Anwendungen und Analysen, insbesondere im Bereich Life Sciences sowie im klinischen Umfeld der Humangenetik, Onkologie, Molekular diagnostik, personalisierte Medizin, und Pathologie, wo Forscher und Mediziner biologische und/oder medizinische Informationen aus kleinsten Probenmengen generieren müssen.

Analyse von Einzelzellen in der NGS – die Widerlegung des Märchens von der Homogenität der Zellen

Noch bis vor ein paar Jahren glaubten Forscher fest daran, dass Zellen innerhalb eines Organismus in ihrer genetischen Information homogen sind und sich nicht unterscheiden. Neue Erkenntnisse haben allerdings gezeigt, dass Homogenität selbst in kleinen Zellpopulationen nicht existiert. Einzelne Zellen können sich in Bezug auf Größe, Proteingehalt, exprimierte RNA-Transkripte und natürlich in ihrer genetischen Information erheblich voneinander unterscheiden. Diese Variationen bilden den Schlüssel für die Beantwortung von Fragen in den Bereichen Onkologie, Stammzellbiologie, Immunologie, Entwicklungsbiologie und Neurologie.

In der molekularen Heterogenität von Zellen könnte möglicherweise die Antwort auf die Frage liegen, warum es fast unmöglich scheint, alle Zellen eines Tumors zu töten oder den Krebs aus dem Körper eines Patienten restlos zu beseitigen. Krebszellen zeigen an verschiedenen Stellen eines Tumors unterschiedliche Mutationen, die sie empfindlich und auf eine spezifische Behandlung ansprechend oder unempfindlich und nicht-ansprechend machen können, mit dem Ergebnis, dass nicht alle Krebszellen erreicht und zerstört werden.

Jede Zelle unterscheidet sich mehr oder weniger von den anderen Zellen, selbst innerhalb des selben Zelltyps.

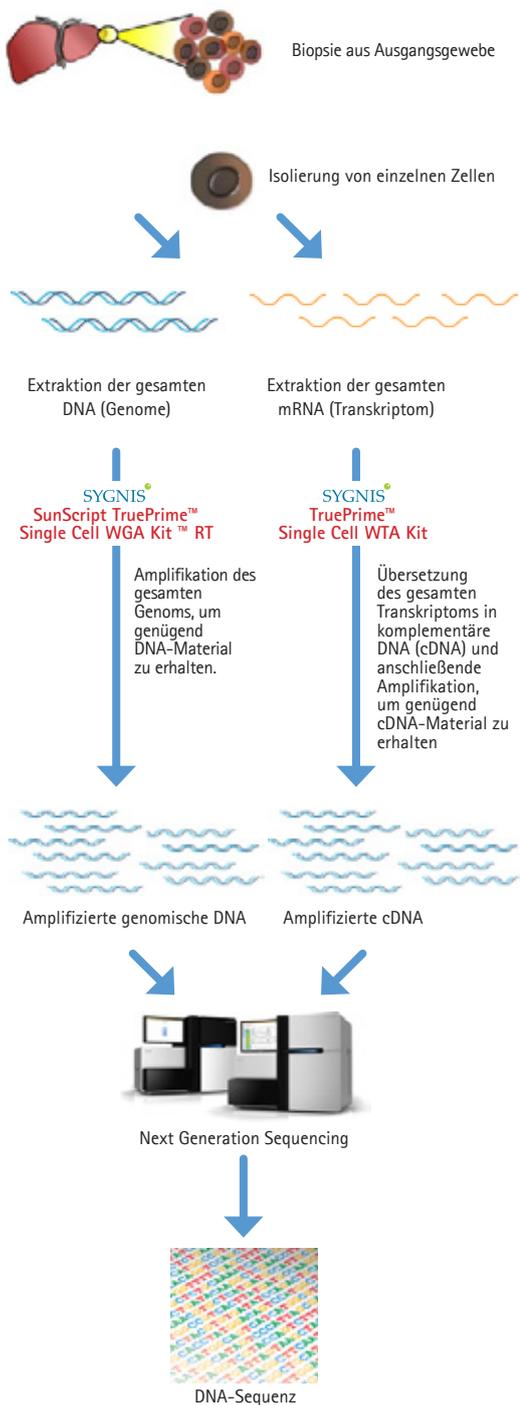
Angesichts dessen sind Abbildungen von Genexpression, die auf einer homogenisierten Zellpopulation basieren, irreführende Mittelwerte und zeigen nicht die kleinen, aber wichtigen Veränderungen in einzelnen Zellen. Um zuverlässige Ergebnisse zu erzielen und ein wahrheitsgetreues Bild zu zeichnen, müssen Forscher und Mediziner Genvariationen und Genexpressionsmuster einzelner Zellen analysieren.

Die Einzelzellanalyse (Single Cell Analysis) wurde 2013 von dem renommierten Magazin "Nature Methods" als "Methode des Jahres" bezeichnet und ist heute eine der interessantesten aber auch eine der schwierigsten Anwendungen in NGS.

Mit heutigen Technologien, die genügend Durchsatz und eine ausreichende Empfindlichkeit zeigen, können Forscher damit beginnen, die Heterogenität in komplexen biologischen Systemen zu analysieren und zu verstehen und mit Veränderungen in biologischen Funktionen und

Krankheitsprozessen zu korrelieren. Durch die Profilierung einzelner Zellen ist es möglich, seltene Zellen und transiente Zellzustände zu charakterisieren und zu verstehen und so den Einfluss von Zellorganisation und Zellumgebung auf solche Zellen und Zustände zu beobachten. Dies ist mit kumulierten Messungen nicht möglich.

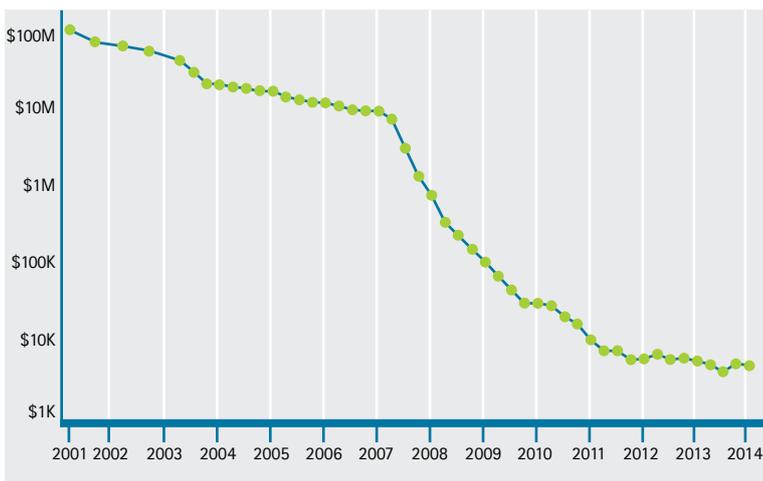
SYGNIS innovative Produkte ermöglichen effiziente Arbeitsabläufe in der Sequenzierung von DNA und RNA aus Einzelzellen



Werttreiber des NGS Markts Preise signifikant gesunken

Seit der ersten Veröffentlichung des menschlichen Genoms im Jahr 2001, an der eine Kooperation von 23 Laboren 13 Jahre gearbeitet hat und die ~ \$3 Milliarden gekostet hat, hat sich das Feld der Genomik dramatisch verändert. Darüber hinaus haben die Verfügbarkeit der ersten Sequenz des menschlichen Genoms sowie die damit verknüpften Hoffnungen, einen technologischen Boom verursacht, der Hochdurchsatzverfahren zur Interpretation der Daten und Hochdurchsatz-Plattformen für eine effizientere Generierung weiterer Daten hervorgebracht hat.

Entwicklung der Kosten für die Sequenzierung eines Genoms mittels NGS von 2001 – 2014



Quelle: NIH - National Human Genome Research Institute, Oktober 2014

Die gestiegene Anzahl an verfügbaren NGS-Technologien und -Plattformen und der intensive Wettbewerb haben die Kosten für die Sequenzierung des menschlichen Genoms von fast \$100 Millionen in 2001 auf heute weniger als \$5.000 (National Human Genome Research Institute, Oktober 2014) drastisch gesenkt.

Schnellere und effizientere Plattformen erlauben die routinemäßige Anwendung von Next Generation Sequencing

Heutige Sequenzierungsverfahren und NGS-Plattformen der zweiten Generation setzen „massive parallele Sequenzierung“ ein, in der Millionen von DNA-Fragmenten aus einer einzigen Probe gleichzeitig sequenziert werden. Massive parallele Sequenzierung ermöglicht eine Hochdurchsatz-Sequenzierung, mit der ein komplettes Genom in weniger als einem Tag sequenziert werden kann. In den letzten zehn Jahren wurden verschiedene NGS-Plattformen entwickelt, die unter der Nutzung unterschiedlicher zugrunde liegender Methoden sogenannte Low-Cost-Hochdurchsatz-Sequenzierung ermöglichen.

Als Antwort auf die steigende Etablierung von NGS als Routineanwendung in Laboren haben Unternehmen Tischgeräte wie das 454 FLX Jr von Roche, das MiSeq von Illumina und Ion Torrent von Life Technologies zur DNA-Sequenzierung entwickelt. Sequenzierungsinstrumente, wie Ion Torrent und MiSeq führen eine komplette Sequenzierung in nur wenigen Stunden durch. Dank der geringen Kostenbasis und der Schnelligkeit ist es heute bereits möglich, NGS-Technologien in klinische Arbeitsabläufe zur Versorgung von Patienten zu integrieren. Der Durchsatz der Tischgeräte liegt weit unter dem der großen Maschinen, doch wird dies für eine gezielte klinische Analyse von Patienten-DNA nicht als Hindernis gesehen, zumal sich die Geschwindigkeit neuer Geräte alle paar Monate erhöht.

Im Augenblick kann ein einziges Labor das gesamte menschliche Genom in ein paar Tagen für wenige Tausend Dollar an Materialien und Arbeitszeit sequenzieren. Sequenzierung ganzer Genome von Patienten in der Routineanwendung ist heute für viele akademische Labore erschwinglich.

Big Data Management und Bioinformatik zur Überführung von biologischen Rohdaten in klinisch wertvolle Information

Die Interpretation von "Big Data", der riesigen Datenmengen, die mit der DNA-Sequenzierung generiert werden, sowie die Lagerung und das Management der analysierten Ergebnisse stellt immer noch ein Problem dar. Die weltweite Kapazität zur Sequenzierung von DNA wird heute auf 13 Quadrillionen DNA-Basen pro Jahr geschätzt, doch die Rohdaten, die mit heutigen Sequenzierungsmaschinen gewonnen werden, stellen für sich genommen noch keine relevante Information dar. Für die Übersetzung der biologischen Rohdaten in wertvolle Information, die in der Diagnostik, der Entwicklung

von Wirkstoffen, zur Identifizierung von Biomarkern oder in der personalisierten Medizin genutzt werden kann, benötigen Forscher Instrumente der Bioinformatik. Unternehmen wie beispielsweise SAP, Siemens, IBM und Oracle, etablieren ihre eigenen medizinischen Abteilungen zur Entwicklung von IT-basierten Plattformen, die nicht nur in der Lage sind, diese riesigen Mengen an Rohdaten zu übersetzen, sondern die auch Lösungen für das zukünftige krankenhausbasierte Management von patientenrelevanten Daten bieten.

Erste NGS-Produkte bereits von der FDA zugelassen

Im Jahr 2013 hat die amerikanische Zulassungsbehörde für medizinische Produkte, FDA (Food and Drug Administration), Illuminas MiSeqDx auf NGS basierendes in-vitro Diagnostiksystem als erste NGS-Plattform für den amerikanischen Markt zugelassen. Bei den beiden anderen Produkten, die von der FDA zugelassen wurden handelt es sich um NGS-basierte genetische Tests zur Identifikation von Mutationen, die Mukoviszidose (zystische Fibrose) verursachen.

In der Zwischenzeit bereitet die FDA die Aufnahme von NGS-basierten Tests in die klinische Routine vor. Anfang Februar 2015 hat die Behörde einen Workshop mit dem Titel "Optimierung der Regulierungsaufsicht der FDA bei Next Generation Sequencing Diagnostestests" durchgeführt. Ziel dieses Workshops war es, konkrete Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die FDA Innovationen in der personalisierten Medizin erleichtern kann und den regulatorischen Ansatz der FDA für diagnostische human-genetische oder -genomische Tests auf Basis von NGS zu diskutieren.

Die Zukunft von NGS

NGS wird Märkte wie Diagnostik, Wirkstoffentwicklung, Identifizierung von Biomarkern, personalisierte Medizin sowie auch Landwirtschaft und Veterinärforschung revolutionieren. Sowohl private als auch öffentliche Fördermittel sowie globale Initiativen zur Charakterisierung genetischer Variation und die Überführung früherer genetischer Anwendungen in sequenzbasierte Technologien treiben die Forschung voran. Forschungsinstitute und Regierungsbehörden bieten die größte Unterstützung für den Endverbrauchermarkt von NGS und Experten erwarten, dass sich in naher Zukunft dank der Kosteneffizienz, erweiterter Anwendungsmöglichkeiten in der Diagnostik, verbesserter Leistung und einer einfacheren Handhabung der NGS-Plattformen, die Anwendungsrate in den Krankenhäusern signifikant erhöht.

Größe und Wachstum des NGS Marktes

Mit einer geschätzten Wachstumsrate von über 23% in den kommenden Jahren gilt NGS heute als einer der wachstumsstärksten und lukrativsten Bereiche des Genomforschungsmarktes. Das globale Marktvolumen für NGS wird heute auf ca. \$2,5 Milliarden geschätzt mit einem Potenzial von \$8,7 Milliarden in 2020 (MarketsandMarkets, September 2014). Obwohl NGS heute noch vor allem in Forschungseinrichtungen angewendet wird, lassen die Weiterentwicklungen dieser Technologie hinsichtlich Durchsatz, höherer Genauigkeit und Kosteneffizienz sowie wertschaffendes Datenmanagement NGS immer attraktiver für kommerzielle Anwendungen werden. Vor allem in der Diagnostik, Arzneimittel- und Biomarkerforschung sowie der personalisierten Medizin in klinischen Labors, Krankenhäusern und in der Pharmaindustrie sehen Marktexperten ihr größtes Potenzial. Mit ihren Produkten adressiert die SYGNIS ca. 30-40% des Gesamtmarktes, was einem anteiligen Marktvolumen von \$750 Millionen bis \$1 Milliarde entspricht.

NGS Markt profitiert von zunehmender Zahl an Entwicklungen basierend auf genomischer Information in zahlreichen Bereichen des Gesundheitswesens

Diagnostik und personalisierte Medizin

- Individualisierte Behandlung von Patienten mit Hilfe genetischer Information benötigt eine riesige statistische Datenbasis, um individuelle Genprofile mit Krankheiten, der Ansprache auf Therapien und Nebenwirkungsrisiken zu korrelieren.
- Entwicklung neuer Tests auf Basis genetischer Information.

Forschungszentren / Pharmazeutische Industrie

- Entwicklung neuer und spezifischer Medikamente in Abhängigkeit von genetischer Information
- Indifikation von Biomarkern und Validierung von Zielmolekülen

Krankenhäuser und Gesundheitssysteme

- Frühe Diagnose von Krankheiten
- Vorsorge und Beobachtung von Patienten mit einer genetischen Prädisposition
- Individualisierte Behandlung von Patienten auf Basis genetischer Information



Unsere Märkte verändern sich mit vor dem Hintergrund genomischer Innovationen rasend schnell. Jeden Tag werden neue Anwendungen und Einsatzmöglichkeiten entwickelt, die sich schnell ausbreiten. SYGNIS überprüft ständig mögliche Chancen im Rahmen ihrer Unternehmensstrategien mit dem Ziel, im Markt ungedeckten Bedarf zu identifizieren, der für ihre Produkte sowie für ihre bestehenden und künftigen Technologien große Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Die SYGNIS Aktie

Volatiles Aktienjahr für Anleger

Die Aktienmärkte konnten nach dem erfolgreichen Börsenjahr 2013 zu Beginn des Jahres 2014 nicht an den positiven Trend anknüpfen, verblieben aber zunächst auf hohem Niveau. Die Unsicherheit der Investoren stieg dann Ende März durch die Zuspitzung der Ukraine-Krise und erstmals wieder schwächeren Wirtschaftsdaten aus Deutschland. Die Entscheidungen der Notenbanken hellten die Stimmung im zweiten Quartal dann wieder auf. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte im Mai den Leitzins auf ein zu diesem Zeitpunkt historisches Tief von 0,15 %. Infolgedessen entwickelten sich die internationalen Aktienmärkte sehr positiv und der deutsche Leitindex DAX übertraf am 5. Juni erstmals in seiner 26-jährigen Geschichte die Marke von 10.000 Punkten. Im dritten Quartal nahm die Verunsicherung der Börsenteilnehmer erneut zu und die Aktienkurse gaben ihre zuvor erzielten Gewinne sukzessive wieder ab. Nur die Notenbanken sorgten zwischenzeitlich für positive Stimmung, allen voran die Europäische Zentralbank, die Anfang September den Leitzins auf ein neues historisches Tief von 0,05 % senkte. Aufgrund des dramatischen Ölpreisverfalls und eines weiter fallenden Eurokurses büßten die Börsen zum Jahresende nochmals einen Teil ihrer Gewinne ein. Der DAX wies nur ein kleines Plus von 2,65% aus, während der TecDAX mit einer Steigerung von 17,53% die restlichen deutschen Indizes hinter sich ließ.

Schwaches Jahr für die SYGNIS Aktie

Die SYGNIS Aktie startete mit einem Kurs von € 5,20 in das Jahr 2014. Ihren Höhepunkt von € 11,40 erreichte sie am 8. Januar 2014, vor allem in Folge der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Dezember 2013, zahlreicher vorangegangener Gespräche mit Investoren und einer guten Bewertung in "Der Aktionär". Am 9. Januar rutschte der Kurs jedoch wieder auf € 7,55 ab. Im weiteren Verlauf des Jahres schwächte sich der Kurs der SYGNIS Aktie sukzessive ab und beendete das Jahr nach einem Tiefststand von € 1,91 am selben Tag bei einem Kurs von € 1,96. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Geschäftsberichts am 20. April 2015 lag der Kurs der SYGNIS Aktie bei € 5,55. Das tägliche durchschnittliche Handelsvolumen der Aktie hat sich im Jahr 2014 allerdings auf 18.650 deutlich erhöht (Vorjahr: 4.304).



Kapitalerhöhungen

Im Jahr 2014 hat das Unternehmen drei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage in Höhe von T€ 288 durchgeführt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte jeweils im April, Juli und November 2014. Das gezeichnete Kapital wurde entsprechend auf € 10.822.662,00 erhöht. Der Bezugspreis betrug insgesamt T€ 1.339.

Im Dezember 2014 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von € 2.475.678,00 beschlossen, die am 11. Dezember 2014 durchgeführt wurde. Die Kapitalerhöhung wurde unter Verwendung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft durchgeführt. Der Bezugspreis betrug € 4.951.356,00. Diese Kapitalerhöhung wurde am 8. Januar 2015, nach



Ende der Berichtsperiode, in das Handelsregister eingetragen.

Zusätzlich hat das Unternehmen weiteres Kapital in Höhe von T€ 47 ausgegeben, das am 2. April 2015 ins Handelsregister eingetragen worden ist. Der Gesamtbezugspreis betrug T€ 123. Diese Kapitalerhöhungen wurde auch unter Verwendung des genehmigten Kapital durchgeführt und vollständig von der US-Investmentgesellschaft YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA, (YA Global) gezeichnet.

Aktionärsstruktur (in %)



Genetrix
Life Sciences A.B.



dievini Hopp BioTech Holding
GmbH & Co. KG



Margarita Salas



Luis Blanco



VERIPHI S.L.



Freefloat
inkl. BASF SE

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat erstattet nachfolgend Bericht über die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Geschäftsjahr 2014. Das Unternehmen fokussiert sich auf die Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Technologien im Bereich der Molekulardiagnostik.

Der Aufsichtsrat hat auch in diesem Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat sich sowohl im Rahmen der Sitzungen (im Plenum und in den Ausschüssen) eingehend mit der Lage und der Zukunft des Unternehmens beschäftigt als auch den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und sich kontinuierlich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher oder in mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte und Ereignisse, und zwar vor allem über die wirtschaftliche und finanzielle Lage und deren Auswirkungen auf das Unternehmen und seine Mitarbeiter, ferner über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -strategie, die Risikolage sowie die Compliance. Alle relevanten Themen, darunter auch Abweichungen von den genehmigten Plänen, wurden vom Vorstand vorgetragen, begründet und mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Außerdem hat der Vorstand den Aufsichtsrat in alle Entscheidungen von wesentlicher strategischer und operativer Bedeutung für die Gesellschaft frühzeitig und umfassend eingebunden und die Maßnahmen zur Umsetzung vorab mit diesem abgestimmt. Alle Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach gründlicher Prüfung und ausführlicher Beratung mit dem Vorstand hat er zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands sein Votum abgegeben. In dringenden Fällen wurden Beschlüsse außerhalb von Sitzungen in schriftlicher Form oder telefonisch gefasst.

Zu wichtigen Geschäftsvorgängen wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen mittels schriftlicher Berichte informiert und hat in sachlich gebotenen Fällen in enger Abstimmung mit der Aufsichtsratsvorsitzenden eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Auch ließen sich die Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses laufend vom Vorstand über alle wesentlichen sachbezogenen Entwicklungen und Entscheidungen im Unternehmen unterrichten. Bei Bedarf veranlasste die Aufsichtsratsvorsitzende die Behandlung wichtiger Angelegenheiten im Plenum oder in den zuständigen Ausschüssen des Aufsichtsrats. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die aktuellen Entwicklungen sowie anstehende Entscheidungen informiert.

Im Geschäftsjahr 2014 trat der Aufsichtsrat in drei physischen und vier telefonischen Sitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat im Berichtsjahr an mindestens der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Vor allen Aufsichtsratssitzungen hatte der Vorstand ausführliche Berichte und umfassende Beschlussvorlagen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. In jeder Sitzung hat der Aufsichtsrat auf Grundlage der Berichterstattungen des Vorstands die Geschäftsentwicklung sowie die für das Unternehmen bedeutsame Entscheidungen in den Ausschüssen und im Plenum ausführlich erörtert.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrat

In alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat frühzeitig und umfassend eingebunden. Entscheidungen wurden auf der Grundlage der verabschiedeten Unternehmensstrategie getroffen. Den Entscheidungen und Erörterungen des Aufsichtsrats lagen ausführliche Unterlagen des Vorstands zugrunde, die rechtzeitig vor den Sitzungen zur Verfügung gestellt wurden.

Der Vorstand berichtete im vergangenen Geschäftsjahr 2014 schwerpunktmäßig und ausführlich über die finanzielle Lage der Gesellschaft, den Status der Projekte, die neue Geschäftsstrategie, den Stand der Kapitalbeschaffung durch die Bezugsrechtskapitalerhöhung und anderer bedeutender Sachverhalte. Die Informationen des Vorstands wurden fallweise ergänzt um die Berichte des Prüfungsausschusses.

Der Vorstand berichtete im Plenum regelmäßig über die Liquiditätsentwicklung sowie die Finanzplanung des SYGNIS Konzerns. Der Aufsichtsrat hat im Oktober 2014 eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe

von 2.475.678,00 € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage durch ein Bezugsangebot an die bestehenden Aktionäre genehmigt. Das Bezugsangebot basierte auf einem Bezugspreis von 2,00 € pro Aktie, wodurch sich ein Bruttoerlös von 4,95 Mio. € nach Abschluss der Kapitalerhöhung ergeben hat.

Die Diskussionen des Aufsichtsrats konzentrierten sich auf die finanzielle Situation der Gesellschaft und die Abweichungen gegenüber dem Geschäftsplan, die Entwicklung der Projekte, insbesondere die Entwicklung des Vertriebs von QualiPhi durch Qiagen, die Aktualisierung des Budgets und die Unternehmensziele für das Jahr 2014 sowie die Anpassung der Produkt- und Vertriebsstrategie. Der Aufsichtsrat diskutierte auch die Tagesordnungspunkte für die jährliche Hauptversammlung und die Bedingungen der Bezugsrechtskapitalerhöhung. Durch den Prüfungsausschuss und im Plenum, wurde der Aufsichtsrat auch regelmäßig über die Risikosituation des Konzerns und das Risikomanagement sowie die Compliance informiert.

Im Anschluss an die ordentlichen Sitzungen überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Kontroll- und Beratungstätigkeit einschließlich seiner Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die Ergebnisse waren Grundlage für eine weitere Optimierung der Aufsichtsratsstätigkeit.

Vorstandsangelegenheiten

Der Vorstand besteht mit Frau Pilar de la Huerta aus nur einer Person. Frau de la Huerta übernimmt neben ihren Pflichten als Vorstandsvorsitzende die Aufgaben des Finanzvorstands. Der Aufsichtsrat wird mit Blick auf die in Zukunft bestehenden Anforderungen an die Unternehmensführung die Frage einer Erweiterung des Vorstands erörtern und zu gegebener Zeit über eine Erweiterung entscheiden.

Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat im Plenum mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Hierzu gehörte insbesondere die Festlegung von Zielen für die variable Vorstandsvergütung.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Werner-Friedrich Knuth Schaefer ist am 16. Juli 2014 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die Vorsitzende dankte Herrn Schaefer für seine Arbeit und sein Engagement im Unternehmen. Sie begrüßte Frau Maria Jesús Sabatés als neues Mitglied des Aufsichtsrats.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2014 wurde Frau Maria Jesús Sabatés zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Entsprechend Ziffer 5.4.3 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde die Wahl zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats als Einzelwahl durchgeführt. Darüber hinaus wählte die Hauptversammlung vom 17. Juli 2014 ein Ersatzmitglied für das neu gewählte Aufsichtsratsmitglied. Das gewählte Ersatzmitglied ist Herr Santiago Sabatés Mas.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat den Prüfungsausschuss und den Nominierungs- und Vergütungsausschuss als Unterausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, die die Arbeit im Plenum effektiv unterstützen. Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschuss-Sitzungen haben die Ausschussvorsitzenden dem Aufsichtsrat in den jeweils nachfolgenden Plenumsitzungen berichtet.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr in drei ordentlichen Sitzungen. Schwerpunkte seiner Tätigkeit bildeten die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2013, die Erörterung der Prüfberichte und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer. Die Quartalsberichte hat der Prüfungsausschuss vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand eingehend erörtert. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Erörterung und Prüfung der Finanzplanung, dem Risikomanagementsystem sowie mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Der Ausschuss bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an

die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, erteilte diesem den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss und überwachte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Im Laufe des Jahres 2014 hat der Aufsichtsrat entschieden, ein temporäres Sub-Komitee zu bilden, um die Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit SEDA zu verfolgen und zu überwachen. Dieses Komitee hatte keine spezielle Vergütung und es fanden keine physischen Sitzungen statt (sämtliche Kommunikation erfolgte elektronisch).

Im Jahr 2014 fanden keine Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses statt.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich, wie schon in den Vorjahren, regelmäßig mit den Corporate Governance Regelungen und ihrer Umsetzung im Unternehmen auseinandergesetzt. Ausführliche Angaben zur Corporate Governance bei SYGNIS können dem Abschnitt „Corporate Governance“ dieses Geschäftsberichts entnommen werden. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im März 2015 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Webseite der SYGNIS AG dauerhaft zugänglich gemacht. Sie ist Bestandteil des Abschnitts „Corporate Governance“ dieses Geschäftsberichts.

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten sind dem Aufsichtsrat offenzulegen und von diesem zu genehmigen. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2014 sind bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Interessenskonflikte aufgetreten. Wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehenden Personen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für Berater- und sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2014 Geschäftsbeziehungen mit Coretherapix, S.L.U, Madrid, Spanien unterhalten, ein 100%iges Tochterunternehmen der Genetrix Life Sciences A.B., Uppsala, Schweden (Mehrheitsaktionär der SYGNIS). Hierbei

hat die Tochtergesellschaft SYGNIS Spanien Serviceleistungen insbesondere auf den Gebieten Recht, Personal, Finanzen, PR und IT erhalten. Hierfür sind bei SYGNIS Spanien im Geschäftsjahr 2014 Aufwendungen in Höhe von € 113.434 angefallen. Zum 31. Dezember 2014 sind hieraus noch € 9.873 an Zahlungen ausstehend.

Im März 2013 gewährten die Hauptaktionäre der Gesellschaft, Genetrix Life Sciences, A.B. und die divini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ein Darlehen von € 713.000 mit einer Verzinsung zu marktüblichen Bedingungen. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats der SYGNIS AG ist Vorsitzende des Board of Directors der Genetrix, S.L., die die alleinige Gesellschafterin der Genetrix Life Sciences, A.B. ist. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der SYGNIS AG ist Geschäftsführer der divini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG. Das Darlehen ist nicht abgesichert und hat eine Laufzeit bis Ende 2015. Der Restbetrag des Darlehens einschließlich der aufgelaufenen Zinsen beträgt zum 31. Dezember 2014 € 859.042.

Im Juli 2013 wurde der Gesellschaft ein Darlehen mit einem Gesamtbetrag von € 550.000 gewährt. Darlehensgeber sind eine Gruppe von internationalen Investoren, darunter befinden sich: Bedford Investment Fund, George Town, Cayman Islands, The Excalibur Investments Fund, George Town, Cayman Islands und Casticapital, S.L., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien, sowie Herrn Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz, ein ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats der SYGNIS AG. Ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats der SYGNIS AG, Herr Pedro-Agustín del Castillo Machado, ist Vorsitzender des Board of Directors der Casticapital, S.L. Das Darlehen wird zu marktüblichen Bedingungen verzinst. Das Darlehen war besichert und nicht vor Ende 2014 zur Rückzahlung fällig. Nach den Bestimmungen des Darlehens konnten die genannten Investoren unter bestimmten Bedingungen an einer etwaigen Kapitalerhöhung der SYGNIS teilnehmen und neu auszugebende SYGNIS Aktien aus genehmigtem Kapital zeichnen. Der Restbetrag des Darlehens einschließlich der aufgelaufenen Zinsen in Höhe von € 642.283 wurde am 22. Dezember 2014 vollständig zurückgezahlt.

Der Aufsichtsrat hat den Abschluss dieser Darlehensverträge in jedem Fall genehmigt.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, hat den vom Vorstand für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember

2014 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der SYGNIS AG sowie den auf der Grundlage der IFRS im Einklang mit § 315a HGB erstellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des SYGNIS Konzerns (SYGNIS AG und ihre Tochtergesellschaften) zum 31. Dezember 2014 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermitteln der Konzernabschluss und der Einzelabschluss in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Zahlungsströme des Konzerns. Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung der SYGNIS AG vom 17. Juli 2014 vergeben.

Die Schwerpunkte der diesjährigen Prüfung waren die Überprüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts und die nachvollziehbare Dokumentation der Bewertungsannahmen sowie die Berichterstattung in den Erläuterungen zum Konzernabschluss, der Konzernlagebericht einschließlich des Chancen- und Risikoberichts sowie die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Geschäftstätigkeit (sog. going concern).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vorgelegt. Zunächst erörterte der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24. April 2015 diese Abschlussunterlagen intensiv und beschloss am selben Tag, dem Aufsichtsrat die Billigung der Abschlüsse vorzuschlagen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattete dem Aufsichtsrat in der Plenumsitzung am 24. April 2015 einen ausführlichen Bericht über die Behandlung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie der Lageberichte im Prüfungsausschuss. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft nahm an den Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse seiner Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach der eigenen abschließenden Prüfung und Diskussion erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und den Jahresabschluss der SYGNIS AG sowie den Konzernabschluss gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses für das Geschäftsjahr 2014 am 24. April 2015 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der SYGNIS AG hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt und diesen unverzüglich nach seiner Aufstellung den Aufsichtsratsmitgliedern übersandt.

Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft, der folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- ▶ 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- ▶ 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Mannheim, 24. April 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grathwol Wirtschaftsprüfer	Jakob Wirtschaftsprüfer
-------------------------------	----------------------------

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, der den Aufsichtsratsmitgliedern ebenfalls übermittelt wurde, wurden von den Mitgliedern des Aufsichtsrats geprüft und in der Sitzung am 24. April 2015 ausführlich erörtert. An der Sitzung nahm ein Vertreter des Abschlussprüfers teil. Er berichtete detailliert über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Außerdem beantwortete er Fragen des Aufsichtsrats und stand für ergänzende Fragen sowie Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat stimmte in der Sitzung vom 24. April 2015 dem Ergebnis der Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu und erhob keine Einwendungen.

Nach eigener Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen für das Unternehmen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und ihre exzellente Leistung im vergangenen Geschäftsjahr.

Madrid, den 24. April 2015

Dr. Cristina Garmendia
Vorsitzende des Aufsichtsrats



Konzernlagebericht



Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014

I. Grundlagen der SYGNIS AG und SYGNIS Gruppe

Geschäftsmodell der SYGNIS AG und der SYGNIS Gruppe

Die SYGNIS AG agiert ausschließlich als Management- und Dienstleistungsholding der Tochtergesellschaften. Die Leistungen umfassen im Wesentlichen die Entwicklung der Konzernstrategie sowie Verwaltungstätigkeiten, unter anderem Buchhaltung, Recht, Personalwesen, Öffentlichkeitsarbeit und Controlling. Darüber hinaus unterstützt die SYGNIS AG die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Tochtergesellschaften. Die Geschäftstätigkeit der SYGNIS Gruppe (im Folgenden auch: SYGNIS) wird somit im Wesentlichen durch die operative Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid/Spanien, und der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg, geprägt, die im Folgenden dargestellt wird.

Das Produktportfolio der SYGNIS umfasst zum Jahresende Technologien und Produkte auf dem Gebiet der DNA-Amplifizierung und -Sequenzierung: QualiPhi, QualiPhi Mutanten, PrimPol, Double Switch und DNA Repair Kit. Zusätzlich hat das Unternehmen den Verkauf eigener Produkte initiiert, der im Januar 2015, nach Ende der Berichtsperiode, startete. Die ersten Kits der TruePrime™ Produktlinie basieren auf der eigenen PrimPol Technologie und sind vor allem für NGS Anwendungen vorgesehen.

Steuerungssystem der SYGNIS AG und der SYGNIS Gruppe

Das finanzwirtschaftliche Steuerungssystem der SYGNIS AG und der SYGNIS Gruppe basiert auf einer monatlichen Berichterstattung einschließlich etwaiger Budgetabweichungen. Signifikante Abweichungen werden in die kurz- und langfristige Unternehmensplanung fortgeschrieben. Durch die hierfür eingesetzten Methoden kann das Management durch die Simulation verschiedener Szenarien Chancen und Risiken frühzeitig analysieren und eine mögliche Auswirkung auf die für die Gesellschaft bestimmenden finanziellen Leistungsfaktoren Liquiditätsbestand, Umsätze und Jahresergebnis abschätzen.

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit erfolgt im Wesentlichen durch eigene Mitarbeiter in Spanien und Deutschland. Die Steuerung der Entwicklungstätigkeiten erfolgt anhand detaillierter Projektpläne mit definierten Meilensteinen verbunden mit festgelegten Berichts- und Informationspflichten. Die Ergebnisse werden laufend in den internen Projektteams verarbeitet und an den Vorstand bzw. in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat berichtet.

II. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Weltwirtschaftswachstum hat sich im Laufe des Jahres 2014 verstärkt. Während die Entwicklung im ersten Halbjahr sehr verhalten war, war sie im zweiten Halbjahr dynamischer, auch wenn der Euroraum hinter den Erwartungen zurück blieb. Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) ist die Weltwirtschaft 2014 um 3,3% gewachsen (Vorjahr: 3,3%). Deutschland verzeichnete 2014 ein leichtes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,5% (Vorjahr: 0,5%). Die wirtschaftliche Aktivität war in Deutschland dabei im zweiten Halbjahr wieder spürbar aufwärts gerichtet. Auch Spanien verzeichnete wieder ein leichtes Wachstum von 1,4% (Vorjahr: -1,2%).

Quellen: IWF, IfW Kiel

Kapitalmärkte

Das Börsenumfeld in Deutschland lief vor allem für Technologiewerte positiv. Der DAX Subsektor Biotechnology Index stieg um 23,1% (Vorjahr: 34%) und einige börsennotierte deutsche Biotechnologieunternehmen konnten erfolgreich frisches Kapital für die Weiterentwicklung der Pipeline einwerben. Der TecDAX schloss nach einem uneinheitlichen Jahr schließlich mit 17,5% (41%) und der DAX mit nur 2,7% (Vorjahr: 26%) im Plus. Der Euro hat gegenüber dem Dollar im Jahr 2014 11,4% an Wert verloren.

Branchenentwicklung Pharma und Biotechnologie

Der generelle Wachstumstrend der Gesundheitsindustrie hält auf Basis des demografischen Wandels und der Expansion in Schwellenländern wie China und Indien unverändert an.

Die Wirtschaftslage in Europa ist aufgrund des Schuldenabbaus einiger Länder angespannt. Zudem sorgen niedrigere Gesundheitsausgaben für ein nur relativ schwaches Umsatzwachstum. Die sehr restriktiven Rahmenbedingungen führten zu einer Stagnation bei den Forschungsinvestitionen, da es für Unternehmen infolge fehlender steuerlicher Förderung und dem Mangel an Wagniskapital seitens der Investoren immer schwieriger wird, ihre Forschungspipeline aufrecht zu erhalten.

In Deutschland waren die Auswirkungen des Kostensparprogramms der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2014 spürbar. Die erhöhten Zwangsrabatte, freiwilligen Rabatte und der stärkere Wettbewerb der Hersteller führten in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Senkung der Arzneimittelausgaben in Deutschland. Die Nutzenbewertung nach AMNOG wirkte teilweise wie eine Innovationsbremse und hat das Gleichgewicht zwischen Einsparungen und notwendigen Investitionen zum Nachteil der Patientenversorgung beeinträchtigt. Mittlerweile ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Trotz dieser Herausforderungen zeigte die Entwicklung in der Branche im Jahr 2014 ein positives Gesamtbild: weltweit wird für 2015 mit einem Anstieg der Ausgaben für Medikamente um 20%, in Deutschland zumindest noch um knapp 7%, gerechnet.

Quellen: IMS Institute for Healthcare Informatics, The Global Use of Medicines: Outlook through 2017, November 2012; Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Rahmenvorgaben für 2014, www.kvno.de

b. Geschäftsentwicklung der SYGNIS Gruppe

1. Allgemeine Entwicklung

Im primären Fokus der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2014 standen die Entwicklung der exklusiven Lizenzvereinbarung mit Qiagen für QualiPhi (SensiPhi®) und die weitere Entwicklung von neuartigen molekularbiologischen Technologien und DNA-Werkzeugen für NGS (Next Generation Sequencing). In Ergänzung der bisherigen Lizenzierungsstrategie verstärkte SYGNIS zudem ihre Entwicklungsaktivitäten mit dem Ziel, den Einfluss auf die Vermarktung der jeweiligen proprietären Technologien und Produkte durch eigene Vertriebs- und Distributionsvereinbarungen sowie Produkteinführungen zu erhöhen. Auf Basis von PrimPol entwickelte SYGNIS ihre TruePrime™ Produktlinie, die eine Vielzahl von Anwendungen für die Amplifikation von DNA- und RNA-Spezies adressieren soll. Die ersten Kits für den Einsatz bei der Amplifikation von DNA aus einzelnen Zellen wurden nach Ende der Berichtsperiode im Januar 2015 in den Markt eingeführt.

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2014 betrug -3,5 Mio. € (Vorjahr: -3,2 Mio. €) und war damit schwächer als die ursprüngliche Planung. Zu dieser Entwicklung führten gegenläufige Effekte: Zwar konnten die betrieblichen Aufwendungen um 1,2 Mio. € reduziert werden, jedoch lagen die Umsatzerlöse mit 0,4 Mio. € unter dem Vorjahr (0,5 Mio. €) und damit deutlich unter der Planung, da nicht in dem geplanten Umfang Produkte verkauft wurden. Ebenfalls entfiel der positive Steuereffekt durch die Aktivierung von latenten Steuern im Vorjahr. Der Liquiditätsbestand zum 31. Dezember 2014 hat sich gegenüber dem Vorjahr infolge der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Dezember 2014 auf 3,8 Mio. € deutlich erhöht (31. Dezember 2013: 2,2 Mio. €) und liegt damit deutlich über der Planung.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2014 – chronologisch dargestellt

Produkteinführung basierend auf SensiPhi®

SYGNIS hat am 12. Februar 2014 bekannt gegeben, dass ihr Vermarktungspartner Qiagen die ersten beiden Produkte einer Reihe von Kits auf der Basis von SYGNIS' proprietärer Amplifizierungstechnologie SensiPhi®, in den Markt eingeführt hat. Die beiden Kits, REPLI-g WTA Single Cell Kit und REPLI-g Cell WGA & WTA Kit, werden weltweit durch die bestehenden Vertriebswege von Qiagen vermarktet. Die Produkteinführung basiert auf einer weltweiten exklusiven Lizenzvereinbarung mit Qiagen vom Juli 2012.

Nutzung der SEDA Eigenkapitalzusage

Im Jahr 2014 hat die SYGNIS AG den bestehenden SEDA-Vertrag in mehreren Tranchen genutzt und insgesamt neues Eigenkapital (Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen) in Höhe von 1,5 Mio. € erhalten. Hierdurch wurden rd. 335.000 neue Aktien an YA Global Master SPV LTD, Mountainside, NJ, USA ausgegeben.

Double Switch Patentvereinbarung

SYGNIS hat am 12. Mai 2014 die Unterzeichnung einer Vereinbarung über den Transfer einiger Patente rund um SYGNIS' Double Switch Technologie mit SYSTASY Bioscience GmbH, Göttingen, einem Serviceanbieter in der Wirkstoffentwicklung, bekannt gegeben. Die übertragenen Patente gehören zu einer umfangreichen Patentfamilie, die SYGNIS' eigene Double Switch Technologie für die qualitative und quantitative Analyse von Protein-Protein-Interaktionen abdecken. Die Vereinbarung beinhaltet Vorabzahlungen sowie eine Lizenzzahlungskomponente. Die bei der Gesellschaft verbliebenen Patentrechte sollen in Form von nicht-exklusiven Lizenzvereinbarungen mit anderen Unternehmen vermarktet werden.

Hauptversammlung

Bei der ordentlichen Hauptversammlung der SYGNIS AG am 17. Juli 2014 stimmten die anwesenden Aktionäre mit einer Präsenz von 83% des Grundkapitals allen Anträgen des Managements zu. Die wichtigsten Entscheidungen waren die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr, die Wahl neuer Mitglieder des Aufsichtsrats, sowie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals. Herr Werner-Friedrich Knuth Schaefer ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und wurde durch Frau Maria Jesús Sabatés wurde als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt.

PrimPol bei der DNA Polymerase Konferenz 2014

SYGNIS gab Anfang September die Vorstellung eines neu charakterisierten Mitglieds der kürzlich entdeckten Familie der PrimPol-Polymerasen auf der Zing DNA-Polymerasen Konferenz 2014 in Cambridge, Großbritannien, bekannt. Diese hochrangige Konferenz ist eine der weltweit wichtigsten Plattformen für Wissenschaftler auf dem Gebiet der Polymerasen. Das diesjährige Hauptthema lautete „DNA Polymerases: Biology, Diseases and Biomedical Applications“, und befasste sich mit der Entdeckung von neuen DNA-Polymerasen und ihren möglichen biotechnologischen Anwendungen, insbesondere für den NGS-Markt.

Der Vorstellung einer neuen thermostabilen Polymerase aus dem thermophilen Bakterium *Thermus thermophilus* (Tth), die von SYGNIS charakterisiert und produziert wird, wurde auf der Konferenz sehr große Beachtung geschenkt. SYGNIS stellte TthPrimPol als ein neues Enzym für die DNA-Amplifizierung vor. In Kombination mit SYGNIS' eigener Phi29 DNA-Polymerase, erlaubt das Enzym, dank seiner außergewöhnlichen Fähigkeit, eigene DNA-Primer zu synthetisieren, die Amplifikation genomischer DNA ohne die Zugabe von synthetischen Random Primern.

Präsentation der ersten Produktlinie auf Basis der PrimPol-Technologie: TruePrime™

TruePrime™ ist der Markenname einer Reihe von Kits für die Amplifikation verschiedener DNA- und RNA-Formen für unterschiedlichste Anwendungen. TruePrime™ steht auch für einen revolutionären neuen Weg der DNA- oder RNA-Amplifikation. Während der bisherige Goldstandard MDA (Multiple Displacement Amplification) kurze DNA-Moleküle (Oligonukleotide) braucht, um die Amplifikation zu starten, benötigt TruePrime™ keine solchen synthetischen „Primer“.

Erste nicht-exklusive Vertriebsvereinbarung für TruePrime™ mit BioCat GmbH

Mit dieser Vereinbarung übertrug SYGNIS nicht-exklusive Rechte zur Vermarktung und zum Verkauf des TruePrime™ Single Cell WGA Kits zur Amplifikation von DNA aus Einzelzellen für die Anwendung im Bereich Next Generation Sequencing (NGS) an BioCat GmbH, Heidelberg. TruePrime™ Single Cell WGA Kit wird das erste einer Reihe von Produkten der SYGNIS TruePrime™ Produktfamilie zur Amplifikation verschiedener DNA- und RNA-Formen für unterschiedlichste Anwendungen sein und wurde im Januar 2015 in den Markt eingeführt.

Erfolgreicher Abschluss der Kapitalerhöhung

Am 11. Dezember 2014 hat die SYGNIS AG eine Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Durch diese Kapitalmaßnahme erhöht sich das Grundkapital der Gesellschaft von 10.822.662,00 € um 2.475.678,00 € auf 13.298.340,00 € durch die Ausgabe von 2.475.678 neuen Aktien. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 8. Januar 2015, nach Ende der Berichtsperiode. Die neuen Aktien wurden mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2014 ausgegeben. Der Bruttoemissionserlös betrug 4,95 Mio. €.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2014 lagen bei 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) und sind weiterhin noch nicht ausreichend zur Finanzierung der operativen Aufwendungen. Da die Erlöse im Rahmen der Lizenzvereinbarung mit Qiagen niedriger ausfielen als erwartet, lagen die Umsatzerlöse im Jahr 2014 unter der Vorjahresprognose.

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Vermarktung von Caco-2-Lizenzrechten in den USA, einer Vorabzahlung für das Produkt Double Switch, dem Abschluss der zweiten nicht-exklusiven Lizenzvereinbarung mit Qiagen sowie aus erbrachten Serviceleistungen.

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € auf 3,6 Mio. € reduziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für Forschung & Entwicklung im Rahmen der neuen Strategie und eine Reduktion der Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte begründet.

Betriebliche Aufwendungen nach Kostenarten (Mio. €)

	2014	2013
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,6	0,7
Material und bezogene Forschungsleistungen	0,1	0,2
Personalaufwendungen	1,7	1,9
Patent- und Lizenzkosten	0,1	0,2
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	0,5	0,9
Public und Investor Relations	0,2	0,3
Raumkosten	0,3	0,3
Royalties	0,2	0,2
Reisekosten	0,1	0,1
Versicherungen und Gebühren	0,1	0,1
Übrige Aufwendungen	0,3	0,3
Aufwendungen vor Verrechnung Forschungszuschüsse und Aktivierung Entwicklungskosten	4,2	5,2
Verrechnung Forschungszuschüsse	-0,1	-0,0
Aktivierung Entwicklungskosten	-0,5	-0,4
Aufwendungen lt. Ergebnisrechnung	3,6	4,8

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte

SYGNIS hat im Rahmen des umgekehrten Unternehmenszusammenschlusses Ende 2012 immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1,7 Mio. € angesetzt. Hierin war im Wesentlichen das Entwicklungsprojekt Double Switch enthalten, welches kurzfristig auslizenzieren soll. Aufgrund einer aktualisierten Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf das Marktpotenzial von Double Switch und der entsprechenden Umsatzerwartungen künftiger Lizenzpartner wurde eine Wertminderung von 0,3 Mio. € festgestellt und im Geschäftsjahr 2014 erfasst (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Steueraufwand

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2014 einen Steueraufwand in Höhe von 0,1 Mio. € aus. Dieser Aufwand resultiert vor allem aus der Auflösung aktiver latenter Steuern, der die Auflösung passiver latenter Steuern überstieg.

Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2014 betrug -3,5 Mio. € (Vorjahr: -3,2 Mio. €) und war damit schwächer als die ursprüngliche Planung. Zu dieser Entwicklung führten gegenläufige Effekte: Zwar konnten die betrieblichen Aufwendungen um 1,2 Mio. € reduziert werden, jedoch lagen die Umsatzerlöse mit 0,4 Mio. € unter dem Vorjahr (0,5 Mio. €) und damit deutlich unter der Planung, da nicht in dem geplanten Umfang Produkte verkauft wurden. Ebenfalls entfiel der positive Steuereffekt durch die Aktivierung von latenten Steuern im Vorjahr.

Finanzlage

Der negative Cashflow aus operativer Tätigkeit lag mit 3,6 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (2013: 3,6 Mio. €). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -0,6 Mio. € nach -0,1 Mio. € im Vorjahr. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei 5,4 Mio. € nach 5,5 Mio. € im Vorjahr und resultierte vor allem aus den Mittelzuflüssen der Kapitalerhöhungen von 5,9 Mio. € (nach Abzug Kosten Kapitalerhöhung von 0,5 Mio. €), die den Rückgang aus der Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten kompensierte.

Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2014



Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement der SYGNIS AG verfolgt grundsätzlich das Ziel, die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen und die Eigenkapitalbasis langfristig zu stärken. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden 12-Monats-Liquiditätsplanungen erstellt.

Der Liquiditätsbestand zum 31. Dezember 2014 hat sich gegenüber dem Vorjahr infolge der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Dezember 2014 auf 3,8 Mio. € wesentlich erhöht (31. Dezember 2013: 2,2 Mio. €) und liegt damit deutlich über der Planung.

Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich auf 8,4 Mio. € reduziert (Vorjahr: 8,8 Mio. €), insbesondere aufgrund der Reduktion von aktiven latenten Steuern.

Zum 31. Dezember 2014 waren aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 0,8 Mio. € angesetzt (Vorjahr: 1,0 Mio. €). Sie wurden mit den passiven latenten Steuern verrechnet, sodass sich ein Bilanzwert von 0,6 Mio. € ergab.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2014 haben sich um 1,6 Mio. € erhöht und betragen 3,8 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €). Ursächlich hierfür war vor allem die im Dezember 2014 durchgeführte Kapitalerhöhung.

Die langfristigen Schulden lagen mit 2,9 Mio. € um 0,2 Mio. € unter dem Vorjahr und betrafen insbesondere Förderkredite (2,0 Mio. €) sowie Gesellschafterdarlehen (0,9 Mio. €). Die kurzfristigen Schulden sind von 2,3 Mio. € auf 1,3 Mio. € zurückgegangen, vor allem bedingt durch die Rückzahlung eines Investendarlehens in Höhe von 0,6 Mio. € und geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund des höheren Liquiditätsbestands und der Kapitalerhöhung von 11,3 Mio. € auf 12,5 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote stieg auf 67% (Vorjahr: 53%).

Gesamtbeurteilung der finanziellen Leistungsindikatoren

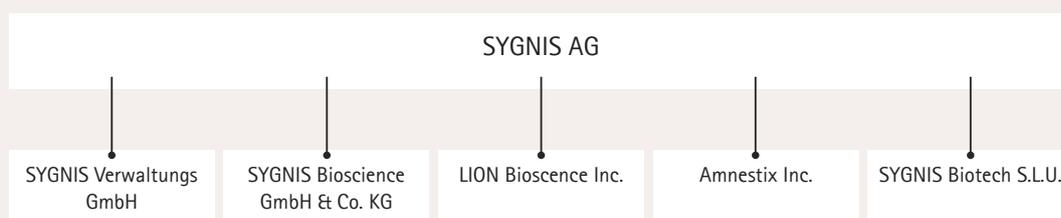
Das Jahr 2014 war für SYGNIS ein Jahr des Umbruchs und der Neuaufstellung. Die neue strategische Ausrichtung der Gruppe zielt nunmehr nicht mehr rein auf die Erzielung von Lizenzerträgen ab, sondern der Konzern vermarktet seit Anfang 2015, nach Ende der Berichtsperiode, seine eigenen Produkte. Wir erwarten, dass SYGNIS so unabhängiger von bestehenden und potenziellen Lizenzpartnern ist. Durch die Ende 2014 durchgeführte Kapitalerhöhung gehen wir davon aus, dass der Konzern in der Lage ist, diese neue strategische Zielsetzung weiter zu verfolgen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Lageberichts bestehen keine wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die Struktur der Vermögens- Finanz- und Ertragslage. Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der SYGNIS AG beurteilt der Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr somit als positiv. Die Ertragslage zeigt sich solide.

III. Organisation

Unternehmensstruktur

Die Hauptstandorte von SYGNIS befinden sich in Heidelberg und Madrid, Spanien. Die Gesellschaft hat Räumlichkeiten in den dortigen Technologieparks angemietet und verfügt über keinen Grundbesitz. SYGNIS ist in einer Holdingstruktur aufgestellt mit der SYGNIS AG als an der deutschen Börse notierte Muttergesellschaft. Die Entwicklungstätigkeiten werden von der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG und der SYGNIS Biotech S.L.U. ausgeübt. Die SYGNIS AG hält jeweils 100% der Gesellschaftsanteile an der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, der SYGNIS Biotech S.L.U., der SYGNIS Verwaltungs GmbH, Heidelberg, der Amnestix Inc., Needham/MA/USA, und der LION bioscience Inc., Needham/MA/USA.

Zum 31. Dezember 2014 bestand folgende Unternehmensstruktur (jeweils 100% Tochtergesellschaften):



Mitarbeiter

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in einem innovativen Branchenumfeld sind die Anforderungen an die Mitarbeiter in allen Bereichen der Gesellschaft hoch. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein hervorragend qualifiziertes und motiviertes Expertenteam unabdingbar.

Die Zahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) hat sich von 19 am 31. Dezember 2013 auf 20 zum 31. Dezember 2014 leicht erhöht. Von diesen Mitarbeitern sind 70 % im Forschungs- und Entwicklungsbereich tätig.

Mitarbeiter nach Bereichen*)	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Forschung & Entwicklung	14	14
Vertrieb & Verwaltung	6	5
Gesamt	20	19

*) Vollzeitstellen, inkl. Vorstand, gerundet auf volle FTE (full time equivalent), sämtliche Mitarbeiter sind an den Standorten in Heidelberg und in Madrid tätig.

IV. Forschung & Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2014 hat SYGNIS ihre F&E Aktivitäten stark auf die Entwicklung und die Produktion neuer Produkte basierend auf ihren eigenen Technologieplattformen für die Anwendung in Next Generation Sequencing (NGS) und den Markt für Molekularbiologie fokussiert. Das Unternehmen erwartet die Einführung dieser Produkte für 2015 und darüber hinaus und plant auch weiterhin das Portfolio eigener SYGNIS Produkte signifikant auszubauen. Im Mittelpunkt des Jahres 2014 stand insbesondere die erfolgreiche Entwicklung zweier Produktlinien: TruePrime™, eine revolutionäre neue Produktfamilie für die Amplifikation des gesamten Genoms ohne den Einsatz synthetischer Primer und SunScript™, einer innovativen hoch thermostabilen reverse Transkriptase für die Transformation von RNA in DNA.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung wurden im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. € auf 1,4 Mio. € verringert. Ursächlich hierfür waren vor allem die deutliche Reduktion der Forschungsaktivitäten und die Fokussierung auf die Entwicklung eigener Produkte. SYGNIS beschäftigte zum 31. Dezember 2014 14 Mitarbeiter im Bereich Forschung & Entwicklung (Vorjahr: 14).

TruePrime™ Produktlinie

Die Schlüsseltechnologie und die Basis von SYGNIS' erster Produktlinie trägt den Markennamen TruePrime™. Diese Technologie wurde für die Amplifikation der gesamten genetischen Information des Menschen oder eines anderen Organismus entwickelt und so optimiert, dass die wesentlichen Bestandteile der genetischen Information besser erhalten bleiben, als bei der Anwendung des derzeitigen Goldstandards auf dem Markt.

TruePrime™ basiert hauptsächlich auf einem neuen Enzym, TthPrimPol, das aus dem thermophilen Bakterium *Thermus thermophilus* gewonnen wird. Dieses Enzym kombiniert zwei unterschiedliche, sich ergänzende Eigenschaften in einem einzigen thermostabilen Enzym: eine Primase und eine Polymerase. Herkömmliche Polymerasen benötigen kurze Abschnitte von Nukleotiden (Primer), die, an das als Vorlage dienende DNA-Molekül gebunden, die Synthese der komplementären Sequenz ermöglichen. TruePrime™ hingegen synthetisiert ihre eigene Primersequenz und ermöglicht damit einen völlig neuen Weg der Amplifikation von DNA.

Die einzigartigen Primereigenschaften dieses Enzyms in der Kombination mit einer hoch prozessiven Phi29 Polymerase werden dazu genutzt, in der Amplifikation ganzer Genome die sonst notwendigen Primer zu ersetzen. Die daraus resultierenden Vorteile einer Primer-freien Amplifikation sind enorm und spiegeln sich in den wichtigsten Eigenschaften der TruePrime™ Technologie wider. Zu diesen Eigenschaften gehört die komplette Vermeidung von Primer-induzierten Artefakten, eine Unempfindlichkeit gegenüber kontaminierender (Fremd-)DNA, eine im Vergleich zur Verwendung synthetischer Primer reduzierte Verzerrung (Bias) sowie eine herausragende Reproduzierbarkeit bei der Amplifikation von DNA aus kleinsten Probenvolumina bis hin zu Einzelzellen. Darüber hinaus zeigt TruePrime™ eine überdurchschnittliche Sensitivität, ist einfach in der Anwendung und lässt sich hervorragend mit allen gängigen NGS-Plattformen, wie Illumina und Ion Torrent, kombinieren.

TruePrime™ Single Cell WGA Kit

Das erste Kit der TruePrime™ Produktfamilie, TruePrime™ Single Cell WGA Kit, wurde 2014 entwickelt und im Januar 2015 in den Markt eingeführt. TruePrime™ Single Cell WGA Kit ist optimiert für die Amplifikation genomischer DNA aus Einzelzellen.

Die genetische Analyse von Einzelzellen ist heute eine der interessantesten Anwendungen in Next Generation Sequencing (NGS). Sie bietet die Möglichkeit einer genauen Analyse von zum Beispiel krebsrelevanten Mutationen in Proben, die mittels Biopsien aus unterschiedlichen Bereichen des Tumors entnommen wurden oder erlaubt die Charakterisierung des Therapiestatus' eines Patienten in der personalisierten Medizin. Die Menge an DNA, die aus einzelnen Zellen gewonnen werden kann, ist begrenzt und reicht für nachfolgende Analysen häufig nicht aus, sodass sie amplifiziert und damit vermehrt werden muss.

TruePrime™ WGA Kit

Das zweite Produkt der TruePrime™ Produktfamilie, TruePrime™ WGA Kit wurde im Februar 2015 in den Markt eingeführt. Wie TruePrime™ Single Cell WGA Kit, zeigt TruePrime™ WGA Kit für die Amplifikation ganzer Genome aus verschiedenen Zelltypen und limitierten Probenvolumina die gleichen herausragenden Fähigkeiten und Vorteile einer Primer-freien Amplifikation.

Seine herausragenden Eigenschaften machen das TruePrime™ WGA Kit für eine ganze Reihe von Anwendungen sowie nachfolgender Analysen höchst attraktiv. Dies gilt besonders für Bereiche, in denen Forscher genetische Informationen aus limitierten Probenmengen, aber nicht unbedingt aus Einzelzellen, generieren wollen, wie z.B. in der Humangenetik, der personalisierten Medizin, Onkologie, Diagnostik oder der Pathologie, um nur ein paar zu nennen.

SYGNIS wird diese Produktlinie kontinuierlich für weitere Anwendungen ausbauen und erwartet für 2015 einen stetigen Strom neuer Produkteinführungen.

SunScript™ Produktlinie

Eine weitere Produktlinie, die zurzeit bei SYGNIS entwickelt wird, basiert auf einer neuartigen eigenen hoch thermostabilen reversen Transkriptase. Eine reverse Transkriptase (RT) ist ein Enzym, das eingesetzt wird, um aus einer RNA Vorlage (RNA Template) komplementäre DNA (cDNA) zu generieren. Die cDNA kann dann zum Beispiel mit Multiple Displacement Amplifikationstechnologien (MDA) weiter verarbeitet und mit unterschiedlichsten Methoden wie NGS oder Polymerasekettenreaktion (PCR) analysiert werden. Aufgrund ihrer Einfachheit, Spezifität und Sensitivität werden reverse Transkriptasen in einer breiten Palette unterschiedlicher Anwendungen im Life Science Bereich wie der Genexpression, der Analyse von Transkriptomen (gesamter RNA Gehalt einer Zelle) in der Proteinforschung und für die Identifizierung von Viren in der Diagnostik eingesetzt.

Zusätzlich wird die reverse Transkriptase als eine vielversprechende Methode in der Onkologie diskutiert, wo sie dazu beitragen kann, die Prognosegenauigkeit und die Beobachtung des Wirkungsgrads einer Behandlung bei einem Patienten zu verbessern.

Dank ihrer hohen Thermostabilität, kann SYGNIS SunScript™ die komplexesten RNA-Strukturen lesen und garantiert dabei eine vollständige Abdeckung des Transkriptoms. Zusätzlich liefert das Enzym hohe Ausbeuten an cDNA und ist in der Lage, auch sehr lange RNA-Transkripte zu synthetisieren. Erste Kits auf Basis dieses Enzyms wurden Mitte April 2015 in den Markt eingeführt. SunScript™ Produkte können mit TruePrime™ Produkten kombiniert werden, um komplette Arbeitsabläufe abzudecken.

QualiPhi® / SensiPhi®

QualiPhi® ist eine verbesserte Version der Wildtyp Phi29 Polymerase und zeigt eine signifikant höhere Affinität zu DNA, was zu einer verbesserten Effizienz bei der Amplifikation von DNA bei gleichbleibender Prozessivität führt.

Im Jahr 2012 hat SYGNIS die Technologie in einem weltweiten exklusiven Lizenzvertrag an Qiagen lizenziert. Im Februar 2014 hat Qiagen die ersten beiden Produkte einer Reihe von Kits auf Basis von SYGNIS QualiPhi® Amplifikationstechnologie, nun umbenannt in SensiPhi®, auf den Markt gebracht. Die augenblicklich erhältlichen Kits sind:

- ▶ REPLI-g Cell WGA & WTA Kit und
- ▶ REPLI-g WTA Single Cell Kit

Neuartige Plattform für Wirkstoffscreening (Double Switch)

SYGNIS' Double Switch Technologie basiert auf einer Protease, der TEV (Tobacco Etch Virus) Protease, deren Ursprung ein pflanzliches Virus ist. Das Enzym besitzt praktisch kein Zielmolekül im menschlichen Proteom und ist von daher für menschliche Zellen völlig ungefährlich. Im Falle der Interaktion

von zwei zu untersuchenden Proteinen, aktiviert die hochsequenzspezifische TEV Protease durch die Abspaltung eines Transkriptionsaktivators die Expression eines leicht zu messenden Signals (Reporter). Die TEV Protease kann in zwei unterschiedlichen Versionen eingesetzt werden, um Protein-Protein-Interaktionen mit einer hohen Sensitivität zu untersuchen, als komplette Version („Full-TEV“) oder als gesplante Version („Split-TEV“). Im Mai 2014 hat SYSTASY die Rechte an der „Split-TEV“ Double Switch Technologie für die Verwendung mit ihrer EXTassay Plattform erstanden, während SYGNIS alle Rechte an der „Full-TEV“ Double Switch Technologie für weitere Lizenzverhandlungen behält.

Weitere Produkte

Das Unternehmen arbeitet zurzeit an der Entwicklung weiterer Produkte und Technologien in dem Bestreben, Forschern im Bereich der Molekularbiologie neue Enzyme und Kits für anspruchsvolle Anwendungen zur Verfügung zu stellen.

Vertrieb & Marketing

Im Laufe des Jahres 2014 hat SYGNIS große Fortschritte bei der Errichtung ihrer direkten Vertriebskapazitäten gemacht und damit begonnen, ihre eigenen Produkte zu vermarkten. Das Unternehmen hat dafür einen SYGNIS Webshop eingerichtet, Werbematerial entwickelt, den Kontakt mit wichtigen Meinungsführern in der Molekularbiologie, besonders in den Bereichen Next Generation Sequencing und Einzelzellanalyse gesucht, und die wichtigsten wissenschaftlichen Kongresse besucht.

Gleichzeitig hat SYGNIS erste Gespräche mit zahlreichen möglichen internationalen Vertriebspartnern geführt. Eine erste Vertriebsvereinbarung für TruePrime™ Single Cell WGA Kit in Europa konnte noch vor der Produkteinführung mit einem deutschen Distributor geschlossen werden, weitere folgten nach Ende der Berichtsperiode. SYGNIS rechnet damit, im Laufe des Jahres 2015 weitere Verträge mit Vertriebspartnern in der ganzen Welt zu unterzeichnen.

Zusätzlich befindet sich SYGNIS in Gesprächen mit internationalen Partnern über den Abschluss von OEM (Original Equipment Manufacturer) Vereinbarungen.

V. Chancen- und Risikenbericht

1. Risiken

Unternehmensfortführung

SYGNIS fokussiert sich auf die Forschung, Entwicklung und Vermarktung neuer Tools für die DNA-Amplifizierung und -Sequenzierung. Im Geschäftsjahr 2013 hat SYGNIS eine zweite nicht-exklusive Lizenzvereinbarung für einen Amplifikationspuffer mit Qiagen abgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft eine Einmalzahlung erhalten. Im Rahmen der ersten Lizenzvereinbarung mit Qiagen aus dem Jahr 2012 hat Qiagen die ersten beiden Produkte auf Basis von QualiPhi (DNA-Amplifizierungskits) Anfang 2014 in den Markt eingeführt.

Der Businessplan der SYGNIS Gruppe umfasst zusätzlich zu QualiPhi weitere Produkte auf dem Gebiet des sogenannten Next Generation Sequencing (QualiPhi mutants und PrimPol) sowie Technologien wie z.B. eine neuartige Screening Plattform zum Einsatz in der Wirkstoffentwicklung (Double Switch). Im Januar 2015 wurde das TruePrime™ Single Cell WGA Kit b, das auf der PrimPol Technologie basiert, global am Markt eingeführt, im Februar hat SYGNIS das zweite Kit aus der TruePrime™ Produktlinie global auf den Markt gebracht, das TruePrime™ WGA Kit. Im April folgte das erste SunScript™ Kit.

Der Businessplan der SYGNIS Gruppe enthält entsprechende Einnahmen in Form von Einmalzahlungen und Umsatzlizenzen für die zu erwartenden Auslizenzierungen sowie durch den Verkauf eigener Produkte ab 2015. Durch die Markteinführung der Kits ist die Gesellschaft nicht mehr nur von zukünftigen Lizenzpartnern abhängig. Dennoch sind die getroffenen Annahmen mit Unsicherheiten behaftet und die tatsächlich erzielten Einnahmen können von den Planungen abweichen.

Die Liquidität der SYGNIS Gruppe hat sich zum 31. Dezember 2014 mit 3,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, da das Unternehmen im Dezember 2014 eine Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von 4,95 Mio. € erfolgreich abgeschlossen hat. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, am Businessplan orientierte Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen der Profitabilität im Jahr 2016 als gedeckt an.

Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen für bereits auf dem Markt befindliche Produkte, für eigene Produkte wie die neuen Kits sowie für weitere Produkte, die innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums auslizenzieren werden sollen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrags (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es der SYGNIS Gruppe nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2015 erzielt werden können, ist das Erreichen der Profitabilität gefährdet und die SYGNIS Gruppe zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab 2016 auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen.

Grundlagen des Risikomanagements

SYGNIS hat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben ein effizientes System eingerichtet, um Finanz- und Unternehmensrisiken zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu bewältigen. Hierzu hat der Vorstand innerhalb der Aufbauorganisation Risikoverantwortliche sowie einen Risikomanager benannt. Auf Konzernebene erfolgen regelmäßige Risikoanalysen auf allen funktionalen Ebenen der Gesellschaft einschließlich Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung. Dabei werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen an den Risikomanager berichtet, der nach deren Auswertung quartalsmäßig einen aggregierten Risikobericht an den Vorstand erstattet. Informationen über wesentliche unvorhergesehene Risiken werden im Rahmen eines Ad-Hoc-Reporting sofort an den Vorstand weitergeleitet.

Im Mittelpunkt des Risikomanagements steht das Ziel, strategische, wettbewerbsbezogene, finanzielle und geschäftsspezifische Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren und zu überwachen, um nach einer sorgfältigen Bewertung geeignete und angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Die wesentlichen Instrumente der SYGNIS zur Risikovermeidung bzw. -minderung sind das Kostencontrolling und das Projektmanagement. Der Vorstand erhält monatliche Berichte über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und den Stand der laufenden Projekte. Damit werden die inhaltlichen Projektfortschritte sowie die Vorgaben bezüglich Kosten und Einhaltung der zeitlichen Planung überwacht.

Darüber finden in der Regel wöchentliche Sitzungen des erweiterten Managements statt. Der Aufsichtsrat traf sich mindestens einmal pro Quartal, bei wichtigen Entscheidungen auch in kürzeren Abständen, und wurde vom Vorstand über die aktuelle Entwicklung in den für die Gesellschaft wichtigen Bereichen (Projektfortschritte, Finanzierung und Corporate Development) laufend unterrichtet. Die Risikolage der Gesellschaft wird darüber hinaus im Rahmen der Quartals- und Jahresabschlüsse mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem

Im Einklang mit § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB hat SYGNIS die Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (kurz „IKS“) umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und richten sich auf das Risiko wesentlicher Falschaussagen in den Jahres- und Zwischenabschlüssen. Unter einem IKS werden die von einem Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- ▶ zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen,

- ▶ zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- ▶ zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das IKS und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse bei der Erstellung der Konzernabschlüsse. Die Kontrollmaßnahmen bei SYGNIS in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess beruhen insbesondere auf den folgenden Grundsätzen:

- ▶ Unterschriftenregelung einschließlich Vollmachts- und Genehmigungsstufen beim Eingehen finanzieller Verpflichtungen
- ▶ Weitest mögliche Dokumentation von Geschäftsvorfällen
- ▶ Klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten
- ▶ Vieraugenprinzip
- ▶ Angemessenes Finanzbuchhaltungssystem einschließlich dazugehörigem Berechtigungskonzept
- ▶ Checklisten bei der Erstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen
- ▶ Richtlinien und Arbeitsanweisungen (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Richtlinien für die Geldanlage und Einkaufsrichtlinien)
- ▶ Stellenbeschreibungen

Die Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse werden mit Hilfe geeigneter Controlling Software bezüglich Plan-/Ist-Abweichungen sowie Plausibilitäts-Prüfungen und Inkonsistenzen in der Rechnungslegung analysiert. Die Quartals- und Jahresabschlüsse werden vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert und von diesem eigenen Prüfungen unterzogen.

Das IKS wird laufend hinsichtlich der Effektivität der Kontrollen überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 (2) AktG und das rechnungslegungsbezogene IKS werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Wesentliche Sachverhalte im Rahmen der Abschlusserstellung sowie unterjährige Fragestellungen im Finanzbereich (z. B. Bilanzierungsthemen und steuerliche Fragestellungen) werden zeitnah mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Sofern erforderlich, werden zusätzlich externe Berater z. B. bei der Bewertung ausgegebener Aktienoptionen nach IFRS, zu Fragestellungen bei steuerlichen Verlustvorträgen und latenten Steuern zu Rate gezogen.

Der Abschlussprüfer ist im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Aufsichtsrat über rechnungslegungsrelevante Risiken oder Kontrollschwächen sowie sonstige im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit erkannte wesentliche Schwächen des Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 (2) AktG und des rechnungslegungsbezogenen IKS zu berichten.

Spezielle Geschäftsrisiken

Allgemeine Branchenrisiken

SYGNIS ist als Unternehmen im Life Science Bereich den typischen Branchenrisiken ausgesetzt. Dadurch weist die Gesellschaft naturgemäß ein hohes Risikoprofil auf, welches sich unmittelbar auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft und somit direkt auch auf die Unternehmensbewertung auswirken kann.

Das Biotech- bzw. Pharmaumfeld ist sehr dynamisch. Sowohl das Marktumfeld als auch die Wettbewerbssituation können sich rasch verändern. Dies gilt insbesondere für die Rahmenbedingungen für Ein- bzw. Auslizenzierung von Projekten.

Risiken aus der Produktvermarktung

Im Jahr 2014 hat SYGNIS das Geschäftsmodell angepasst. Im Januar 2015 hat die Gesellschaft ihr erstes eigenes Produkt TruePrime™ Single Cell WGA Kit, das auf der PrimPol-Technologie basiert, am Markt eingeführt, im Februar 2015 folgte das zweite Kit aus der Serie, das TruePrime™ WGA Kit. Im April folgte das erste SunScript™ Kit. Risiken könnten entstehen durch eine geringere Nachfrage am Markt, kundenseitige

Umsatzrückgänge oder -verzögerungen aufgrund von Verschiebungen bei der Markteinführung. Zusätzlich könnte die Vermarktung der neuen SYGNIS Kits durch eine Konsolidierung des Markts beeinträchtigt werden. Wir glauben jedoch, dass die Diversifikation unserer Umsätze infolge dieser Strategie weniger Risiko aufweist als unsere vorige Abhängigkeit von Lizenzverträgen, die von den strategischen Entscheidungen unserer Partner abhängig sind und unsere kommerziellen Aussichten gefährden.

Um das Risiko, das mit den verbleibenden Lizenzvereinbarungen besteht, zu reduzieren, wird SYGNIS seine Partner weiterhin mit Expertise und Know-how nach Kräften unterstützen. Die Abhängigkeit vom kommerziellen Erfolg der Partner bleibt ein Risikofaktor, insbesondere wenn die Partner durch eigene strategische Entscheidungen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten verändern.

Risiken aus der Produktentwicklung

SYGNIS entwickelt neue Produkte und Technologien im Bereich der Molekulardiagnostik. Vor dem Start neuer Projekte wird mit Experten und im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats das zukünftige Produkt intensiv analysiert. Hierbei werden sowohl technische Fragenstellungen, als auch Marktpotenziale validiert.

Risiken aus Einlizenzierungen

Um die Abhängigkeit des Konzerns vom Erfolg eines Produkts zu verringern, wird eine Erweiterung des Portfolios angestrebt. Zum Zweck dieser Produktdiversifikation prüfen wir fortlaufend mehrere Möglichkeiten, weitere Projekte einzulizenzieren. Durch den Ausbau des Produktangebots erhöhen sich zudem die Chancen hinsichtlich der zukünftigen Vermarktung. Es besteht allerdings das Risiko, dass man keine geeigneten Projekte einlizenzieren kann. Zudem besteht das Risiko, dass man für die Einlizenzierung einen sehr hohen Preis zahlen muss, ohne dass der Erfolg des Projekts sicher ist.

Risiken aus der Akquisition von Unternehmen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass SYGNIS auch künftig geeignete Unternehmen oder Unternehmensteile, die zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen könnten, übernimmt. Der Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen kann SYGNIS Risiken aussetzen, die mit der Integration der neuen Technologien, Geschäftseinheiten und Standorte sowie des Personals verbunden sind. Ferner können Risiken auch daraus entstehen, dass Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden und dies zu einer Verwässerung für die Altaktionäre führt. Sollte die jeweilige Akquisition nicht die geplanten Ergebnisse erzielen, kann sich ein zusätzlicher Aufwand aus der Abwertung von erworbenen Vermögenswerten oder gegebenenfalls von Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

IP Risiken

Patente spielen bei der Kommerzialisierung von Produkten eine wichtige Rolle. Die Patentüberwachung und der Patentschutz genießen bei der Gesellschaft eine sehr hohe Priorität. Es können jedoch Patentrechte angefochten werden, bzw. die Patenterteilung für laufende Projekte

Personalrisiken

Für den Unternehmenserfolg von SYGNIS ist es von entscheidender Bedeutung, jederzeit qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen bzw. zu halten. Bei der Rekrutierung konkurriert die Gesellschaft mit anderen Unternehmen. So besteht die Gefahr, dass es nicht gelingt, die notwendigen neuen hochqualifizierten Mitarbeiter zu gewinnen bzw. langfristig an die Gesellschaft zu binden. Ein Verlust dieser Mitarbeiter bzw. des relevanten Know-hows hätte einen negativen Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung.

Finanzierungsrisiken

Die Sicherung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung durch externe Akquisitionen oder Einlizenzierungen von Projekten, aber auch die interne Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, erfordert zusätzliche finanzielle Mittel. Die Gesellschaft evaluiert dabei verschiedene Möglichkeiten, diesen Kapitalbedarf sicherzustellen. Die tatsächliche Höhe des künftigen Kapitalbedarfes hängt u.a. von der

Fähigkeit der Gesellschaft ab, künftig selbst Produkterlöse oder Erlöse durch Forschungsk Kooperationen generieren zu können. Falls die Gesellschaft zusätzliches Kapital durch die Ausgabe von Aktien aufnimmt, könnte dies zu einer Verwässerung der Anteile der Altaktionäre führen.

Risiken im Zusammenhang mit der Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen

Der Gesetzgeber hat neben den bisherigen Regelungen zum Mantelkauf des § 8 (4) KStG im Rahmen der Unternehmenssteuerreform zum 1. Januar 2008 mit dem § 8c KStG eine Verschärfung eingeführt, wonach es nicht mehr auf eine Zuführung von neuem Betriebsvermögen ankommt und bereits bei einer Anteilsübertragung von mehr als 25% ein zumindest quotaler Wegfall der Verlustvorträge droht. Eine Anteilsübertragung von mehr als 50% führt nach den Vorschriften des § 8c KStG zu einem vollständigen Wegfall der Verlustvorträge.

Finanzrisiken

Im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten können verschiedene Finanzrisiken eine negative Entwicklung auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zinsrisiken, Bonitäts- oder Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Kursrisiken.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen/Zinsrisiken

Es bestehen derzeit keine nennenswerten variabel verzinslichen Posten, so dass sich keine wesentlichen Zinsrisiken ergeben.

Bonitäts- oder Ausfallrisiken

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns lauten vorwiegend auf Euro und sind überwiegend kapitalgeschützt. Ein etwaiges Ausfallrisiko wird durch die Geldanlagerichtlinie des Konzerns minimiert. Demzufolge wird bei Neuanlagen ausschließlich in Emittenten hoher Bonität investiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre mit Finanzinstrumenten verbundenen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Dieses Risiko kann auch daraus resultieren, dass finanzielle Vermögenswerte nicht zeitnah zu einem angemessenen Preis veräußert werden können.

Sonstige Risiken

SYGNIS hält sich ständig über alle infrage kommenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen wie auch über betriebliche und sonstige gesetzliche Regelungen und Branchenvorschriften auf dem Laufenden. Das Unternehmen hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um allen diesen Vorschriften an jedem unserer Standorte nachzukommen. Um mögliche Auswirkungen zu reduzieren, die sich aus den vielfältigen steuer-, gesellschafts-, arbeits- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums und aus anderen Rechtsgebieten ergeben, werden bei SYGNIS Entscheidungen und die Gestaltung der Unternehmenspolitik und Geschäftsprozesse in Absprache mit den jeweiligen internen Fachleuten und bei Bedarf mit externen Beratern getroffen. Wo immer sinnvoll und notwendig, werden für mögliche Risiken Rückstellungen gebildet, um potenzielle Verbindlichkeiten abzudecken.

2. Chancen

Die bestehenden bzw. geplanten Projekte erfordern im Vergleich etwa zur Medikamentenentwicklung deutlich geringere Entwicklungszeiten und Entwicklungskosten. Darüber hinaus ist bereits in einem frühen Entwicklungsstadium ein wirtschaftlicher Erfolg absehbar. Hierdurch kann die Gesellschaft die vorhandenen Ressourcen effizienter und zielgerichteter einsetzen.

Seit Anfang 2015, nach Ende der Berichtsperiode, vermarktet das Tochterunternehmen SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG eigene Produkte. So ist die Abhängigkeit von Lizenzpartnern deutlich reduziert und es eröffnen sich durch Vertriebsvereinbarungen, Marketingaktivitäten und über den eigenen Vertrieb neue Chancen, das Umsatzniveau zu steigern.

Bezüglich der Vermarktungsmöglichkeiten des bestehenden Produktportfolios sowie neuer Produktentwicklungen wird auf den Abschnitt „IV. Forschung und Entwicklung“ verwiesen.

Beurteilung Gesamtrisikosituation

Der Vorstand hält die Risiken insgesamt für angemessen und vertraut der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Veränderungen des Umfelds und die Erfordernisse des laufenden Geschäfts. Die Chancen in Bezug auf die neue Vermarktung eigener Produkte erachtet der Vorstand als vielversprechend.

VI. Angaben gemäß § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)

1. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2014 € 10.822.662 eingeteilt in 10.822.662 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Hierbei handelt es sich ausschließlich um stimmberechtigte Stammaktien. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder einer sonstigen Stimmrechtskontrolle. Hinsichtlich 8.392.986 Aktien der Gesellschaft bestanden zwischen der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf (1.146.950 Aktien), der Genetrix Life Sciences A.B., Uppsala/Schweden (6.085.664 Aktien), Frau Margarita Salas Falgueras (580.186 Aktien) sowie Herrn Luis Blanco Dávila (580.186 Aktien) eine Vereinbarung über Veräußerungsbeschränkungen (Lock-up-Vereinbarung) bis zum 28. Februar 2014. Für die Kapitalerhöhung im Dezember 2014 in Höhe von € 2.475.678, die am 8. Januar 2015 ins Handelsregister eingetragen wurde, wurden neue Lock-up-Vereinbarungen unterzeichnet, in der die Anteilseigner Genetrix Life Sciences A.B. (5.523.992 Aktien), dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (1.146.950 Aktien), Veriphi, S.L. (672.240 Aktien), Herr Luis Blanco Dávila (485.000 Aktien) und Frau Margarita Salas Falgueras (580.186 Aktien) festlegen, ihre Anteile nicht vor dem 28. Februar 2015 über den Markt zu veräußern. Dem Vorstand sind darüber hinaus keine weiteren Beschränkungen hinsichtlich der Stimm- oder Übertragungsrechte der Aktien bekannt, auch wenn sich solche aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

2. Gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB sind direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, anzugeben. Nach Informationen der Gesellschaft bestehen die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen, die 10 % überschreiten:

Beteiligter	Stimmrechtsanteil	
	Direkt	Zurechnung
Genetrix Life Sciences, A.B., Uppsala, Schweden	51,1 %	-
Genetrix S.L., Madrid, Spanien	-	51,1 %
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, Deutschland	10,6 %	-
DH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland	-	10,6 %
OH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland	-	10,6 %
DH-Holding GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland	-	10,6 %
OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland	-	10,6 %
BW Verwaltungs GmbH, Wiesloch, Deutschland	-	10,6 %
Dietmar Hopp, Walldorf, Deutschland	-	10,6 %
Oliver Hopp, Walldorf, Deutschland	-	10,6 %
Berthold Wipfler, Karlsruhe, Deutschland	-	10,6 %

3. Gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands im Übrigen bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Vorstands ernennen. Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands richten sich nach den §§ 84 f. des Aktiengesetzes (AktG) sowie den ergänzenden Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Eine Änderung der Satzung richtet sich nach den §§ 133 und 179 AktG sowie § 9 Absatz 7 der Satzung der SYGNIS AG. Der eine Satzungsänderung herbeiführende Hauptversammlungsbeschluss bedarf nach der Satzung der SYGNIS AG einer einfachen Stimmenmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals soweit zwingende gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

4. Dem Vorstand wurde von der Hauptversammlung die Befugnis erteilt, die folgenden neuen Aktien oder Wandlungsrechte auszugeben:

4.1 Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der SYGNIS AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital bis einschließlich 16. Juli 2019 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu € 5.222.679,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand darf nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen:

- ▶ für Spitzenbeträge,
- ▶ zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen,
- ▶ wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und der Ausübung dieser Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

4.2 Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital der SYGNIS AG um bis zu € 533.333 durch Ausgabe von bis zu Stück 533.333 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. November 2007 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werkstage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals II in das Handelsregister, bis zum 26. November 2010 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.3 Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 600.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. November 2008 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werkstage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals III in das Handelsregister, bis zum 25. November 2011 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.4 Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 500.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. November 2011 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals IV in das Handelsregister, bis zum 24. November 2016 begeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder der Wert der aufgrund der Bezugsrechtsausübung zu gewährenden Aktien abzüglich des Ausübungspreises in Form eines Barausgleichs für den Verzicht auf die jeweiligen Bezugsrechte des Bezugsberechtigten ausgezahlt wird. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

4.5 Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 6.500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlungsausübung Verpflichteten aus Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder von einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50% beteiligt ist, aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. November 2011 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen und soweit das bedingte Kapital nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zur Gewährung von Aktien zur Bedienung der Wandelrechte und/oder -pflichten benötigt wird. Die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

5. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung bestanden keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Die Optionsbedingungen der ausgegebenen Aktienoptionen aus dem im Jahr 2011 beschlossenen Optionsprogramm sehen jedoch vor, dass im Falle eines Kontrollwechsels die dreijährige Sperrfrist für 50% der ausgegebenen Aktienoptionen durch die Gesellschaft auf zwei Jahre verkürzt werden kann.

6. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden, gibt es nicht.

VII. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der SYGNIS AG zusammen und erläutert insbesondere die Struktur und die Höhe der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Er wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem dem Handelsgesetzbuch, erforderlich sind. Dieser Bericht gilt zugleich als Teil des Corporate Governance Berichts. Der Corporate Governance Bericht ist im Geschäftsbericht der SYGNIS enthalten, der unter www.sygnis.de abzurufen ist.

Vergütung des Vorstands

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird in ihrem gesamten Umfang vom Aufsichtsratsplenum beraten und regelmäßig überprüft, welches für die Festlegung der Vorstandsvergütung

im Einzelnen zuständig ist. Aufgrund der Wichtigkeit der Besetzung der Vorstandspositionen sowie der damit einhergehenden Vergütung der Vorstände hat der Aufsichtsrat einen gesonderten Nominierungs- und Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat gebildet. Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile und die Grundstrukturen der erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile werden im Rahmen der Anstellungsverträge mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern vereinbart.

Ziel des Vergütungssystems für die Vorstände der Gesellschaft ist es, die Mitglieder des Vorstands an der Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihrer jeweiligen Aufgaben und Leistungen für die Unternehmensgruppe sowie den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds teilhaben zu lassen. Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und setzte sich im Geschäftsjahr 2014 aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- ▶ Erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt) und sonstige Vergünstigungen
- ▶ erfolgsbezogene Vergütung (variabler Bonus)

Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung hat die Gesellschaft bis zum Zusammenschluss mit der damaligen X-Pol Biotech S.L. im Oktober 2012 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine weiteren Aktienoptionen gewährt. Die Gesellschaft wird darüber entscheiden, in künftigen Perioden vergleichbare Vergütungsformen neu zu implementieren.

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus einem im Anstellungsvertrag bzw. etwaigem Beratervertrag festgelegten und in zwölf monatlichen Raten als Grundgehalt ausgezahlten Fixum sowie sonstigen Vergünstigungen, die sich im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, Zuschüssen zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung ergeben.

Für die Vorstandsvorsitzende Frau de la Huerta wurde bis Januar 2014 noch kein Anstellungsvertrag mit der SYGNIS AG abgeschlossen. Frau de la Huerta erhielt auf Basis eines mit Genetrix S.L. geschlossenen Beratervertrags eine Vergütung für Beratungsleistungen, die sie für SYGNIS Biotech S.L.U. erbringt. Im Rahmen diese Beraterverhältnisses hat Frau de la Huerta ebenfalls eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Genetrix S.L. wiederum hat einen Servicevertrag mit der SYGNIS Biotech S.L.U. abgeschlossen, unter dem Genetrix S.L. die Beratungsleistungen bzw. die erfolgsabhängige Vergütung von Frau de la Huerta SYGNIS Biotech S.L.U. in Rechnung stellt. Mit Wirkung zum Februar 2014 wurde diese Beratervereinbarung umgestellt und Frau de la Huerta erhielt ihre Vergütung von der SYGNIS AG und SYGNIS Biotech S.L.U. direkt. Ihr wurden jedoch keine Aktienoptionen gewährt.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird auch für das Geschäftsjahr 2014 als variabler Bonus gewährt. Die Höhe des jeweiligen Bonus ist ausschließlich abhängig vom Erreichen bestimmter am Unternehmenserfolg orientierter Zielparameter. Für Frau de la Huerta ist der maximal erreichbare Bonus auf 45% der von der SYGNIS Biotech S.L.U. bzw. SYGNIS AG gezahlten Beratervergütung fixiert. Die Höhe des variablen Bonus leitet sich von der auf einer einjährigen Bemessungsgrundlage zu beurteilenden Entwicklung des Unternehmens ab, die am Erreichen von strategischen und operativen Zielen, wie insbesondere der Sicherung neuer Finanzmittel, der Visibilität der Gesellschaft am Kapitalmarkt sowie anderen Unternehmenszielen gemessen wurde. Am Ende des Geschäftsjahres bewertete der Aufsichtsrat den Grad der Zielerreichung und legte den Bonus unter gebührender Berücksichtigung aller relevanten Umstände fest.

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 auf:

In Tausend €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergütungen*	Gesamtbarvergütung 2014
Pilar de la Huerta	198	71	15	284
<i>Von SYGNIS AG</i>	136	71	-	207
<i>Von SYGNIS Biotech S.L.U.</i>	51	-	15	66
<i>Von SYGNIS Biotech S.L.U. an Genetrix S.L.</i>	11	-	-	11

Die nachfolgende Übersicht zeigt die im Geschäftsjahr 2013 gewährte Vorstandsvergütung in detaillierter und individualisierter Form:

In Tausend €	Erfolgs- unabhängige Vergütung	Erfolgs- bezogene Vergütung	Sonstige Vergütungen*	Gesamt- barvergütung 2014
Pilar de la Huerta	183	51	14	248
<i>Von SYGNIS Biotech S.L.U.</i>	50	-	14	64
<i>Von SYGNIS Biotech S.L.U. an Genetrix S.L.</i>	133	51	-	184
Peter Willinger	204	-	49	253

**) Enthalten sind Versicherungsleistungen, Zuschüssen zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung sowie die private Dienstwagennutzung*

Der ehemalige Finanzvorstand, Herr Peter Willinger, ist mit Ablauf des 31. März 2013 aus seinem Amt als Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und mit gleichem Datum wurde der Anstellungsvertrag aufgehoben. Auf Basis der geschlossenen Aufhebungsvereinbarung hat Herr Willinger für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2013 die Fortzahlung der vertragsgemäßen Leistungen erhalten. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2014 erhielt Herr Willinger die Fortzahlung seiner Grundvergütung, sofern Herr Willinger nicht in ein neues Anstellungsverhältnis eintritt oder anderweitige Vergütungen erhält. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nach Einschätzung des Vorstands der volle Betrag für den Zeitraum bis zum 31. März 2014 zahlbar. Daher hat die Gesellschaft die ausstehenden vertragsgemäßen Leistungen in Höhe von insgesamt T€ 51 zum 31. Dezember 2013 zurückgestellt und 2014 ausbezahlt.

Als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung wurden den ehemaligen Vorstandsmitgliedern Peter Willinger und Dr. Frank Rathgeb Aktienoptionen auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2008 sowie des Aktienoptionsprogramms 2011 der SYGNIS AG gewährt. Die auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2008 gewährten Aktienoptionen können erst zu 50% nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren und die restlichen 50% nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von drei Jahren jeweils ab dem Datum der Gewährung ausgeübt werden, vorausgesetzt, dass sich der Kurs der SYGNIS Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabebetrag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50% erhöht hat. Demgegenüber können die auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2011 gewährten Aktienoptionen erst nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von vier Jahren ab dem Datum der Gewährung ausgeübt werden; dies gilt ebenfalls unter der Voraussetzung, dass sich der Kurs der SYGNIS Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabebetrag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50% erhöht hat. Der Wert der jeweiligen Aktienoption wird auf die Erdienungszeiträume verteilt und als Aufwand im jeweiligen Geschäftsjahr berücksichtigt. Grundzüge der Aktienoptionspläne, aus denen die Mitglieder des Vorstands Aktienoptionen erhalten haben, werden in den Erläuterungen zum Konzernabschluss näher dargestellt.

Das Vergütungssystem der Gesellschaft sieht vor, dass im Fall der Nichtverlängerung eines Dienstvertrags dem betreffenden Vorstandsmitglied keine Abfindung zusteht. Vorstandsmitglieder können das Unternehmen mit einer Kündigungsfrist von vier Monaten verlassen. Es bestehen keine anderen Verpflichtungen von anderer Seite in anderen Situationen.

Es bestehen keine Pensionszusagen der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern oder ehemaligen Vorstandsmitgliedern der SYGNIS Gruppe. Kredite, Vorschüsse oder andere als die in diesem Vergütungsbericht genannten Vergünstigungen wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Auch erhielten die Mitglieder des Vorstands keine Vergünstigungen von Dritten, die mit Blick auf ihre Position als Vorstandsmitglied entweder in Aussicht gestellt oder gewährt wurden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 10 der Satzung der SYGNIS AG geregelt. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex erhalten die Aufsichtsratsmitglieder der SYGNIS AG sowohl eine feste als auch eine erfolgsabhängige Vergütung.

Die feste Vergütung eines jeden Mitglieds beträgt € 20.000. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Der Vorsitz in den Aufsichtsratsausschüssen wird gesondert mit € 10.000 vergütet, soweit der Ausschuss mindestens zweimal im Geschäftsjahr tagt. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine variable Vergütung in Höhe von 10% der jeweiligen festen Vergütung für das erste Geschäftsjahr, in dem eine positive Eigenkapitalrendite erreicht wird. In den Folgejahren entspricht der als variable Vergütung zu zahlende Prozentsatz der jeweiligen Grundvergütung der Eigenkapitalrendite (Prozentsatz) gemäß Konzernabschluss. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine pro rata entsprechend geringere Vergütung. Allen Aufsichtsratsmitgliedern werden die ihnen in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet.

Die Bezüge der Aufsichtsräte (ohne Ersatz von Reisekosten) beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 auf T€ 148. Im Vorjahr hatte der Aufsichtsrat auf die Vergütung entsprechend einem Beschluss von Dezember 2012 verzichtet. Ausnahmen bildeten Joseph M. Fernandez und Dr. Franz Wilhelm Hopp. Die Aufteilung der im Geschäftsjahr 2014 ausgezahlten Vergütung für das Jahr 2012 und für die Herren Fernandez und Dr. Hopp auch für das Jahr 2013 ist wie folgt:

in Tausend €	Fix	Variabel
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal (seit 17. Oktober 2012)	8	-
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	28	-
Gonzalo Rodrigez-Fraile Diaz (von 17. Oktober 2012 bis 28. August 2013)	4	-
Pedro-Agustin del Castillo Machado (seit 17. Oktober 2012)	4	-
Dr. Joseph M. Fernandez (seit 17. Oktober 2012)	24	-
Prof. Dr. Christof Hettich (bis 17. Oktober 2012)	16	-
Dr. Wolf-Dieter Starp (bis 31. Juli 2013)	23	-
Prof. Dr. Werner Hacke (bis 17. Oktober 2012)	11	-
Prof. Dr. Wolfgang Hartwig (bis 17. Oktober 2012)	11	-
Dr. Franz-Wilhelm Hopp (seit 28. August 2013)	8	-
Prof. Dr. Andrea Pfeifer (bis 17. Oktober 2012)	11	-
Total	148	-

Die Gesellschaft hat keine Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung)

Die SYGNIS AG hat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands der SYGNIS AG sowie der Geschäftsleitung der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland abgeschlossen. Der Selbstbehalt richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Versicherung deckt die Rechtskosten der Verteidigung bei Inanspruchnahme und gegebenenfalls den zu leistenden Schadenersatz im Rahmen der bestehenden Deckungssummen. Die Deckungssumme der Versicherung ist bewusst niedrig gehalten, um die Prämie in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft zu halten. Eine über die Deckungssumme hinausgehende Haftung trifft die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats persönlich in vollem Maße.

VIII. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2014

Am 19. Januar 2015 hat SYGNIS das TruePrime™ Single Cell WGA Kit, dem ersten Produkt aus der TruePrime™-Produktlinie zur Amplifikation des gesamten Genoms aus Einzelzellen eingeführt. Die Markteinführung markierte einen wichtigen Meilenstein in der vom Unternehmen kürzlich angepassten Produkt- und Vertriebsstrategie.

Am 23. Februar 2015 hat SYGNIS das zweite Kit aus der TruePrime™ Produktlinie global am Markt eingeführt, das TruePrime™ WGA Kit.

Mit den TruePrime™ Kits eröffnet SYGNIS eine Reihe von Markteinführungen von Produkten basierend auf ihrer neuen Multiple Displacement Amplifikations (MDA)-Technologie für die Amplifikation verschiedener DNA- und RNA-Formen für unterschiedlichste Anwendungen ohne die Notwendigkeit von synthetischen Primern.

Das TruePrime™ Single Cell WGA Kit und das TruePrime™ WGA Kit sind ab Lager verfügbar und werden weltweit hauptsächlich durch Distributoren sowie durch den neu eingeführten SYGNIS TruePrime™-Online-Shop vermarktet.

Am 20. April 2015 hat SYGNIS die ersten Kits der SunScript™ Produktlinie am Markt eingeführt. SunScript™ Produkte können mit TruePrime™ Produkten kombiniert werden, um komplette Arbeitsabläufe abzudecken.

IX. Ausblick

Die folgenden Ausführungen enthalten Einschätzungen und Erwartungen des Vorstands über zukünftige Entwicklungen einschließlich der Finanzprognosen und der künftigen Geschäftslage der Gesellschaft. Diese Erwartungen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, wie im Abschnitt „Chancen- und Risikenbericht“ beschrieben. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die nicht vom Vorstand beeinflusst werden können, wesentlich von den getroffenen Einschätzungen abweichen.

Produktentwicklungen und Vermarktungsaussichten

Ziel der SYGNIS Gruppe ist es, weitere Produkte im Bereich der Molekulardiagnostik/ DNA-Tools zu entwickeln und zu vermarkten. Dies soll die Visibilität der Gesellschaft am Kapitalmarkt und den Unternehmenswert steigern sowie weitere Möglichkeiten zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit eröffnen.

Der Vorstand ist überzeugt, dass das Unternehmen gemäß seiner neuen Produkt- und Vermarktungsstrategie einen höheren Wert aus der Entwicklung und der Vermarktung einer eigenen Produktlinie schaffen kann. SYGNIS hat begonnen, erste Kits basierend auf seiner TruePrime™ Technologie (PrimPol) zu entwickeln. Die ersten Kits wurden im Januar und Februar 2015 auf den Markt gebracht, die ersten SunScript™ Kits folgten im April. Weitere Kits sollen im Laufe des Jahres 2015 und in 2016 eingeführt werden. Hierdurch sollen die Vorteile dieser neuen Technologie den Wissenschaftlern für eine Vielzahl von Anwendungen in den Bereichen der Gensequenzierung und NGS verfügbar gemacht werden. Die ersten Kits sind seit Januar 2015 über SYGNIS' eigene Vertriebsplattform sowie bei Distributoren verfügbar. SYGNIS ist zudem bestrebt, Vereinbarungen über OEM-Geschäfte abzuschließen.

Neben der Vermarktung eigener Kits geht das Unternehmen davon aus, dass das Geschäft mit Qiagen im Rahmen des bestehenden Lizenzvertrags ausgebaut wird und sich der Umsatzanteil mit Qiagen durch die Ausweitung der bestehenden Amplifizierungskits auf Basis von QualiPhi erhöht. Die Gesellschaft ist zuversichtlich, während des Jahres 2015 eine Ausweitung des Einsatzes von QualiPhi und damit eine breitere Umsatzbasis schaffen zu können.

Anfang 2015 stand die Gesellschaft bezüglich des Produkts Double Switch in sehr fortgeschrittenen Verhandlungen mit einem Unternehmen, mit dem Ziel, einige nicht-exklusive Lizenzen mit diesem Unternehmen im ersten Halbjahr 2015 abzuschließen.

Finanzausblick

Die Umsätze im Geschäftsjahr 2015 sind abhängig vom Erfolg der Markteinführung der ersten eigenen DNA-Amplifizierungs-Kits und der Entwicklung der Erlöse in Bezug auf die Lizenzvereinbarung mit Qiagen für weitere Produkte auf der Basis von QualiPhi. Außerdem erwartet SYGNIS erste Umsätze aus der Auslizenzierung von Double Switch. Je nach Erfolg dieser Kommerzialisierungsaktivitäten rechnet der Vorstand in 2015 mit Umsätzen zwischen 0,5 Mio. € und 0,7 Mio. €, mit starkem Upside-Potenzial im Jahr 2016 auf bis zu 2,5 Mio. €.

Der Aufwand für Forschung & Entwicklung wird sich aufgrund der Entwicklung und Produktion eigener Kits im Jahr 2015 reduzieren, da sich SYGNIS weiter auf Produktentwicklung als auf reine Forschung konzentriert. Auf der anderen Seite werden aufgrund der Kommerzialisierung Marketing- und Vertriebskosten ansteigen. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sollten auf dem Level von 2014 liegen. Der Vorstand geht für 2015 von einer deutlichen Reduktion des Jahresfehlbetrags aus. Ferner geht die Gesellschaft von einem sich deutlich reduzierenden Liquiditätsbestand aus.

Als Ergebnis der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Dezember 2014 betrug der Liquiditätsbestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalentes zum Jahresende 2014 3,8 Mio. €. Mit diesen finanziellen Mitteln und den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen besitzt das Unternehmen ausreichend Liquidität bis zu Erreichung des Break-even, der für das Jahr 2016 geplant ist.

Gesamtaussage zur Prognose

Der Prognose liegen verschiedene Planungsannahmen zugrunde, die auf Ermessensentscheidungen basieren. Insbesondere die Umsatzerwartung ist mit Unsicherheiten behaftet, die der Vorstand nicht beeinflussen kann. Der Vorstand sieht den Konzern jedoch gut aufgestellt, die finanziellen Prognosen für das Jahr 2015 zu erreichen.

Heidelberg, 24. April 2015

Pilar de la Huerta
CEO/CFO



Konzernabschluss



Konzernbilanz

In Tausend €	Nr.	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
AKTIVA			
Sachanlagen	4	169	178
Geschäfts- oder Firmenwert	5	5.942	5.942
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	1.678	1.634
Aktive latente Steuern	14	615	1.026
Sonstige langfristige Vermögenswerte		15	9
Langfristige Vermögenswerte		8.419	8.789
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		37	57
Vorräte		19	12
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7	298	273
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	3.764	2.196
Kurzfristige Vermögenswerte		4.118	2.538
Summe Aktiva		12.537	11.327
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital	9	10.823	10.535
Kapitalrücklage	9	8.698	2.788
Bilanzverlust		(10.826)	(7.345)
Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals		(353)	(24)
Eigenkapital		8.342	5.954
Passive latente Steuern	11	-	288
Finanzielle Schulden	12	2.890	2.804
Langfristige Schulden		2.890	3.092
Schulden aus Lieferungen und Leistungen		316	519
Sonstige kurzfristige Schulden	13	989	1.762
Kurzfristige Schulden		1.305	2.281
Summe Passiva		12.537	11.327

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In Tausend €, ausgenommen Angaben zu Aktien	Nr.	Geschäftsjahr endet am 31. Dezember	
		2014	2013
Umsatzerlöse	15	392	482
Aufwendungen			
Vertrieb		(442)	(366)
Verwaltung		(1.493)	(1.764)
Forschung und Entwicklung		(1.413)	(2.231)
Außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	(283)	(587)
Sonstige betriebliche Erträge		31	182
Gesamte betriebliche Aufwendungen		(3.600)	(4.766)
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		(3.208)	(4.284)
Zinsaufwendungen		(161)	(178)
Zinserträge		24	8
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen		-	1
Ergebnis vor Steuern		(3.345)	(4.453)
Ertragsteuern	14	(135)	1.252
Ergebnis der Periode		(3.480)	(3.201)
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-	-
davon auf Aktionäre der SYGNIS AG entfallend		(3.480)	(3.201)
Wechselkursanpassungen (nach Abzug von latenten Steuern von T€ 0)		(329)	(15)
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen (nach Abzug von latenten Steuern von T€ 0)		-	2
Erfolgsneutrale Veränderung des Eigenkapitals (nach Steuern)		(329)	(13)
Gesamtergebnis der Periode		(3.809)	(3.214)
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-	-
davon auf Aktionäre der SYGNIS AG entfallend		(3.809)	(3.214)
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	23	(0,33)	(0,34)
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien		10.659.773	9.506.817

Konzern-Kapitalflussrechnung

In Tausend €	Nr.	2014	2013
Laufende Geschäftstätigkeit			
Ergebnis der Periode		(3.480)	(3.201)
Überleitung des Periodenergebnisses zum Mittelabfluss aus			
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	57	81
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6	524	800
Verlust (Gewinn) aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen		-	(1)
Verlust (Gewinn) aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens		-	(110)
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		607	65
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung	10	13	30
Veränderung der betrieblichen Vermögenswerte und Schulden			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5	159
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7	(40)	158
Schulden aus Lieferungen und Leistungen		(203)	(322)
Sonstige kurzfristige Schulden	13	(1.100)	-
Latente Steuern	14	122	(1.258)
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		(3.494)	(3.616)
Erhaltene Zinsen		-	8
Gezahlte Zinsen		(84)	(4)
Gezahlte Ertragsteuern		-	(6)
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, netto		(3.579)	(3.618)
Investitionstätigkeit			
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		(135)	(19)
Investitionen in Entwicklungskosten		(486)	(363)
Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens		-	110
Erlöse aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen		-	128
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit		(621)	(144)
Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme langfristiger Finanzkredite		66	2.177
Aufnahme kurzfristiger Finanzkredite		-	550
Rückzahlung kurzfristiger Finanzkredite		(550)	
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (abzüglich Kapitalbeschaffungskosten i. H. v. 491 T€)	9	5.923	2.840
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit		5.439	5.507
Nettoveränderung des Finanzmittelbestandes		1.239	1.745
Währungsanpassung		329	(15)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		2.196	466
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		3.764	2.196

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

In Tausend €, ausgenommen Angaben zu Aktien	Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals							Gesamtes Eigenkapital
	Stammaktien Anzahl	Betrag	Kapitalrücklage	Bilanzverlust	Wechselkursanpassungen	Availab-le-for-sale-Wert-papiere	Summe	
1. Januar 2013	9.349.724	9.350	1.103	(4.144)	(9)	(2)	(11)	6.298
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (abzüglich Kosten der Kapitalerhöhung von T€ 262)	1.185.066	1.185	1.655	-	-	-	-	2.840
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung	-	-	30	-	-	-	-	30
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses	-	-	-	-	(15)	2	(13)	(13)
Jahresfehlbetrag	-	-	-	(3.201)	-	-	-	(3.201)
Gesamtes Periodenergebnis	-	-	-	(3.201)	(15)	2	(13)	(3.214)
31. Dezember 2013	10.534.790	10.535	2.788	(7.345)	(24)	-	(24)	5.954
1. Januar 2014	10.534.790	10.535	2.788	(7.345)	(24)	-	(24)	5.954
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (abzüglich Kosten der Kapitalerhöhung von T€ 491)	287.872	288	5.897	-	-	-	-	6.185
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung	-	-	13	-	-	-	-	13
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses	-	-	-	-	(329)	-	(329)	(329)
Jahresfehlbetrag	-	-	-	(3.480)	-	-	-	(3.480)
Gesamtes Periodenergebnis	-	-	13	(3.480)	(329)	-	(329)	(3.796)
31. Dezember 2014	10.822.662	10.823	8.698	(10.826)	(353)	-	(353)	8.342

Anhang zum Konzernabschluss
31. Dezember 2014

A. Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses

1. Grundlagen und Geschäftsfelder des Unternehmens

Die SYGNIS AG, Heidelberg (nachfolgend als "SYGNIS" oder "Gesellschaft" bezeichnet) ist ein im Prime Standard der Deutschen Börse gelistetes Biotechnologie-Unternehmen. Die Gesellschaft fokussiert sich auf die Entwicklung und Vermarktung von neuartigen molekularbiologischen Technologien, z.B. im Bereich der DNA-Vervielfältigung und Sequenzierung.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde zum 31. Dezember 2014 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den International Accounting Standards (IAS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Standards Interpretation Committee (IFRS IC), wie von der EU übernommen. Alle für das Geschäftsjahr 2014 verpflichtend anzuwendenden Standards (IFRSs/IASs) und Interpretationen (IFRICs) wurden berücksichtigt. Der Konzernabschluss entspricht darüber hinaus sämtlichen Standards und Verlautbarungen, wie sie vom IASB verabschiedet wurden.

Alle Beträge im Konzernabschluss sind – sofern im Einzelfall keine abweichende Währungseinheit angegeben ist – in Euro („€“) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 24. April 2015 aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im vorliegenden Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden der SYGNIS mit den folgenden Ausnahmen.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen angewandt. Aus der Anwendung dieser neuen oder überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 10: Konzernabschluss

Diese Norm ersetzt die Vorschriften über die Konzernabschlüsse nach IAS 27 und SIC 12. Wesentliche Änderungen betreffen das Steuerprinzip, das keinerlei Auswirkungen auf die SYGNIS Gruppe haben wird, da SYGNIS nur hundertprozentige Tochtergesellschaften hat

IFRS 11: Gemeinsame Vereinbarungen

Dieser Standard ersetzt die Regelungen des IAS 31 sowie des SIC 13 und regelt die Klassifizierung von gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung ist eine vertragliche Übereinkunft, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftlich Führung über etwas ausüben.

IFRS 12: Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen

IFRS 12 ist ein Standard zu Anhangangaben. Er ist anwendbar auf Unternehmen, die an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen, assoziierten Unternehmen und/oder nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beteiligt sind. Grundsätzlich sind die in IFRS 12 geforderten Angaben weitgehender als nach den derzeit gültigen Standards.

IAS 27: Einzelabschlüsse

IAS 27 Separate Abschlüsse (geändert 2011) beschreibt die Bilanzierung und die Angabevorschriften für „separate Abschlüsse“, die von einem Mutterunternehmen oder einem Anteilseigner mit gemeinsamer Beherrschung oder bedeutendem Einfluss über ein Beteiligungsunternehmen erstellt werden und

in denen die Anteile zu Anschaffungskosten oder in Übereinstimmung mit IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung oder IFRS 9 Finanzinstrumente bilanziert werden. Der Standard enthält auch Vorschriften zur Bilanzierung von Dividenden und diverse Anhangangaben.

IAS 32: Änderungen „Finanzinstrumente Ausweis – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten“

Der Standard stellt die Anwendung der Saldierungsvorschriften klar. Die Änderungen regeln die Bedeutung des unbedingten und rechtlich durchsetzbaren Rechts zur Aufrechnung sowie zur Gleichsetzung mancher Bruttoaufrechnungen mit Nettoaufrechnungen.

IAS 36: Änderungen „Angaben zum erzielbaren Betrag bei nichtfinanziellen Vermögenswerten“

Die Änderungen sehen vor, die Umstände zu reduzieren, in denen der erzielbare Betrag von Vermögenswerten oder zahlungsmittelgenerierenden Einheiten angegeben werden muss, die notwendigen Anhangangaben zu erläutern und explizite Anforderungen an die Angabe des Diskontierungszinssatzes zu stellen, der bei Wertminderungstests (oder bei Wertaufholung) verwendet wurde, bei denen der erzielbare Ertrag (basierend auf beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) auf Basis gängiger Bewertungsmethoden berechnet wurde.

IAS 39: Änderungen „Novationen von Derivaten und Fortsetzung der Sicherungsbilanzierung“

Die Änderung erlaubt die Fortführung des Hedge Accounting unter bestimmten Voraussetzungen, wenn die Gegenpartei eines Sicherungsinstruments ausgewechselt wird, um ein Clearing für das Instrument zu erreichen.

IFRIC: 21 Abgaben

Die Interpretation stellt für Abgaben (levies), die durch eine Regierungsinstanz erhoben werden und die nicht in den Anwendungsbereich eines anderen IFRS fallen, klar, wie und insbesondere wann solche Verpflichtungen nach IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ zu passivieren sind. Ein Beispiel für eine solche Abgabe im deutschen Rechtsraum ist die sog. Bankabgabe. Nach der vorliegenden Interpretation ist eine Verpflichtung im Abschluss zu erfassen, sobald das verpflichtende Ereignis (obligating event), das die Zahlungspflicht nach der der Abgabe zugrunde liegenden gesetzlichen Vorschrift auslöst, eintritt.

Veröffentlichte neue und geänderte Standards und Interpretationen, die noch nicht zwingend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden sind und auch nicht vorzeitig angewendet werden:

IAS 19 (rev. 2011): Leistungen an Arbeitnehmer

Die Überarbeitungen von IAS 19 ändert die Behandlung von leistungsorientierten Versorgungsplänen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Sie treten in Kraft für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2015 beginnen.

Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards - „Annual Improvements to IFRSs 2010–2012 cycle“

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen, anzuwenden.

Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards - „Annual Improvements to IFRSs 2011–2013 cycle“

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen, anzuwenden.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die vom IASB verabschiedet, aber noch nicht von der EU übernommen wurden:

IFRS 9: Finanzinstrumente

Nach IFRS 9 werden alle finanziellen Vermögenswerte, die derzeit in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallen, entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Schuldtitel, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung es ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, und dessen vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, sind in

den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren. Alle anderen Instrumente müssen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der Standard tritt in Kraft für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2018 beginnen.

IFRS 9 Finanzinstrumente „Klassifizierung und Bewertung: Finanzielle Vermögenswerte“ (November 2009) und „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung: Finanzielle Verbindlichkeiten“ (Oktober 2010)

Die Ergänzungen an IFRS 9 enthalten neue Regelungen zum Hedge Accounting in Form eines neuen allgemeinen Modells für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Der Standard tritt in Kraft für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2018 beginnen.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

In IFRS 15 wird vorgeschrieben, wann und in welcher Höhe ein IFRS-Berichtersteller Erlöse zu erfassen hat. Zudem wird den von den Abschlusserstellern gefordert, den Abschlussadressaten informativere und relevantere Angaben als bisher zur Verfügung zu stellen. Der Standard bietet dafür ein einziges, prinzipienbasiertes, fünfstufiges Modell, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Der Standard ist auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen.

IAS 16/IAS 38: Änderungen „Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden“

Die Änderungen geben zusätzliche Leitlinien zur Berechnung der Abschreibungen von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten. Die Änderungen treten in Kraft für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IAS 28/IFRS 10: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture

Mit der Änderung soll eine Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 (2011) für den Fall der Veräußerung beziehungsweise der Einlage von Vermögenswerten an oder in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen ausgeräumt werden. Die Änderungen treten in Kraft für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards - „Annual Improvements to IFRSs 2012–2014 cycle“

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2016 beginnen, anzuwenden.

3. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Konsolidierungsgrundsätze

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind die erstmaligen Ansätze von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Das Geschäftsjahr der Konzerngesellschaften endet am 31. Dezember. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Verrechnungskonten und Geschäftsvorfälle wurden bei der Konsolidierung eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Konsolidierungskreis

Der beigefügte Konzernabschluss enthält die Abschlüsse der SYGNIS AG und ihrer Tochtergesellschaften. Die Gesellschaft hält jeweils 100% der Anteile an den Tochtergesellschaften:

SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg
 SYGNIS Verwaltungs GmbH, Heidelberg
 LION bioscience Inc., Needham, MA, USA
 Amnestix Inc., Needham, MA, USA
 SYGNIS BIOTECH, S.L.U., Madrid, Spanien (nachfolgend als „SYGNIS Spanien“ bezeichnet)

IFRS 2 Aktienbasierte Vergütung

IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“ verlangt die erfolgswirksame Erfassung von Transaktionen, bei denen der Konzern Vermögenswerte oder Dienstleistungen als Gegenleistung für Aktien oder Rechte an Aktien („Erfüllung durch Eigenkapitalinstrumente“) oder als Gegenleistung für andere Vermögenswerte, die wertmäßig einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Rechten an Aktien entsprechen („Erfüllung in bar“), erwirbt.

Die von SYGNIS an Mitarbeiter des Konzerns und an Vorstandsmitglieder ausgegebenen Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungsinstrumente mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und gleichzeitig als Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mit Hilfe eines Optionspreismodells (Binomialmodell). Weitere Erläuterungen zu den Aktienoptionen werden in Ziffer 10 dieser Erläuterungen zum Konzernabschluss gegeben.

Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften der Gesellschaft wurden in ihrer funktionalen Währung erstellt, die der lokalen Währung entspricht. Die Bilanzkonten werden zu den am Ende des Berichtszeitraums gültigen Kursen in die Berichtswährung (Euro) umgerechnet, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zu den am Stichtag einer Transaktion jeweils geltenden Kursen umgerechnet wurde. Die Erlös- und Aufwandskonten wurden zu den gewichteten Durchschnittskursen während des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Differenzen werden in einem gesonderten Posten innerhalb des Eigenkapitals erfasst (Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals).

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Kursverluste, die aus der Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in fremder Währung resultieren, in Höhe von T€ 106 (Vorjahr: Kursgewinne von T€ 18) ergebniswirksam in dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ erfasst. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2014 nicht realisierte Währungsverluste aus der Konzernkonsolidierung von T€ 329 (Vorjahr: Währungsverluste T€ 15) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Hiervon ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten bzw. -forderungen, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang im Periodenergebnis erfasst.

Die Wechselkurse der für den Konzernabschluss wesentlichen Fremdwährung haben sich wie folgt entwickelt:

	Kurs am Bilanzstichtag		Durchschnittskurs Geschäftsjahr	
	31. Dez. 2014	31. Dez. 2013	2014	2013
	Gegenwert	Gegenwert	Gegenwert	Gegenwert
	von 1 €	von 1 €	von 1 €	von 1 €
US-Dollar	1,2155	1,3791	1,3290	1,3281

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen, getroffen. Nicht berücksichtigt werden dabei solche Entscheidungen, die Schätzungen beinhalten.

Verpflichtungen aus Operating-Lease-Verhältnissen

Die Gesellschaft hat ermittelt, dass für alle im Rahmen von Operating-Lease-Verhältnissen gemieteten Gegenstände die verbundenen Risiken und Chancen dem Eigentümer rechtlich zuzurechnen sind.

Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, die sich auf die ausgewiesene Höhe des Vermögens, der Verbindlichkeiten, der Erlöse und Aufwendungen im Konzernabschluss und den Ausweis der Haftungsverhältnisse, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Gesellschaft überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung der Nutzungswerte der zugrundeliegenden, sogenannten Cash Generating Unit (CGU), der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows der CGU schätzen, die Chancen auf erfolgreiche Entwicklung der zugrundeliegenden Projekte beurteilen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen. Für die Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte liegt ein Planungszeitraum von fünf Jahren zu Grunde. Dies entspricht dem Planungszeitraum des derzeitigen Business Plans. Aufgrund des langfristigen Planungshorizontes unterliegen die hiermit verbundenen Annahmen und Vorhersagen hohen Unsicherheiten insbesondere bezüglich der erfolgreichen Produktentwicklungen, dem Abschluss der geplanten Auslizenzierungen sowie der Erzielung der geschätzten Marktumsätze. Der Geschäfts- oder Firmenwert zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 5,9 Mio. € (31. Dezember 2013: 5,9 Mio. €) ist dem Konzern als eine CGU zugeordnet.

Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat bei der Bemessung der aktiven latenten Steuern auf vorhandene Verlustvorträge verschiedene Annahmen getroffen. Diese Annahmen beziehen sich insbesondere auf die Erzielung ausreichender künftiger positiver steuerlicher Ergebnisse. Aufgrund des langfristigen Planungshorizontes unterliegen die hiermit verbundenen Annahmen und Vorhersagen hohen Unsicherheiten. Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge beliefen sich zum 31. Dezember 2014 auf T€ 774 (31. Dezember 2013: T€ 1.026). Sie wurden mit passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 159 saldiert, sodass sich ein Bilanzwert in Höhe von T€ 615 ergibt.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikationen dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände wie folgt:

Büroeinrichtung und –ausstattung	4 bis 10 Jahre
Laborgeräte und –ausstattung	3 bis 10 Jahre

Einbauten in Mieträume werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer oder, wenn kürzer, über die Miet- beziehungsweise Leasingdauer abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird bei Abgang ausgebucht. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmensakquisitionen werden entsprechend IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ bilanziert. Dementsprechend werden die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Der Überschuss zwischen den Anschaffungskosten und dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Zum Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den CGUs zugeordnet, die von den Synergieeffekten profitieren. Eine CGU, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird,

- ▶ stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für die interne Unternehmenssteuerung überwacht wird, und
- ▶ ist nicht größer als ein Segment, wie es nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ festgelegt ist.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der CGU, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der CGU (Gruppe von CGUs) unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Wertaufholungen für Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen bei geänderten Grundannahmen nicht vorgenommen werden.

Einzel und im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

Software-Lizenzen und sonstige Lizenzen	3 bis 10 Jahre
Nutzungsrechte und Patente	4 bis 20 Jahre

Zudem werden sie auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung entsprechend IAS 8.32 ff. behandelt.

Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung bereit stehen, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich hinsichtlich einer Wertminderung überprüft.

Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis begründet, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert. Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingschuld aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasingschuld mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Finanzierungsaufwendungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Im Konzern lagen zum Bilanzstichtag keine Finanzierungsleasingverträge vor. Die Aufwendungen aus Operating-Lease-Verhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses direkt als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird, sofern wesentlich, über die entsprechende zukünftige Belastung berichtet.

Wertminderung langlebiger und immaterieller Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gesamtergebnisrechnung bei den Aufwendungen des jeweiligen Funktionsbereiches und – sofern es sich um wesentliche Beträge handelt – in einem eigenen Posten im Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit erfasst.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen, es sei denn, dass der Vermögenswert zum Neubewertungsbetrag erfasst wird. In diesem Fall ist die Wertaufholung als eine Wertsteigerung durch Neubewertung zu behandeln. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Im Geschäftsjahr 2014 lagen Wertminderungen immaterieller Vermögenswerte in Höhe von 0,3 Mio. € vor (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden den Kategorien „Kredite und Forderungen“ (KuF), „Bis zur Endfälligkeit zu halten“ (zEh), „Zur Veräußerung verfügbar“ (zVv), bzw. „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (ebZ) zugeordnet. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Eigenkapitalverbriefende Wertpapiere, für die kein Markt- oder Börsenpreis an einem aktiven Markt existiert, und deren beizulegender Wert daher nur schwer bestimmbar ist, werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag, d.h. zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Forderungen

Forderungen (Kategorie KuF) sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jene nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind. Nach dem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste in einem separaten Posten des Eigenkapitals erfasst werden. Zu dem Zeitpunkt, an dem die Finanzinvestition ausgebucht wird oder an dem eine Wertminderung für die Finanzinvestition festgestellt wird, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden erst dann erfasst, wenn nach dem erstmaligen Ansatz ein oder mehrere Ereignisse eintreten (Schadensfall) und objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des Vermögenswerts hat. Objektive Hinweise für eine Wertminderung bei fremdkapitalverbriefenden Wertpapieren sind z.B. der Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Unternehmensleitung die Absicht hat, sie innerhalb von 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag zu realisieren.

Zeitwert von Finanzinstrumenten

Alle Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert im Konzernabschluss ausgewiesen wird, sind in den folgenden Hierarchiestufen gemäß IFRS 13 eingeordnet:

- ▶ Stufe 1: beizulegende Zeitwerte, die mit Hilfe von in aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt werden.
- ▶ Stufe 2: beizulegende Zeitwerte, die mit Hilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, auf direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren.
- ▶ Stufe 3: beizulegende Zeitwerte, die mit Hilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Bei Finanzinstrumenten, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, wird anhand einer Neubeurteilung zum Ende des Geschäftsjahrs festgestellt, ob es zu Umgruppierungen zwischen den Hierarchiestufen gekommen ist. Bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten erfolgt die Bestimmung des Zeitwerts auf Grundlage der erwarteten Zahlungsströme unter Anwendung der zum Bilanzstichtag herrschenden risiko- und laufzeitkongruenten Referenzzinssätze.

Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, kurzfristigen Vermögenswerte sowie kurzfristigen Schulden entspricht wegen der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente in etwa dem Zeitwert. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden entsprechen unter Zugrundelegung des Marktpreises in etwa dem Zeitwert (Stufe 1).

Vorräte

Die Vorräte entfielen auf Fertigerzeugnisse und Verbrauchsmaterialien. Sie werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Inventur aller Bestände.

31. Dezember 2014	Handelswaren (in €)	Roh-Hilfs-Betriebsstoffe (in €)	Fertigerzeugnisse (in €)
Buchwert zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten	-	10.043	9.192
Als Aufwand erfasster Betrag in der Berichtsperiode	-	-	-
Wertminderungen in der Berichtsperiode	-	-	-
Wertaufholungen in der Berichtsperiode	-	-	-

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel eine Laufzeit von 30-90 Tagen haben, werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich einer Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen angesetzt. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn ein objektiver substanzieller Hinweis vorliegt, dass die Forderungen ganz oder teilweise uneinbringlich sind oder die Uneinbringlichkeit wahrscheinlich ist, wobei der Betrag der Wertberichtigung hinreichend genau ermittelbar sein muss. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind. Die zum 31. Dezember 2014 bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen in Höhe von T€ 28 (31. Dezember 2013: T€ 34).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Geldanlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

In Abhängigkeit der Mietdauer werden als Mietkautionen gehaltene Bankguthaben als sonstige langfristige Vermögenswerte bzw. innerhalb der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel ausgewiesen, da diese für die betrieblichen Zwecke des Konzerns nicht zur Verfügung stehen.

Finanzielle Schulden

Finanzielle Schulden werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung nach Abzug der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Nach erstmaliger Erfassung werden finanzielle Schulden anschließend grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Kurzfristige Schulden sind zu ihrem Rückzahlungswert passiviert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erfasst und in der Folge zu ihrem zum beizulegenden Zeitwert am Ende jedes Berichtszeitraums neu bewertet. Das Ergebnis wird als Finanzergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Das Unternehmen verfügte weder 2014 noch 2013 über derivative Finanzinstrumente.

Umsatzrealisierung

Grundsätzlich werden Erträge realisiert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an die Gesellschaft fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zudem müssen die mit dem Eigentum an den verkauften Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sein.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf eigener Produkte werden realisiert, wenn die Waren und Erzeugnisse geliefert und die mit dem Eigentum verbundenen maßgeblichen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind.

Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten zur Vermarktung eigener Produkte (Lizenz- und Liefervereinbarung QualiPhi) werden in der Periode erfasst, in der die Lizenzzahlungen fällig sind und ein Zahlungseingang wahrscheinlich ist. Nicht erstattbare Einmalzahlungen werden bei Fälligkeit und sofern ein Zahlungseingang wahrscheinlich ist als Umsatz ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus Lizenzgebühren (Caco2 Lizenzen) werden über die jeweilige Vertragslaufzeit abgegrenzt und linear erfasst. Sofern bei Lizenzverträgen eine andauernde Lizenzgewährung (perpetual licence) vereinbart wird, werden die Lizenzgebühren in der Periode erfasst, in der die Gebühren fällig sind und ein Zahlungseingang wahrscheinlich ist. Servicegebühren im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistung erbracht wird.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gesellschaft erhält staatliche Beihilfen und Zuschüsse aus diversen öffentlichen Förderprogrammen. Abhängig von der Struktur des jeweiligen Förderprogrammes entscheidet die Gesellschaft, ob diese Beihilfen und Zuschüsse als Umsatz ausgewiesen werden oder mit den daraus resultierenden Kosten verrechnet werden. Öffentliche Beihilfen und Zuschüsse für die direkt einem Programm zuordenbaren entstandenen Forschungs- und Entwicklungskosten werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. In den Geschäftsjahren 2014 und 2013 wurden T€ 82 bzw. T€ 56 mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Die Summe der Forschungs- und Entwicklungskosten vor Verrechnung mit öffentlichen Beihilfen und Zuschüsse beliefen sich in den Geschäftsjahren 2014 und 2013 auf T€ 1.495 bzw. T€ 2.287.

Ein aus der internen Entwicklung entstandener selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert wird dann, und nur dann, angesetzt, wenn alle nachfolgenden Nachweise gemäß IAS 38.57 „Immaterielle Vermögenswerte“ erbracht wurden:

- ▶ Nachweis der technischen Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird;
- ▶ Nachweis der Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- ▶ Nachweis der Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- ▶ Nachweis, wie der immaterielle Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- ▶ Nachweis der Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können;
- ▶ Demonstration der Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Aufwendungen verlässlich zu bewerten.

Der bei der Aktivierung von Entwicklungskosten zunächst angesetzte Betrag ist die Summe der Kosten, die ab dem Zeitpunkt angefallen sind, zu dem der immaterielle Vermögenswert die vorgenannten Ansatzkriterien erstmals erfüllte. Wo kein selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert angesetzt werden kann, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Nach erstmaligem Ansatz werden aktivierte Entwicklungskosten wie eigenständig erworbene immaterielle Vermögenswerte auf Basis der Erstbewertung abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die angenommene Nutzungsdauer wird projektabhängig festgelegt und beläuft sich bei den derzeit aktivierten Vermögenswerten auf bis zu fünf Jahre. Die Abschreibung erfolgt linear.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Sofern qualifizierte Vermögenswerte vorliegen und eine Zuordnung von Fremdkapitalkosten möglich ist, fordert IAS 23 eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten. Derzeit verfügt der Konzern nicht über qualifizierte Vermögenswerte im Sinne des IAS 23.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für abzugsfähige temporäre Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Ergebnis je Stammaktie

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete Anzahl ausstehender Stammaktien. Weitere Einzelheiten bezüglich der Berechnung ausstehenden Stammaktien im Geschäftsjahr 2014 ergeben sich aus Textziffer 23. Die ausstehenden Aktienoptionen wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie nicht berücksichtigt, da das Erfolgsziel (Kurssteigerung der SYGNIS Aktie um mindestens 50 %) zum Abschlussstichtag nicht erreicht ist. Daher entspricht das unverwässerte dem verwässerten Ergebnis.

B. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

4. Sachanlagen

In Tausend €	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Laborgeräte und -ausstattung	140	134
Büroeinrichtung und -ausstattung	29	23
Sonstige	-	21
	169	178

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich in den Geschäftsjahren 2014 und 2013 auf T€ 57 bzw. T€ 81.

5. Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwert aus Unternehmenszusammenschluss	In Tausend €
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts am 31. Dezember 2013	5.942
Wertminderung Geschäftsjahr 2014	-
Wertminderung kumuliert bis Geschäftsjahr 2014	-
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts am 31. Dezember 2014	5.942

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem umgekehrten Unternehmenserwerb der SYGNIS AG durch die SYGNIS Spanien im Geschäftsjahr 2012. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist der SYGNIS Gruppe als Cash Generating Unit (CGU) zugeordnet. Die Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 wird bei Vorliegen von Anhaltspunkten, mindestens jedoch jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durchgeführt.

Der erzielbare Betrag der CGU SYGNIS wurde auf der Grundlage des Nutzungswerts bestimmt. Zum 31. Dezember 2014 überstieg der erzielbare Betrag den Buchwert dieser CGU. Der erzielbare Betrag lag bei 12,5 Mio. €. Der CGU sind keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer zugeordnet. Die Berechnung des CGU-Zeitwerts basiert auf prognostizierten, abgezinsten Cashflows der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte. Diese Vermögenswerte betreffen insbesondere den mit Qiagen abgeschlossenen exklusiven Lizenzvertrag zur Vermarktung der DNA-Amplifizierungstechnologie (QualiPhi), die Schutzrechte auf dem Gebiet von Protein-Protein Interaktionen (DoubleSwitch), das Caco2-Lizenzgeschäft und der Verkauf eigener Produkte (True Prime und weitere Kits). Zur Bestimmung der erzielbaren Einnahmen liegen branchenübliche Marktpreisannahmen zugrunde. Diese Marktpreisannahmen ergeben unter Berücksichtigung entsprechender Erfolgswahrscheinlichkeiten und der noch anfallenden Aufwendungen einen Cashflow für die CGU. Das endgültige Ergebnis wird dann über den Planungszeitraum von fünf Jahren mit einem Zinssatz von 15% p.a. abgezinst. Zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen über den Zeitraum der Planungsperiode hinaus hat die Gesellschaft eine Wachstumsrate von 0% verwendet.

Sofern im Planungszeitraum die getroffenen Umsatzannahmen nicht oder nicht in der vorgesehenen Höhe anfallen, kann eine Wertberichtigung bis hin zur vollständigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts notwendig werden. Der Vorstand geht bei der Schätzung des Zeitwerts der CGU nicht von einer realistischen Möglichkeit aus, dass es zu einer Änderung einer wesentlichen Annahme kommt. Die Werthaltigkeitsprüfung wird jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres oder bei Vorliegen sogenannter „Triggering Events“ durchgeführt. Zum 31. Dezember 2014 bzw. 31. Dezember 2013 liegen keine Hinweise auf eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vor. Bei der Berechnung des Nutzungswerts wurden auch Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Weder eine Änderung des Zinssatzes um 10% noch ein Umsatzabschlag von 20-40% würden zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

6. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In Tausend €	Nutzungsdauer	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Erworbene Schutz- und Lizenzrechte	10 Jahre	507	958
Aktivierete Entwicklungskosten	5 Jahre	1.146	632
Software-Lizenzen und sonstige Lizenzen	3 bis 10 Jahre	25	44
		1.678	1.634

Die Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich in den Geschäftsjahren 2014 und 2013 auf T€ 524 bzw. T€ 800. Hierin sind Wertminderungen in Höhe von T€ 283 (Vorjahr: T€ 587) enthalten. Wir verweisen auf die Ausführungen im weiteren Verlauf dieser Textziffer.

Erworbene Schutz- und Lizenzrechte

Die erworbenen Schutz- und Lizenzrechte stehen im Zusammenhang mit dem umgekehrten Unternehmenserwerb. Es handelt sich hierbei um den Wert der Vermarktungsmöglichkeiten von erworbenen Schutzrechten auf dem Gebiet von Protein-Protein Interaktionen („DoubleSwitch“) in Höhe von T€ 341 sowie die Lizenzrechte für die sogenannten Caco2-Zelllinien in Höhe von T€ 162.

Im Januar 2013 wurde für DoubleSwitch die Patenterteilung in den USA und in Europa bekanntgegeben. Auf Basis der noch bestehenden Patentlaufzeit von etwa zehn Jahren wird dieser Vermögenswert planmäßig abgeschrieben. Double-Switch bietet eine grundlegende Technologie zur Detektion von Protein-Protein Interaktionen, die eine neue Substanzscreening-Plattform zur Entwicklung neuartiger Wirkstoffe darstellen kann. SYGNIS befindet sich derzeit in sehr fortgeschrittenen Gesprächen über eine Auslizenzierung dieser Technologie an einen Pharmapartner. Für die Ermittlung des Zeitwerts für die Vermarktungsmöglichkeiten für DoubleSwitch hat SYGNIS verschiedene Annahmen zu Grunde gelegt, insbesondere den geschätzten Marktumsatz zukünftiger Lizenzpartner. Auf der Grundlage der laufenden Verhandlungen hat SYGNIS diese Schätzungen überprüft und festgestellt, dass die derzeitigen Erwartungen geringer sind als ursprünglich angenommen. Daher hat das Unternehmen eine Wertminderung dieses Vermögenswerts in Höhe von T€ 283 im Geschäftsjahr 2014 (Vorjahr: T€ 587) identifiziert und realisiert.

Durch die Lizenzrechte Caco2 erzielt die Gesellschaft laufende Umsätze, die in den kommenden Geschäftsjahren mit etwa T€ 200 jährlich erwartet werden. Die Gesellschaft hält die Vermarktungsrechte von Caco2 für einen Zeitraum von zehn Jahren bis Anfang 2024. Die Abschreibung dieses Vermögenswerts erfolgt über die geschätzte Nutzungsdauer von zehn Jahren.

Aktivierete Entwicklungskosten

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2014 Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt T€ 486 aktiviert (Vorjahr: T€ 363). Diese Kosten betreffen die folgenden Entwicklungsprojekte:

In Tausend €	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Phi 29 mutants	133	187
PrimPol	289	176
Reverse Transcriptase HIV	64	0
	486	363

Der zum 31. Dezember 2014 aktivierte Gesamtbetrag beläuft sich auf T€ 1.146 (31. Dezember 2013: T€ 632). Im Geschäftsjahr 2014 wurde kein Wertminderungsaufwand erfasst.

7. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

In Tausend €	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Umsatzsteuerforderung	127	87
Mietkaution	59	63
Anrechenbare Kapitalertragsteuer	-	81
Rechnungsabgrenzungsposten	65	39
Übrige	47	3
	298	273
<i>Davon finanzielle Vermögenswerte</i>	124	105

8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

In Tausend €	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Bankguthaben und Kassenbestände	3.706	1.806
Tages- und Termingelder	58	390
	3.764	2.196

9. Eigenkapital

Die Veränderung ist in der „Eigenkapitalveränderungsrechnung“ dargestellt.

Ziele des Eigenkapital-Managements

Ziel des Eigenkapital-Managements (EK-Management) der Gesellschaft ist eine Eigenkapitalquote von mindestens 25%. Als Maßnahmen des EK-Managements finden regelmäßige Abstimmungen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2014 € 10.822.662,00 (31. Dezember 2013: € 10.534.790,00) und entspricht dem gezeichneten Kapital der SYGNIS AG. Es ist eingeteilt in 10.822.662 Inhaberstammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00.

Im Jahr 2014 hat die SYGNIS AG drei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage in Höhe von T€ 288 durchgeführt. Die Kapitalerhöhung war in drei Tranchen eingeteilt, eine in Höhe von T€ 100, eine in Höhe von T€ 93 und eine in Höhe von T€ 95. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte jeweils im April, Juli und November 2014. Das gezeichnete Kapital wurde entsprechend auf € 10.822.662,00 erhöht. Der Bezugspreis betrug insgesamt T€ 1.339.

Im Dezember 2014 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von € 2.475.678,00 beschlossen, die am 11. Dezember 2014 durchgeführt wurde. Der Bezugspreis betrug € 4.951.356,00. Die Kapitalerhöhung wurde unter Verwendung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft durchgeführt. Diese Kapitalerhöhung wurde am 8. Januar 2015, nach Ende der Berichtsperiode, in das Handelsregister eingetragen.

Zusätzlich hat die SYGNIS AG weiteres Kapital in Höhe von T€ 47 ausgegeben, das am 2. April 2015 ins Handelsregister eingetragen worden ist. Der Gesamtbezugspreis betrug T€ 123. Diese beiden Kapitalerhöhungen wurden auch unter Verwendung des genehmigten Kapitals durchgeführt und vollständig von der US-Investmentgesellschaft YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA, (YA Global) gezeichnet.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung der SYGNIS AG am 17. Juli 2014 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das verbliebene bisherige genehmigte Kapital aufzuheben und mit Zustimmung des Aufsichtsrats sowie entsprechender Satzungsänderung ein neues genehmigtes Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu schaffen. Das Grundkapital der Gesellschaft kann bis einschließlich 16. Juli 2019 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu Euro 5.317.395,00 erhöhen werden (genehmigtes Kapital). Hiervon hat der Vorstand einen Betrag von € 94.716,00 durch die Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen im November 2014 ausgenutzt. Damit verbleibt zum 31. Dezember 2014 ein genehmigtes Kapital in Höhe von € 5.222.679,00 (31. Dezember 2013: € 3.511.597,00).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der SYGNIS ist um bis zu € 533.333 durch Ausgabe von bis zu Stück 533.333 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 26. November 2010 begeben werden konnten.

Das Grundkapital der SYGNIS ist um bis zu € 600.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 25. November 2011 begeben werden konnten.

Die Hauptversammlung der SYGNIS vom 25. November 2012 hat das Grundkapital der SYGNIS um bis zu € 500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 24. November 2016 begeben werden können.

Die Hauptversammlung der SYGNIS vom 25. November 2012 hat darüber hinaus eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu € 6.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien (bedingtes Kapital V) beschlossen. Das bedingte Kapital V dient zur Bedienung eines oder mehrerer Programme zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen.

Kapitalrücklage

Im Rahmen der Kapitalerhöhungen wurden neue Aktien mit einem Nominalbetrag von € 287.872,00 zu einem Bezugspreis von € 1.338.683,56 gegen Bareinlagen ausgegeben. Außerdem wurden im Dezember 2014 neue Aktien mit einem Nominalwert von € 2.475.678,00 ausgegeben, die aber erst im Januar 2015 ins Handelsregister eingetragen und somit in der Kapitalrücklage ausgewiesen wurden. Zusätzlich hat die SYGNIS AG weiteres Kapital in Höhe von € 46.594,00 ausgegeben, das am 2. April 2015 ins Handelsregister eingetragen worden ist, und somit auch in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

Der den Nominalwert der Kapitalerhöhungen übersteigende Betrag in Höhe von insgesamt € 3.526.489,56 wurde ebenfalls in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Gesellschaft hat Aufwendungen für die Kapitalerhöhungen in Höhe von T€ 491 (Vorjahr: T€ 262) von der Kapitalrücklage abgezogen.

Die zusätzliche Erhöhung der Kapitalrücklage von T€ 13 im Jahr 2014 (Vorjahr: T€ 30) bezieht sich auf die Erfassung von Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung.

10. Aktienoptionen

Die SYGNIS AG hat vor dem umgekehrten Unternehmenserwerb im Geschäftsjahr 2012 drei Aktienoptionsprogramme für den Vorstand und Mitarbeiter aufgelegt. Auf dieser Basis wurden in der Vergangenheit Aktienoptionen an den Vorstand und Mitarbeiter ausgegeben. Seit dem Zeitpunkt des umgekehrten Unternehmenserwerbs wurden keine weiteren Aktienoptionen gewährt. Die folgenden Darstellungen führen insoweit die bisherigen Informationen zu den Aktienoptionen aus dem Konzernabschluss der SYGNIS AG zum 31. März 2012 bis zum 31. Dezember 2014 fort.

Aktienoptionsprogramm 2007

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2007 konnten maximal 533.333 Aktienoptionen ausgegeben werden. Zur Sicherung und Bedienung der Aktienoptionen dient das bedingte Kapital II mit einem Betrag von € 533.333. Im Geschäftsjahr 2013 konnten keine Aktienoptionen mehr aus diesem Aktienoptionsprogramm ausgegeben werden. Sämtliche bislang ausstehenden Aktienoptionen sind ohne Ausübung zum 31. Dezember 2013 verfallen.

Aktienoptionsprogramm 2008

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2008 konnten maximal 600.000 Aktienoptionen ausgegeben werden. Zur Sicherung und Bedienung der Aktienoptionen dient das bedingte Kapital III mit einem Betrag von € 600.000. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 konnten keine Aktienoptionen mehr aus diesem Aktienoptionsprogramm ausgegeben werden. Zum 31. Dezember 2014 sind insgesamt 10.959 Aktienoptionen ausstehend und gültig. Sämtliche bislang ausstehenden Aktienoptionen sind ohne Ausübung zum 31. Dezember 2014 verfallen. Mit Ausnahme der Laufzeit ist die Ausgestaltung des Aktienoptionsprogramms 2008 identisch mit dem Aktienoptionsprogramm 2007.

Aktienoptionsprogramm 2011

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2011 können maximal 500.000 Aktienoptionen bis zum 24. November 2016 ausgegeben werden. Zur Sicherung und Bedienung der Aktienoptionen dient ein bedingtes Kapital IV in Höhe von € 500.000. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 wurden keine Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2011 ausgegeben. Zum 31. Dezember 2014 sind insgesamt 8.750 Aktienoptionen ausstehend und gültig. Vom Gesamtbestand der Aktienoptionen aus diesem Optionsplan waren zum 31. Dezember 2014 noch keine Optionen ausübbar. Mit Ausnahme der Laufzeit und der Wartefrist ist die Ausgestaltung des Aktienoptionsprogramms 2011 identisch mit dem Aktienoptionsprogramm 2008.

Ausgestaltung der Aktienoptionsprogramme

Gemäß den Bedingungen der Aktienoptionspläne berechtigt jede Option den Inhaber bis zum 31. Dezember 2014 (Aktienoptionsprogramm 2008) und 31. Dezember 2020 (Aktienoptionsprogramm 2011) zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Die Gesellschaft hat das Recht, an Stelle der Gewährung von Aktien dem Bezugsberechtigten zur Abgeltung seiner Ansprüche einen Barausgleich zu leisten.

Der Ausübungspreis ermittelt sich gemäß dem näher definierten Durchschnittspreis der SYGNIS Aktien während der letzten 30 Börsentage vor dem Ausgabetag der Optionsrechte. Die Optionen des Aktienoptionsprogramms 2008 hatten eine gestaffelte Ausübbarkeit. Nach Ablauf einer Wartezeit (Sperrfrist) von zwei Jahren ab dem Tag der Gewährung können 50 % der Aktienoptionen ausgeübt werden. Die verbleibenden 50 % der Aktienoptionen können nach Ablauf von drei Jahren ab dem Tag der Gewährung ausgeübt werden. Die Optionen des Aktienoptionsprogramms 2011 sind nach einer Wartezeit (Sperrfrist) von vier Jahren ausübbar.

Die Ausübung der Optionen ist innerhalb bestimmter Zeiträume nicht möglich (z. B. während der Aufstellung und bis zur Veröffentlichung des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft). Neben dem Ablauf der Sperrfrist ist für die Ausübung einer Aktienoption Voraussetzung, dass sich der Kurs der SYGNIS Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabebetrag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50 % erhöht hat.

Nach der Kapitalherabsetzung, die Ende 2012 für das gezeichnete Kapital der SYGNIS AG im Verhältnis 8:1 durchgeführt wurde, haben sich die Ausübungspreise und die Anzahl der ausstehenden Aktienoptionen aller Aktienoptionsprogramme geändert. Entsprechend der Laufzeiten und Bedingungen der Aktienoptionsprogramme 2008 und 2011, wurde die Anzahl der ausstehenden Aktienoptionen auf ein Achtel reduziert, während sich der Ausübungspreis verachtfacht hat. In den nachfolgenden Informationen ist diese Anpassung berücksichtigt.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Aktienoptionen:

	Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
Am 1. Januar 2014 ausstehend	71.000	17,56
Gewährt	-	-
Ausgeübt	-	-
Verfallen*)	(35.250)	16,95
Abgelaufen	(25.745)	18,72
Dezember 2014 ausstehend	10.005	16,95

	Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
Am 1. Januar 2013 ausstehend	142.442	21,36
Gewährt	-	-
Ausgeübt	-	-
Verfallen*)	(30.392)	21,63
Abgelaufen	(41.050)	27,82
Am 31. Dezember 2013 ausstehend	71.000	17,56

*) verfallen aufgrund von Mitarbeiteraustritten

Die folgende Übersicht enthält die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sowie die gewichteten restlichen Vertragslaufzeiten aller zum 31. Dezember 2014 ausstehenden Aktienoptionen:

Ausübungspreis (€)	Ausstehend (Anzahl)	Gewichtete restliche Vertragslaufzeit (in Jahren)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)	Ausübbar (Anzahl)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
17,28	8.750	6,00	17,28	-	0,00
14,64	1.255	0,00	14,64	-	0,00
	10.005	5,25	16,95	-	0,00

Die folgende Übersicht enthält die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sowie die gewichteten restlichen Vertragslaufzeiten aller zum 31. Dezember 2013 ausstehenden Aktienoptionen:

Ausübungspreis (€)	Ausstehend (Anzahl)	Gewichtete restliche Vertragslaufzeit (in Jahren)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)	Ausübbar (Anzahl)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
18,72	29.496	0,86	18,72	-	-
27,82	33.062	7,00	17,28	-	-
14,64	8.442	1,00	14,64	-	-
	71.000	3,74	17,56	-	-

Die Gewährung der Aktienoptionen wird entsprechend den Regelungen des IFRS 2 bilanziert. Der Zeitwert der ausgegebenen Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Gewährung wurde mit Hilfe eines Binomialmodells ermittelt und wird über die Wartezeit von zwei bis vier Jahren erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst. Im vorliegenden Konzernabschluss wurde ein Personalaufwand in Höhe von T€ 13 (Vorjahr: T€ 30) erfasst und gleichzeitig die Kapitalrücklage entsprechend erhöht.

11. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern wurden ausschließlich für den Ansatz einzeln identifizierbarer immaterieller Vermögenswerte im Zusammenhang mit dem umgekehrten Unternehmenserwerb der SYGNIS AG durch SYGNIS Spanien gebildet.

Der Rückgang der passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 129 resultiert aus den Abschreibungen und Wertminderungen und der korrespondierenden Verminderung der Buchwerte dieser immateriellen Vermögenswerte. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 159 wurde mit den aktiven latenten Steuern verrechnet.

12. Finanzielle Schulden

Die finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

In Tausend €	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Förderkredite (soft loans)	-	-
INNPACTO Programm	1.259	1.232
ENISA Programm	234	300
Madrid Network Programm	487	499
CDTI Programm	51	-
	2.031	2.031
Darlehen Genetrix A.B., Uppsala, Schweden/dievini HoppBiotech holding GmbH & Co. KG, Walldorf	859	773
	2.890	2.804

Die Gesellschaft erhält im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten am Standort Madrid Förderkredite öffentlicher spanischer Einrichtungen. Der Förderkredit von INNPACTO hat eine Laufzeit von 11 Jahren und ist unverzinslich. Die Gesellschaft hat die erhaltenen Zahlungen von insgesamt T€ 1.637 unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet und zum 31. Dezember 2014 zu fortgeführten Anschaffungskosten von T€ 1.259 angesetzt (31. Dezember 2013: T€ 1.232).

Der Förderkredit von Madrid Network hat eine Laufzeit von 13 Jahren und ist unverzinslich. Die Gesellschaft hat die erhaltenen Zahlungen von insgesamt T€ 625 unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet und zum 31. Dezember 2014 zu fortgeführten Anschaffungskosten von T€ 487 angesetzt (31. Dezember 2012: T€ 499).

Anfang März 2013 wurde SYGNIS ein Gesellschafterdarlehen in einer Gesamthöhe von T€ 713 durch die Hauptaktionäre Genetrix Life Sciences, A.B., Uppsala/Schweden (85 % der Darlehenssumme) und die divini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf (15 % der Darlehenssumme) gewährt. Das Darlehen ist nicht vor Ende 2015 zur Rückzahlung fällig. Neben der Darlehenssumme sind aufgelaufene Zinsen von T€ 146 in diesem Posten enthalten.

13. Sonstige kurzfristige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

In Tausend €	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Bonus	182	184
Aufsichtsratsvergütung	160	120
Rechnungsabgrenzungsposten	139	138
Darlehen neuer Investoren	107	578
Geschäftsbericht und Hauptversammlung	90	100
Jahresabschlussprüfung	77	63
Steuerzahlungen	82	66
Darlehen Genetrix S.L. Madrid/Spanien	30	195
Beratungsleistungen	27	166
Sonstige Personalkosten	21	65
Übrige	74	87
	989	1.762
<i>Davon finanzielle Schulden</i>	989	1.762

Im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2013 hat die Gesellschaft ein Darlehen von neuen Investoren in Höhe von T€ 550 erhalten, darüber hinaus sind im Vorjahr die aufgelaufenen Zinsen von T€ 28 enthalten. Das Darlehen war besichert und Ende 2014 zur Rückzahlung fällig. Es wurde Dezember 2014 vollständig zurückgezahlt.

14. Ertragsteueraufwand und latente Steuern

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wie folgt:

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013
Laufendes Steuerergebnis	12	6
Latentes Steuerergebnis	123	(1.258)
	135	(1.252)

Der theoretische Steueraufwand auf Basis des Fehlbetrages vor Steuern in Höhe von T€ 3.345 (Vorjahr: Fehlbetrag von T€ 4.453) und des durchschnittlichen Steuersatzes von 30% (Vorjahr 30%) wird auf den tatsächlichen Steueraufwand wie folgt übergeleitet:

In Tausend €	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Fehlbetrag vor Steuern	(3.345)	(4.453)
Theoretischer Steueraufwand	(1.004)	(1.336)
Ausländische Steuern	12	6
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	32	10
Veränderung latente Steuern	252	(702)
Verluste ohne Bildung latenter Steuern	869	778
Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge	(9)	(8)
Sonstige Effekte	(17)	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	135	(1.252)

Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen dem Buchwert und dem steuerlichen Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden sind in der unten stehenden Tabelle dargestellt. Die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 159 (im Vorjahr: T€ 288) beziehen sich auf die immateriellen Vermögenswerte, die im Rahmen der Kaufpreisallokation im Geschäftsjahr 2012 (Umgekehrter Unternehmenserwerb) identifiziert wurden. Sie wurden mit den aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 774 verrechnet.

In Tausend €	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Aktive latente Steuern	-	-
Sonstige kurz- und langfristige Schulden	123	3
Vorräte	13	-
Ungenutzte Verlustvorträge	25.890	19.555
Abzüglich Bewertungsabschlag	(25.539)	(18.532)
F&E Steuervorteil Spanien	287	-
Aktive latente Steuern, netto	774	1.026
Latente Steuerverbindlichkeiten	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	159	288

Die Gesellschaft bilanziert aktive latente Steuern soweit eine Realisierung dieser Steuervorteile in künftigen Perioden wahrscheinlich ist. Zum 31. Dezember 2013 wurden auf Ebene der SYGNIS Spanien erstmalig aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 1.026 angesetzt. Wertberichtigungen auf den Buchwert der verbleibenden aktiven latenten Steuern werden dann vorgenommen, wenn eine Realisierung der erwarteten Vorteile aus der latenten Steuer nicht hinreichend wahrscheinlich ist. Aus diesem Grund wurden im Geschäftsjahr 2014 die aktiven latenten Steuern um T€ 252 auf T€ 774 wertberichtigt. Sie wurden in der Bilanz mit den passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 159 saldiert. Auf Basis der Unternehmensplanung dieser Einheit für die kommenden drei Jahre wird die Nutzung durch ausreichende steuerliche Gewinne erwartet. Die dabei vorgenommene Einschätzung kann im Zeitablauf Änderungen unterliegen, die in Folgeperioden zu einer Erhöhung oder Auflösung der Wertberichtigung führen können. Die Verlustvorträge beliefen sich per 31. Dezember 2014 auf ca. 76,4 Mio. € (31. Dezember 2013: 65,2 Mio. €). Die Verlustvorträge entfallen mit rund 65,3 Mio. € auf die US-amerikanischen Tochtergesellschaften, der Restbetrag entfällt auf Deutschland (5,4 Mio. €) bzw. auf die spanische Tochtergesellschaft (5,6 Mio. €). In Deutschland können Verlustvorträge unbegrenzt vorgetragen werden, nach US-amerikanischem Steuerrecht ist der Vortrag grundsätzlich auf einen Zeitraum von 20 Jahren bzw. 15 Jahren (für Verluste vor August 1997) begrenzt.

Die Verlustvorträge in Spanien können für einen Zeitraum von 18 Jahren vorgetragen werden. Verlustvorträge unterliegen nach den Steuervorschriften in Deutschland seit 2004 für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer einer Mindestbesteuerung. Demnach ist der je Veranlagungszeitraum anrechenbare Verlustabzug auf 1 Mio. € zuzüglich 60% des diesen Sockelbetrag übersteigenden steuerpflichtigen Einkommens begrenzt.

Die Verfallsfristen der steuerlichen Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In Tausend €	31. Dezember 2014
Verfall innerhalb von 1 - 5 Jahren	-
Verfall innerhalb von 6 - 10 Jahren	58.217
Verfall innerhalb von 11 - 15 Jahren	6.113
Verfall innerhalb von 16 - 20 Jahren	5.146
Unbegrenzte Nutzbarkeit der nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge	5.109
Gesamt	74.585

Bei den Verlustvorträgen in Deutschland ist berücksichtigt, dass die vor dem 4. Dezember 2012 entstandenen Verlustvorträge aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung und der erfolgten Anteilsübertragungen auf Ebene der SYGNIS AG im Geschäftsjahr 2012 und den Vorjahren nach der derzeitigen Rechtslage nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Verlustvorträge sind nicht in der oben dargestellten Übersicht enthalten.

Das einbehaltene ausschüttbare Kapital bei ausländischen Tochterunternehmen soll aus heutiger Sicht auf unbestimmte Zeit investiert bleiben. Auf einbehaltenes ausschüttbares Kapital bei ausländischen Tochterunternehmen von 0,3 Mio. € (31. Dezember 2013: 0,3 Mio. €) sind keine passiven latenten Steuern berechnet worden.

C. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

15. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfielen mit T€ 301 vor allem auf Einnahmen der LION bioscience Inc. aus der Vermarktung von Caco-2-Lizenzrechten in den USA. Darüber hinaus hat das Unternehmen eine Vorabzahlung für Double Switch in Höhe von T€ 55 erhalten und Lizenzerträge von T€ 15 für QualiPhi erhalten. Die Erträge für sonstige Dienstleistungen in 2014 betrugen T€ 16.

16. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tausend €	2014	2013
Löhne und Gehälter	1.390	1.583
Sozialaufwendungen	218	263
Personalaufwand aus Aktienoptionen	13	30
Sonstige Personalaufwendungen	34	55
Personalaufwendungen gesamt	1.655	1.931

Die zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 vorhandenen Mitarbeiter sind den folgenden Bereichen zugeordnet:

In Tausend €	2014	2013
Forschung und Entwicklung	14	14
Vertrieb und Verwaltung	6	5
Gesamt	20	19

D. Sonstige Angaben

17. Sonstige Angaben zu den Finanzinstrumenten

Aus der nachfolgenden Tabelle sind, ausgehend von den relevanten Bilanzposten, die Zusammenhänge zwischen den Kategorien nach IAS 39, der Klassifikation nach IFRS 7 und den Wertansätzen der Finanzinstrumente ersichtlich. Die Finanzinstrumente entsprechen der Hierarchiestufe 1 nach IFRS 13.

In Tausend €	Bewertungskategorie nach IAS 39	31. Dezember 2014		31. Dezember 2013	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		3.764	3.764	2.196	2.196
- davon Bankguthaben und Kassenbestände	(1)	3.764	3.764	2.196	2.196
Finanzinvestitionen	(2)	-	-	-	-
- davon kurzfristig		-	-	-	-
- davon langfristig		-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(1)	37	37	57	57
Sonstige Vermögenswerte	(1)	139	139	114	114
- davon kurzfristig		124	124	105	105
- davon langfristig		15	15	9	9
Summe		3.940	3.940	2.367	2.367
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzielle Schulden	(3)	2.890	2.890	3.577	3.577
- davon kurzfristig		859	859	773	773
- davon langfristig		2.031	2.031	2.804	2.804
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	(3)	316	316	519	519
Sonstige Schulden	(3)	989	989	989	989
- davon kurzfristig		989	989	989	989
- davon langfristig		-	-	-	-
Summe		4.195	4.195	5.058	5.058
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39					
(1) Kredite und Forderungen		3.940	3.940	2.367	2.367
(2) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		-	-	-	-
(3) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten		4.195	4.195	5.058	5.058

Beizulegende Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente entsprechen der Stufe 1 gemäß IFRS 13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte, Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der Zeitwert der langfristigen finanziellen Schulden im Vorjahr beruht auf den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Zinssätzen für Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil und entspricht nahezu dem Buchwert.

Die Nettoergebnisse sowie die direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse nach Bewertungskategorien zeigt die folgende Übersicht:

In Tausend €	Nettoergebnis		Direktes im Eigenkapital	
	Geschäftsjahr		erfasstes Ergebnis	
	2014	2013	2014	2013
Bewertungskategorie nach IAS 39				
Kredite und Forderungen	-	-	-	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	1	-	2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten	(146)	(57)	-	-
	(146)	(56)	-	2

Das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien wird wie folgt ermittelt:

In Tausend €	Nettoergebnis	
	Geschäftsjahr	
	2014	2013
Bewertungskategorie nach IAS 39		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	-
Vermögensgewinn (-verlust) Verkauf fremdkapitalverbriefende Wertpapiere	-	1
	-	1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten	-	-
Bewertung Förderkredite zu fortgeführten Anschaffungskosten	(146)	(57)
	(146)	(56)

Sicherungsgeschäft zur Absicherung der Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Die Gesellschaft hat gegenüber ihren ausländischen Tochtergesellschaften Forderungen und Verbindlichkeiten in Euro und US-Dollar, die im Wesentlichen langfristigen Charakter haben. Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in US-Dollar werden erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst. Im Berichtsjahr wurden keine finanziellen Vermögenswerte übertragen.

18. Finanzrisikomanagement

Die Geschäftstätigkeit von SYGNIS konzentrierte sich im Geschäftsjahr auf die Entwicklung und Vermarktung neuartiger molekularbiologischer Technologien, z.B. auf dem Gebiet der DNA-Amplifizierung und -Sequenzierung. Diesen Entwicklungstätigkeiten stehen erst geringe Lizenzumsätze gegenüber. Die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit erfolgt dabei zu großem Teil durch Eigenkapital, öffentliche Förderkredite und Gesellschafterdarlehen bzw. Investorendarlehen.

Die Möglichkeit, in Zukunft weiteres Eigenkapital einzuwerben oder weitere Lizenzumsätze zu generieren, hängt maßgeblich von dem positiven Fortschritt der Projektentwicklungen und der Möglichkeit ab, die Vermarktung neuer Projekte realisieren zu können. Die Kapitalstruktur des Konzerns spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Das Management konzentriert sich daher auf die Steuerung und Überwachung der einzelnen Entwicklungsprojekte, die Liquiditätsausstattung und die Sicherung des künftigen Liquiditätsbedarfs. Wichtigste Steuerungsgröße neben der absoluten Höhe des Bestands an liquiden Mitteln ist insbesondere der Liquiditätsdeckungsgrad, der Anteil flüssiger Mittel und börsengängiger Wertpapiere an der Bilanzsumme. Dieser betrug zum 31. Dezember 2014 30 % und 21 % zum 31. Dezember 2013.

Im Rahmen des vom Vorstand eingerichteten Risikomanagementsystems werden die Finanz- und Unternehmensrisiken wirksam überwacht und kommuniziert. Dabei werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen an den Risikomanager berichtet, der nach deren Auswertung einen regelmäßigen aggregierten Risikobericht an den Vorstand erstattet. Nachfolgend werden die Finanzrisiken des Konzerns beschrieben.

Risiko aus Zahlungsstromschwankungen/Zinsrisiko

Schwankungen der Marktzinssätze wirken sich insbesondere auf die Cashflows von variabel verzinslichen Vermögenswerten und Schulden aus. Das Management hat bewusst auf den Abschluss von Geschäften zur Sicherung zinsabhängiger Cash-flows verzichtet, da bei der Anlage der liquiden Mittel die kurzfristige Verfügbarkeit zur Finanzierung der operativen Tätigkeit im Vordergrund steht.

Die Gesellschaft hat die zum Bilanzstichtag verfügbare Liquidität ausschließlich auf laufenden Bankkonten bzw. kurzfristigen Einlagen mit täglicher Verfügbarkeit angelegt. Dem entsprechend besteht derzeit kein wesentliches Risiko aus Zinsschwankungen bei der Wiederanlage fälliger Gelder. Das primäre Ziel der Geldanlageaktivitäten von SYGNIS ist der Erhalt der angelegten Mittel.

Währungsrisiko

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird in Euro erstellt. Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen Währung bestehen beziehungsweise bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden. Die Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft in fremder Währung betreffen insbesondere solche in US-Dollar und resultieren unter anderem aus den Geschäftsaktivitäten unserer Tochtergesellschaften Amnestix Inc. und LION bioscience, Inc. Die Gesellschaft prüft im Jahresverlauf die Notwendigkeit von Kurssicherungsgeschäften zur Minimierung des Währungsrisikos. Da die Vermögenswerte in US-Dollar nicht wesentlich für den Konzern sind, besteht nach Einschätzung der Gesellschaft kein wesentliches Währungsrisiko.

Bonitäts- oder Ausfallrisiko

Finanzinstrumente, die für die Gesellschaft möglicherweise eine Konzentration des Bonitäts- oder Ausfallrisikos bewirken können, sind hauptsächlich Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gesellschaft lauten vorwiegend auf Euro und sind überwiegend kapitalgeschützt. Das maximale Ausfallrisiko der Finanzinstrumente entspricht dem ausgewiesenen Buchwert dieser Instrumente.

Die Gesellschaft hat nur in geringem Umfang Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Soweit notwendig sind Wertberichtigungen für uneinbringliche Forderungen gebildet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre mit Finanzinstrumenten verbundenen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Dieses Risiko kann auch daraus resultieren, dass finanzielle Vermögenswerte nicht zeitnah zu einem angemessenen Preis veräußert werden können.

Bei Neuanlagen versucht die Gesellschaft, sowohl ihre Liquidität, als auch die Sicherheit des angelegten Kapitals sicherzustellen.

Preisrisiko aus Kursschwankungen

Das Unternehmen hielt weder 2013 noch 2014 zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen. Daher entstand der Gesellschaft hierdurch kein Risiko.

19. Bestandsgefährdung (going concern Risiko)

Die SYGNIS Gruppe fokussiert sich auf die Forschung, Entwicklung und Vermarktung neuer Tools für die DNA-Amplifizierung und -Sequenzierung. Im Geschäftsjahr 2013 hat SYGNIS eine weitere Lizenzvereinbarung für einen Amplifikationspuffer mit Qiagen abgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft eine Einmalzahlung erhalten. Im Rahmen der ersten Lizenzvereinbarung mit Qiagen aus dem Jahr 2012 hat Qiagen die ersten beiden Produkte auf Basis von QualiPhi (zwei DNA-Amplifizierungskits) Anfang 2014 in den Markt eingeführt.

Der Businessplan der SYGNIS Gruppe umfasst zusätzlich zu QualiPhi weitere Produkte auf dem Gebiet des sogenannten Next Generation Sequencing (QualiPhi mutants und PrimPol) sowie Technologien wie z.B. eine neuartige Screening Plattform zum Einsatz in der Wirkstoffentwicklung (Double Switch). Die Produkte QualiPhi mutants und PrimPol befinden sich noch in der Entwicklung, während Double Switch vermarktet werden kann. Im Januar 2015 wurde das TruePrime™ Single Cell WGA Kit b, das auf der PrimPol Technologie basiert, global am Markt eingeführt. Im Februar 2015 hat SYGNIS das zweite Produkt dieser Linie global am Markt eingeführt, das TruePrime™ WGA Kit.

Der Businessplan der SYGNIS Gruppe enthält entsprechende Einnahmen in Form von Einmalzahlungen und Umsatzlizenzen für die zu erwartenden Auslizenzierungen sowie durch den Verkauf eigener Produkte ab 2015. Durch die Markteinführung der Kits ist die SYGNIS Gruppe nicht mehr nur von zukünftigen Lizenzpartnern abhängig. Dennoch sind die getroffenen Annahmen mit Unsicherheiten behaftet und die tatsächlich erzielten Einnahmen können von den Planungen abweichen.

Die SYGNIS Gruppe weist zum 31. Dezember 2014 eine deutlich gestiegene Liquidität in Höhe von 3,8 Mio. € aus, da das Unternehmen im Dezember 2014 eine erfolgreiche Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös in Höhe von 4,95 Mio. € durchgeführt hat. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, am Businessplan orientierte Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS bis zum Erreichen der Profitabilität im Jahr 2016 als gedeckt an.

Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen für bereits auf dem Markt befindliche Produkte, für eigene Produkte wie die neuen Kits sowie für weitere Produkte, die innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums auslizenzieren werden sollen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrags (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es der SYGNIS Gruppe nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2015 erzielt werden können, ist das Erreichen der Profitabilität gefährdet und die SYGNIS Gruppe zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab 2016 auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen.

20. Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft aus Mietverträgen sowie sonstigen langfristigen Verträgen sind insgesamt für die Ertragslage der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Die gesamten Mietaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 auf T€ 174 und T€ 207 im Geschäftsjahr 2013. Darüber hinaus bestehen ggf. umsatzabhängige Lizenzverpflichtungen (sogenannte „Royalties“) bei eventuellen Produktverkäufen durch unseren Lizenznehmer (Qiagen).

Garantien

Die Gesellschaft hat Mitte 2013 ein Investorendarlehen in Höhe von T€ 550 erhalten, zur Absicherung des Darlehens hat die Gesellschaft Schutzrechte an die Schuldner verpfändet. Das Darlehen wurde im Dezember 2014 vollständig zurückgezahlt.

Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gelegentlich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Der Gesellschaft sind keine Vorgänge bekannt, die eine erhebliche, nachteilige Auswirkung auf die Ertrags-, Liquiditäts- oder Finanzlage haben würden. Risiken aus anhängigen Klagen werden durch die Bildung von Rückstellungen angemessen Rechnung getragen.

21. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen

Gemäß IAS 24 „Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ ist über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen zu berichten. Als nahe stehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24.9 sind insbesondere der Vorstand und der Aufsichtsrat anzusehen. In Bezug auf die Vergütung und den Anteilsbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf die Ausführungen unter Textziffer 24. „Zusammensetzung der Organe“ verwiesen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2014 Geschäftsbeziehungen mit Coretherapix, S.LU, Madrid, Spanien, unterhalten, ein 100%iges Tochterunternehmen der Genetrix Life Sciences A.B., Uppsala, Schweden (Mehrheitsaktionär der SYGNIS AG). Hierbei hat die Tochtergesellschaft SYGNIS Spanien Serviceleistungen insbesondere auf den Gebieten Recht, Personal, Finanzen, PR und IT erhalten. Hierfür sind bei SYGNIS Spanien im Geschäftsjahr 2014 Aufwendungen in Höhe von T€ 113 angefallen. Zum 31. Dezember 2014 sind hieraus noch T€ 10 an Zahlungen ausstehend.

Das Unternehmen verfügt seit 2013 über ein Darlehen der Hauptaktionäre Genetrix Life Sciences A.B. und dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, mit einem Gesamtbetrag von T€ 713. Genetrix Life Sciences A.B. hat sich mit einem Betrag von T€ 600 und dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG mit einem Betrag von T€ 113 beteiligt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis Ende 2015 und wird mit 12 % p.a. verzinst. Der Saldo des Darlehens einschließlich aufgelaufener Zinsen betrug zum 31. Dezember 2014 T€ 859.

Im Dezember 2014 hat die Gesellschaft ein im Jahr 2013 erhaltenes Investorendarlehen mit einem Gesamtbetrag von T€ 550 zurückgezahlt. Dieses Darlehen wurde neben einer Gruppe internationaler Investoren durch Herrn Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz gewährt, der ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats ist. Das Darlehen wurde mit 12 % p.a. verzinst. Der am 22. Dezember 2014 zurückgezahlte Darlehensbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen betrug T€ 642. Hiervon entfallen T€ 117 auf Herrn Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz.

22. Segmentberichterstattung und segmentübergreifende Angaben

Gemäß IFRS 8 findet die Berichterstattung auf das finanzielle Ergebnis der Segmente gemäß dem „Management Approach“ statt. Auf Basis der internen Organisation sowie des Berichtswesens an das Management wurden keine verschiedenen Segmente identifiziert. Die Verteilung der Ressourcen sowie die interne Beurteilung von SYGNIS' Leistung durch das Management erfolgt für den gesamten SYGNIS Konzern. Folglich wird der Konzern im Sinne der Segmentberichterstattung derzeit in einem Segment gesteuert, sodass eine gesonderte Berichterstattung entfällt.

Entsprechend IFRS 8.32 ff. können im Konzernabschluss die folgenden segmentübergreifenden Angaben gemacht werden.

Angaben zu Produkten und Dienstleistungen

In Tausend €	2014	2013
Umsatzerlöse		
Lizenzlerlöse Caco-2	301	207
Umsatzerlöse Double Switch	55	-
Umsatzerlöse QualiPhi	15	-
Umsatzerlöse Amplifikationspuffer	-	150
Dienstleistungen/Sonstige	21	125
Gesamt	392	482

Angaben zu geografischen Regionen

In Tausend €	2014	2013
Umsatzerlöse		
Spanien	31	161
Deutschland	60	114
USA	301	207
Gesamt	392	482

In Tausend €	2014	2013
Langfristiges Vermögen		
Deutschland	1.424	1.830
Spanien	875	836
USA	178	181
Gesamt	2.477	2.847

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den geografischen Regionen erfolgt auf Basis des Sitzes der berichtenden Unternehmenseinheit. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte erfolgt zum einen anhand der in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werte. Darüber hinaus wurden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifiziert wurden, den jeweiligen erworbenen Unternehmen zugeordnet. Der im Rahmen des umgekehrten Unternehmenserwerbs entstandene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 5.942 wurde nicht zugeordnet, da die Zuordnung dieses Geschäfts- oder Firmenwert auf den Konzern insgesamt erfolgt ist.

Angaben zu wesentlichen Kunden

In Tausend €	2014	2013
Umsatzerlöse		
Umsätze mit wesentlichen Kunden*)	356	264
Übrige Umsätze	36	218
Gesamt	392	482

*) Kunden mit einem Umsatzanteil von mindestens 10% am Gesamtumsatz

23. Ergebnis je Stammaktie

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie:

In Tausend €, ausgenommen Stückzahl und Betrag je Aktie	2014	2013
Zähler		
Ergebnis der Periode	(3.480)	(3.201)
Nenner		
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien	10.659.773	9.506.817
Ergebnis (unverwässert und verwässert) je Stammaktie	(0,33)	(0,34)

(unverwässert = verwässert)

Der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien im Geschäftsjahr 2014 ergibt sich wie folgt:

		Anzahl Stammaktien gewichtet
Ausstehende Stammaktien 1. Januar 2014 – 15. April 2014	10.534.790	3.030.556
Zeitgewichtungsfaktor (105 Tage, 365 Tage gesamt)	28,77%	
Ausstehende Stammaktien 16. April 2014 – 10. Juli 2014	10.634.790	2.505.731
Zeitgewichtungsfaktor (86 Tage, 365 Tage gesamt)	23,56%	
Ausstehende Stammaktien 11. Juli 2014 – 25. November 2014	10.727.946	4.056.045
Zeitgewichtungsfaktor (138 Tage, 365 Tage gesamt)	37,81%	
Ausstehende Stammaktien 26. November 2014 – 31. Dezember 2014	10.822.662	1.067.441
Zeitgewichtungsfaktor (36 Tage, 365 Tage gesamt)	9,86%	
		10.659.773

Der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien im Geschäftsjahr 2013 ergibt sich wie folgt:

		Anzahl Stammaktien gewichtet
Ausstehende Stammaktien 1. Januar 2013 – 2. Januar 2013	9.349.724	51.231
Zeitgewichtungsfaktor (2 Tage, 365 Tage gesamt)	0,55%	
Ausstehende Stammaktien 3. Januar 2013 – 12. November 2013	9.364.258	8.055.827
Zeitgewichtungsfaktor (314 Tage, 365 Tage gesamt)	86,03%	
Ausstehende Stammaktien 13. November 2013 – 17. Dezember 2013	10.383.567	995.685
Zeitgewichtungsfaktor (35 Tage, 365 Tage gesamt)	9,59%	
Ausstehende Stammaktien 18. Dezember 2013 – 31. Dezember 2013	10.534.790	404.074
Zeitgewichtungsfaktor (14 Tage, 365 Tage gesamt)	3,84%	
		9.506.817

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Gesellschaft drei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen abgeschlossen. Weitere Einzelheiten sind in der Textziffer 9 angegeben.

Die ausstehenden Aktienoptionen wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie nicht berücksichtigt, da das Erfolgsziel (Kurssteigerung der SYGNIS Aktie um mindestens 50 %) zum Abschlussstichtag nicht erreicht ist.

24. Zusammensetzung der Organe

Vorstand

Pilar de la Huerta, CEO/CFO (CFO seit 1. April 2013)

Peter Willinger, CFO (bis 31. März 2013)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, wie hoch der minimale und maximale Betrag der variablen Vergütung ausfallen könnte und den tatsächlich gezahlten Betrag.

Gewährte Zuwendungen (in T€)	Pilar de la Huerta (CEO/CFO)				Peter Willinger (CFO) Bis 31. März 2013			
	2013	2014	Betrag (min)	Betrag (max)	2013	2014	Betrag (min)	Betrag (max)
Festvergütung	183	198			204	-		
Nebenleistungen	14	15			49	-		
Summe	197	213			253	-		
Einjährige variable Vergütung	51	-	-	84	-	-	-	-
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	248	-	-	297	253	-	-	-
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	248	-	213	297	253	-	-	-

Gewährte Zuwendungen (in T€)	Pilar de la Huerta (CEO/CFO)		Peter Willinger (CFO) Bis 31. März 2013	
	2013	2014	2013	2014
Festvergütung	183	198	204	-
Nebenleistungen	14	15	49	-
Summe	197	213	253	-
Einjährige variable Vergütung	51	71	-	-
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-
Versorgungsaufwand	248	284	253	-
Gesamtvergütung	-	-	-	-
Total remuneration	248	284	253	-

Die folgende Tabelle zeigt von welchem Unternehmen die gesamte Barvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 geleistet wurde:

In Tausend €	Grundver- gütung	Variabler Anteil	Sonstige Ver- gütung	Barvergütung total
Pilar de la Huerta	198	71	15	284
- SYGNIS AG	136	71	-	207
- SYGNIS Spanien	51	-	15	66
- Beratungsleistungen Genetrix S.L.	11	-	-	11
Gesamt	198	71	15	284

Die folgende Tabelle zeigt von welchem Unternehmen die gesamte Barvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013 geleistet wurde:

In Tausend €	Grundver- gütung	Variabler Anteil	Sonstige Ver- gütung	Barvergütung total
Pilar de la Huerta	183	51	14	248
- SYGNIS Spanien	50	-	14	64
- Beratungsleistungen Genetrix S.L.	133	51	-	184
Peter Willinger	204	-	49	253
Gesamt	387	51	63	501

Für die Vorstandsvorsitzende Frau de la Huerta wurde bislang noch kein Anstellungsvertrag mit der SYGNIS AG abgeschlossen. Frau de la Huerta erhielt auf Basis eines mit Genetrix, S.L. geschlossenen Beratervertrages eine Vergütung für Beratungsleistungen, die sie für SYGNIS Biotech S.L.U. erbringt. Im Rahmen diese Beratungsverhältnisses hat Frau de la Huerta ebenfalls eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Genetrix S.L. wiederum hat einen Servicevertrag mit SYGNIS Biotech S.L.U., unter dem Genetrix S.L. die Beratungsleistungen bzw. die erfolgsabhängige Vergütung von Frau de la Huerta SYGNIS Biotech S.L.U. in Rechnung stellt. Mit Wirkung zum Februar 2014 wurde diese Vereinbarung umgestellt und Frau de la Huerta erhielt ihre Vergütung von der SYGNIS AG und SYGNIS Spanien direkt. Ihr wurden jedoch keine Aktienoptionen gewährt.

Der ehemalige Finanzvorstand, Herr Peter Willinger ist mit Ablauf des 31. März 2013 aus seinem Amt als Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und mit gleichem Datum wurde der Anstellungsvertrag aufgehoben. Auf Basis der geschlossenen Aufhebungsvereinbarung hat Herr Willinger für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2013 die Fortzahlung der vertragsgemäßen Leistungen erhalten. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2014 erhält Herr Willinger die Fortzahlung seiner Grundvergütung, sofern Herr Willinger nicht in ein neues Anstellungsverhältnis eintritt oder anderweitige Vergütungen erhält. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nach Einschätzung der Gesellschaft der volle Betrag für den Zeitraum bis zum 31. März 2014 zahlbar. Daher hat die Gesellschaft die ausstehenden vertragsgemäßen Leistungen in Höhe von insgesamt T€ 51 zum 31. Dezember 2013 zurückgestellt. Sie wurden 2014 ausgezahlt.

Anteilsbesitz und Anzahl Aktienoptionen Vorstand zum 31. Dezember 2014

Zum 31. Dezember 2014 hält der CEO/CFO keine Aktien oder Aktienoptionen der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Cristina Garmendia Mendizábal, Vorsitzende des Aufsichtsrats Selbständige Unternehmerin, Madrid, Spanien
Dr. Friedrich von Bohlen, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Geschäftsführer der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf
Werner-Friedrich Knuth Schaefer (bis 17. Juli 2014), Selbständiger Unternehmer, Barcelona, Spanien
Maria Jesús Sabatés (seit 17. Juli 2014) Leiterin des Family Offices der Familie Sabatés, Barcelona, Spanien
Pedro Agustín del Castillo Machado Selbständiger Unternehmer, Madrid, Spanien
Joseph M. Fernández CEO, Chairman der Active Motif Inc., Carlsbad, Kalifornien, USA
Dr. Franz Wilhelm Hopp, Vorsitzender des Prüfungsausschusses Partner der LAPLACE Investment GmbH, München

Die Bezüge der Aufsichtsräte (ohne Ersatz von Reisekosten) beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 auf T€ 148. Im Vorjahr hatte der Aufsichtsrat auf die Vergütung entsprechend einem Beschluss von Dezember 2012 verzichtet. Ausnahmen bildeten Joseph M. Fernandez und Dr. Franz Wilhelm Hopp. Die Aufteilung der im Geschäftsjahr 2014 ausgezahlten Vergütung für das Jahr 2012 und für die Herren Fernandez und Dr. Hopp auch für das Jahr 2013 ist wie folgt:

In Tausend €	Fix	Variabel
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal (seit 17. Oktober 2012)	8	-
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	28	-
Gonzalo Rodriguez-Fraile Diaz (von 17. Oktober 2012 bis 28. August 2013)	4	-
Pedro-Agustin del Castillo Machado (seit 17. Oktober 2012)	4	-
Dr. Joseph M. Fernandez (seit 17. Oktober 2012)	24	-
Prof. Dr. Christof Hettich (bis 17. Oktober 2012)	16	-
Dr. Wolf-Dieter Starp (bis 31. Juli 2013)	23	-
Prof. Dr. Werner Hacke (bis 17. Oktober 2012)	11	-
Prof. Dr. Wolfgang Hartwig (bis 17. Oktober 2012)	11	-
Dr. Franz-Wilhelm Hopp (seit 28. August 2013)	8	-
Prof. Dr. Andrea Pfeifer (bis 17. Oktober 2012)	11	-
Gesamt	148	-

Anteilsbesitz und Anzahl Aktienoptionen Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2014

	Anzahl Aktien	Anzahl Aktienoptionen
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal	-	-
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	87.797	-
Werner-Friedrich Knuth Schaefer	-	-
Maria Jesús Sabatés	-	-
Pedro-Agustín del Castillo Machado	-	-
Joseph M. Fernández	-	-
Dr. Franz Wilhelm Hopp	-	-
Gesamt	87.797	-

Anteilsbesitz und Anzahl Aktienoptionen Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2013

	Anzahl Aktien	Anzahl Aktienoptionen
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal	-	-
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	87.797	-
Werner-Friedrich Knuth Schaefer	-	-
Pedro-Agustín del Castillo Machado	-	-
Joseph M. Fernández	-	-
Dr. Franz Wilhelm Hopp	-	-
Gesamt	87.797	-

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen noch folgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

Dr. Cristina Garmendia Mendizábal

- ▶ Mitglied des Board of Directors der Ysios Capital Partners, SGEER SA, Barcelona, Spanien
- ▶ Mitglied des Board of Directors der Pelayo Mutua de Seguros, Madrid, Spanien
- ▶ Mitglied des Board of Directors der Everis Spain, S.L., Madrid, Spanien
- ▶ Vorsitzende des Board of Directors der Genetrix, S.L., Madrid, Spanien
- ▶ Mitglied des Board of Directors der Corporación Financiera ALBA, Madrid, Spanien
- ▶ Alleinverwalterin der Jaizkibel, S.L., Madrid, Spanien
- ▶ Mitglied des Board of Directors der Science & Innovation Link Office, S.L., Madrid, Spanien
- ▶ Mitglied des Board of Directors der Compañía De Distribución Integral Logista Holdings, S.A., Madrid, Spanien
- ▶ Mitglied des Board of Directors der Satlantis Microsats, S.L., Madrid, Spanien

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach

- ▶ Mitglied des Aufsichtsrats der Agennix AG, Heidelberg
- ▶ Mitglied des Board of Directors der Cosmo S.p.A., Mailand, Italien
- ▶ Mitglied des Aufsichtsrats der Willex AG, München
- ▶ Vorsitzender des Beirats der CureVac GmbH, Tübingen
- ▶ Vorsitzender des Beirats der Apogenix GmbH, Heidelberg
- ▶ Mitglied des Aufsichtsrats der Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim
- ▶ Mitglied des Beirats der immatics biotechnologies GmbH, Tübingen
- ▶ Mitglied des Beirats der febit holding GmbH, Heidelberg
- ▶ Vorsitzender des Verwaltungsrates der Molecular Health AG, Basel, Schweiz

María Jesús Sabatés Mas

- ▶ CEO der Arceus Holding, S.L., Barcelona, Spanien
- ▶ Mitglied des Board of Directors der Eurofragance, S.L., Barcelona, Spanien
- ▶ CEO der Ever Smarter WW, S.L., Barcelona, Spanien
- ▶ Mitglied des Board of Directors der J. Sabatés i Associats, S.L., Barcelona, Spanien
- ▶ CEO der Ñaki Investments, S.L., Barcelona, Spanien
- ▶ Mitglied des Board of Directors der OMB Self Storage, S.L., Barcelona, Spanien
- ▶ CEO der Veriphi, S.L., Barcelona, Spanien

Pedro Agustín del Castillo Machado

- ▶ Vorsitzender des Board of Directors der Casticapital, SL, Las Palmas de Gran Canaria, Spanien
- ▶ Mitglied des Board of Directors der Genetrix, S.L., Madrid, Spanien
- ▶ Vorsitzender des Board of Directors der Binter Canarias Airline S.A., Telde, Gran Canaria, Spanien

Joseph M. Fernández

- ▶ Vorsitzender des Aufsichtsrates der Active Motif Chromeon GmbH, Tegernheim
- ▶ Mitglied des Board of Directors der Expedeon Corporation, Cambridge, UK
- ▶ Mitglied des Board of Directors des Hiram College, Hiram Ohio, USA

Dr. Franz Wilhelm Hopp

- ▶ Mitglied des Board of Directors der Schneider Golling Bosserhoff VermögensInvest AG, Balzers, Vaduz, Liechtenstein
- ▶ Mitglied des nicht-exekutiven Verwaltungsrats der Germany Fund Inc., New Germany Fund Inc. und Central Europe, Russia, and Turkey Fund Inc., New York, USA.
- ▶ Mitgliedervertreter des KarstadtQuelle Pensionsfonds, Düsseldorf.

25. Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 waren im Durchschnitt 25 Mitarbeiter (Vollzeitstellen inkl. Vorstand) angestellt, im Vergleich zu 22 im Geschäftsjahr 2013. Zum 31. Dezember 2014 waren insgesamt 20 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 19).

26. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG haben die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Erklärung wurde den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft unter <http://www.sygnis.de> zugänglich gemacht.

27. Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der SYGNIS AG haben in der Hauptversammlung am 17. Juli 2014 die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, (Ernst & Young GmbH) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der SYGNIS AG für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. Für Leistungen der Ernst & Young GmbH wurde insgesamt ein Aufwand von T€ 68 erfasst (Vorjahr: T€ 81). Die gesamten Aufwendungen von T€ 68 entfallen mit T€ 61 auf Prüfungsleistungen (Vorjahr: T€ 71) und mit T€ 7 auf Steuerberatungsleistungen (Vorjahr: T€ 10).

Für Prüfungsleistungen der SYGNIS Spanien sind durch die KPMG Auditores S.L., Madrid/Spanien, Aufwendungen für Abschlussprüfung in Höhe von T€ 12 (Vorjahr: T€ 11) angefallen.

28. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 19. Januar 2015 hat SYGNIS das TruePrime™ Single Cell WGA Kit, dem ersten Produkt aus der TruePrime™-Produktlinie zur Amplifikation des gesamten Genoms aus Einzelzellen eingeführt. Die Markteinführung markierte einen wichtigen Meilenstein in der vom Unternehmen kürzlich angepassten Produkt- und Vertriebsstrategie.

Am 23. Februar 2015 hat SYGNIS das zweite Kit aus der TruePrime™ Produktlinie global am Markt eingeführt, das TruePrime™ WGA Kit.

Mit den TruePrime™ Kits eröffnet SYGNIS eine Reihe von Markteinführungen von Produkten basierend auf ihrer neuen Multiple Displacement Amplifikations (MDA)-Technology für die Amplifikation verschiedener DNA- und RNA-Formen für unterschiedlichste Anwendungen ohne die Notwendigkeit von synthetischen Primern.

Das TruePrime™ Single Cell WGA Kit und das TruePrime™ WGA Kit sind ab Lager verfügbar und werden weltweit hauptsächlich durch Distributoren sowie durch den neu eingeführten SYGNIS TruePrime™-Online-Shop vermarktet.

Am 20. April 2015 hat SYGNIS die ersten Kits der SunScript™ Produktlinie am Markt eingeführt. SunScript™ Produkte können mit TruePrime™ Produkten kombiniert werden, um komplette Arbeitsabläufe abzudecken.

Heidelberg, 24. April 2015
Pilar de la Huerta
CEO/CFO

Anlage zu den Erläuterungen zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2014

In Tausend €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1. Januar 2014	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2014	1. Januar 2014	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2014	1. Januar 2014	1. Dezember 2013
Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	338	47	-	385	160	57	-	217	169	178
	338	47	-	385	160	57	-	217	169	178
Immaterielle Vermögenswerte										
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.942	-	-	5.942	-	-	-	-	5.942	5.942
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.460	568	-	4.028	1.826	524	-	2.350	1.678	1.634
	9.402	568	-	9.970	1.826	524	-	2.350	7.620	7.576
Sonstige langfristige Vermögenswerte	9	6	-	15	-	-	-	-	15	9
	9.749	621	-	10.370	1.986	580		2.566	7.804	7.763

Anlage zu den Erläuterungen zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2013

In Tausend €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1. Januar 2013	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2013	1. Januar 2013	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2013	1. Januar 2013	1. Dezember 2012
Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	327	16	5	338	83	81	4	160	178	244
	327	16	5	338	83	81	4	160	178	244
Immaterielle Vermögenswerte										
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.942	-	-	5.942	-	-	-	-	5.942	5.942
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.351	366	257	3.460	1.026	800	-	1.826	1.634	2.325
	9.293	366	257	9.402	1.026	800		1.826	7.576	8.267
Sonstige langfristige Vermögenswerte	10	-	1	9	-	-	-	-	9	10
	9.630	382	263	9.749	1.109	881	4	1.986	7.763	8.521



Bestätigungen

A person wearing a white protective suit, a white face mask, and blue gloves is working in a laboratory or industrial setting. They are holding a blue tube and appear to be performing a task related to the equipment. The background shows various pieces of machinery and blue cables.

Bestätigungsvermerk

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den von der SYGNIS AG, Heidelberg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang zum Konzernabschluss – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt V. 1. im Konzernlagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Konzern zum 31. Dezember 2014 eine Liquidität in Höhe von 3,8 Mio. € ausweist. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, am Businessplan orientierte Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS AG sowie der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen der Profitabilität im Jahr 2016 als gedeckt an.

Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen für bereits auf dem Markt befindliche Produkte sowie für weitere Produkte, die innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums auslizenzieren werden sollen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es dem Konzern nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2015 erzielt werden können, ist das Erreichen der Profitabilität gefährdet und der Konzern zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab 2016 auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen."

Mannheim, 24. April 2015
Ernst & Young GmbH / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Versicherung des Vorstands

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, 24. April 2015

Pilar de la Huerta
CEO/CFO

Corporate Governance Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und Kontrolle des Unternehmens, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet ist. Wesentliche Faktoren sind dabei eine langfristige Unternehmensstrategie, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Grundsätze sowie Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie das System der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Um das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher börsennotierter Gesellschaften zu stärken, wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „DCGK“) verabschiedet. Dieser soll die in Deutschland geltenden Regeln der Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparenter machen.

Umsetzung der deutschen Corporate Governance Kodex-Empfehlungen und Entsprechenserklärung

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts sowie der überwiegende Teil der im Kodex enthaltenen Vorgaben, Empfehlungen und Anregungen für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung sind bei uns seit Jahren gelebter Bestandteil des Unternehmensalltags.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SYGNIS AG haben am 17. März 2015 die folgende nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und entsprechend auf der Webseite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

„Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG erklären, dass die SYGNIS AG den Empfehlungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex (auch „DCGK“) in der Fassung vom 13. Mai 2013 – bzw. seit deren Geltung in der Fassung vom 24. Juni 2014 – seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im August 2013 mit den hierin genannten Ausnahmen entsprochen hat und mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in seiner Fassung vom 24. Juni 2014 entspricht und beabsichtigt, ihnen auch zukünftig zu entsprechen:

- Ziffer 4.2.1 Satz 1 DCGK: Nach dem Ausscheiden des Finanzvorstands besteht der Vorstand der Gesellschaft seit dem 1. April 2013 aus einer Person. Die Gesellschaft befindet sich derzeit im Prozess der Neuausrichtung der Produkt- sowie Kommerzialisierungsstrategie und wird zu gegebener Zeit über die Erweiterung des Vorstands entscheiden.
- Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 DCGK: Die in den Jahren 2008 und 2011 aufgelegten Aktienoptionspläne beziehen sich nicht auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter wie beispielsweise einen Aktienindex, sondern vielmehr auf eine signifikante Steigerung des Aktienkurses der SYGNIS AG um mindestens 50%. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Anreizfunktion dieser variablen Vergütungskomponente alleine vom Erfolg des Unternehmens und nicht von hiervon unabhängigen Entwicklungen anderer Unternehmen abhängt.
- Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 DCGK: Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die eine Altersgrenze von 68 Jahren für neue Aufsichtsratsmitglieder umfassten. Der Aufsichtsrat hat diese Altersgrenze aufgehoben, da sie angesichts einer verlängerten Lebensarbeitszeit nicht mehr angemessen erschien und die Auswahl geeigneter Aufsichtsratsmitglieder unangemessen beschränkte. Die mögliche Festlegung einer geänderten Altersgrenze wird der Aufsichtsrat zu gegebener Zeit diskutieren.
- Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK: Der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr 2014 wird erst am 29. April 2015 veröffentlicht. Die damit einhergehende geringfügige Überschreitung der in Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK empfohlenen Veröffentlichungsfrist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende trägt dem Umstand Rechnung, dass die Gesellschaft sich derzeit in einem Prozess der Implementierung der neuen Strategie befindet, welcher die Einhaltung dieser Frist für nicht angemessen erscheinen ließ.

Heidelberg, den 17. März 2015

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance hat SYGNIS auf der Unternehmenswebsite www.sygnis.de im Bereich Investoren/Corporate Governance zugänglich gemacht. Dort sind auch die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre

gemäß Ziffer 3.10 des Kodexes, die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB sowie der Ethik-Kodex der SYGNIS einsehbar und stehen zum Herunterladen bereit.

Compliance

Integraler Bestandteil der Unternehmenskultur von SYGNIS ist die Beachtung der nationalen und internationalen rechtlichen sowie ethischen Grundsätze im Geschäftsverkehr. Dazu gehören Grundsätze wie Professionalität, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit gegenüber unseren Kunden, Lieferanten, Partnern, zuständigen Behörden, Mitarbeitern, Aktionären und der Öffentlichkeit. Mit dem seit 2003 unternehmensweit eingeführten Ethik-Kodex sorgen wir dafür, dass unsere Mitarbeiter die relevanten nationalen und internationalen Regeln für das Verhalten innerhalb des Unternehmens sowie im Verhältnis zu externen Partnern und der Öffentlichkeit kennen und beachten. Der vom Vorstand implementierte Ethik-Kodex begründet zudem ein konzernweit geltendes Reportingsystem zur zentralen Erfassung möglicher Zuwiderhandlungen gegen die im Ethik-Kodex enthaltenen Bestimmungen. Jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, durch die Einhaltung der Gesetze sowie Prinzipien und Regeln des Ethik-Kodexes dazu beizutragen, dass SYGNIS als integrierter und verlässlicher Partner wahrgenommen wird. Der Ethik-Kodex ist ebenfalls auf der Internetseite des Unternehmens im Bereich Investoren/Corporate Governance veröffentlicht.

Grundsätzlich wird bei SYGNIS Compliance als Aufgabe des Managements auf allen Entscheidungsebenen angesehen. Neben der Überwachung der Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Regelungen sowie der Anforderungen der SYGNIS-Compliance-Regeln prüft der Compliance-Beauftragte der Gesellschaft Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz, um den gesetzeskonformen Umgang mit möglichen Insiderinformationen zu gewährleisten. Alle relevanten Personen, die im und für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden zudem in ein Insiderverzeichnis aufgenommen und über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten

informiert. Zudem unterstützt der Compliance-Beauftragte die Entwicklung und Umsetzung von Vorgehensweisen, die die Erfüllung unserer ethischen Ansprüche sowie die Einhaltung der anwendbaren internationalen und nationalen gesetzlichen Regelungen sicherstellen sollen.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede auf den Inhaber lautende Stammaktie der SYGNIS AG gewährt eine Stimme.

Unsere ordentliche Hauptversammlung fand am 17. Juli 2014 statt. Dort waren etwa 83% des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Allen vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten wurde zugestimmt. Alle Aktionäre, die nicht an unserer ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen konnten, hatten die Möglichkeit, die Präsentation unseres Vorstands sowie sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung von unserer Website www.sygnis.de im Bereich Investoren/Hauptversammlung herunterzuladen. Darüber hinaus war SYGNIS ihren Aktionären bei der Vergabe von Vollmachten behilflich und unterstützte sie der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend mit der Benennung eines Stimmrechtsvertreters, der Aktienstimmrechte nach Weisung ausübte. Von dieser Möglichkeit konnte auch noch während der Hauptversammlung Gebrauch gemacht werden. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an diesen Stimmrechtsvertreter konnten vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Abstimmung erteilt werden.

Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat – Duales Führungs- und Kontrollsystem

Die insbesondere durch das deutsche Aktiengesetz, die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnungen geforderte und definierte strikte Trennung von Führung und Kontrolle der Gesellschaft spiegelt sich in der klaren Teilung der Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat wider. Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und

nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Dazu gehört neben der Abstimmung über die strategische Ausrichtung des Unternehmens auch die gemeinsame Entscheidung über Geschäfte von wesentlicher Bedeutung. Daneben steht die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre.

Vorstand

Der Vorstand der SYGNIS AG bestand zum Ende des Geschäftsjahres mit Frau de la Huerta aus einer Person. Die Vorstandsvorsitzende leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und führt ihre Geschäfte. Der Aufsichtsrat wird mit Blick auf die künftigen bestehenden Anforderungen an die Unternehmensführung die Frage einer Erweiterung des Vorstands erörtern und zu gegebener Zeit über eine Erweiterung entscheiden. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am Unternehmensinteresse aus.

Die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossene Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Geschäftsverteilungsplan bestimmen neben den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder (sofern mindestens zwei Vorstandsmitglieder vorhanden sind), die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Gremium sowie die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legen die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vorstands eindeutige Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Die Mitglieder des Vorstands begleiten zugleich die Funktion als Geschäftsführer der zur Gesellschaft gehörenden Konzerngesellschaften. Sie nehmen keine Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen wahr.

Aufsichtsrat

Der aus sechs fachlich qualifizierten Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der SYGNIS AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von

grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung am 17. Oktober 2012 bestellt. Für die im Geschäftsjahr 2013 und 2014 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder wurden Nachfolger von der Hauptversammlung am 28. August 2013 und am 17. Juli 2014 bestellt. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird im Unternehmensinteresse auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben abgestellt. Zudem wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Vielfalt in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft (Diversity) geachtet. Vier Mitglieder vertreten die Hauptaktionäre der Gesellschaft.

Die Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr beschließt. Dem Aufsichtsrat gehören eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Einzelheiten zur Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regelt die Satzung der SYGNIS AG, die auf unserer Webseite unter www.sygnis.de im Bereich Investoren/Corporate Governance abrufbar ist.

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Ziffer 5.1.3. des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie auch dem Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben. Die Koordination der Arbeit, die Einberufung und Leitung der Aufsichtsratssitzungen sowie die Wahrnehmung der Aufsichtsratsbelange nach außen übernimmt die Aufsichtsratsvorsitzende. Die Aufgaben der Vorsitzenden werden im Falle der Verhinderung durch deren Stellvertreter wahrgenommen, im Falle von dessen Verhinderung durch das nach Lebensjahren älteste Mitglied des Aufsichtsrats, das von der Hauptversammlung gewählt worden ist. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr tagen und muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Der Aufsichtsrat beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich oder in der Satzung der

Gesellschaft etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats das Recht, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen. Ergibt auch sie Stimmgleichheit, gibt die Stimme der Vorsitzenden den Ausschlag.

Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat zu jeder Zeit über die Geschäftsentwicklung, die finanzielle Lage, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Er befasst sich insbesondere auch mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und des Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Der in diesem Geschäftsbericht enthaltene Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2014.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Aufsichtsratsstätigkeit ist die Arbeit in den Ausschüssen, die nach den Anforderungen des Aktiengesetzes, den Empfehlungen des Kodexes sowie den Erfordernissen der Gesellschaft gebildet werden. Aus dem Kreis seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat der SYGNIS AG derzeit zwei ständige Ausschüsse gebildet: den Prüfungsausschuss sowie den Nominierungs- und Vergütungsausschuss mit jeweils drei Mitgliedern. Die Mitglieder der Ausschüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Die Ausschüsse führen bei Bedarf Sitzungen durch. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden. Dieser leitet die Protokolle der Sitzungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats weiter und berichtet in der nächsten Plenumsitzung über die Arbeit des Ausschusses.

Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats:

	Ende der Amtszeit	Prüfungsausschuss	Nominierungs- und Vergütungsausschuss
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal, Vorsitzende	2016		
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, stellvertretender Vorsitzender	2016		
Joseph M. Fernández	2016		X (Vorsitz)
Pedro-Agustín del Castillo	2016	X	X
María Jesus Sabatés (seit 17. Juli 2014)	2016	X	
Dr. Franz Wilhelm Hopp	2016	X (Vorsitz)	X
Werner-Friedrich Knuth Schaefer (bis 17. Juli 2014)	2016	X	

Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe, die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vorzubereiten. Weiter hat er die Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand vor deren Veröffentlichung zu diskutieren und zu prüfen sowie mit den Abschlussprüfern nach Erteilung des Prüfungsauftrags (einschließlich Honorarvereinbarung) einzelne Prüfungsschwerpunkte festzulegen und die Berichtspflichten des Prüfers gegenüber dem Aufsichtsrat zu vereinbaren. Darüber hinaus befasst er sich insbesondere mit der Überprüfung des Risikomanagements, des Kontrollsystems sowie mit Fragen der Compliance sowie der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Franz Wilhelm Hopp, erfüllt die aktienrechtlichen Qualifikationsanforderungen und entspricht den Vorgaben der Ziffer 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Im Laufe des Jahres 2014 hat der Aufsichtsrat entschieden, ein temporäres Sub-Komitee zu bilden, um die Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit SEDA zu verfolgen und zu überwachen. Die Mitglieder waren Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Dr. Cristina Garmendia und Herr Pedro Agustín del Castillo. Dieses Komitee hatte keine spezielle Vergütung und es fanden keine physischen Sitzungen statt (sämtliche Kommunikation erfolgte elektronisch).

Im Jahr 2014 fanden keine Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses statt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der SYGNIS AG prüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit gemäß Kodex-Ziffer 5.6 in Form einer offenen Diskussion im Plenum. Einzelaspekte dieser Prüfungen sind unter anderem die Abfolge und die Strukturierung der Sitzungen sowie der Beschlussfassungen, der Umfang der Vorlagen und die Informationsversorgung durch den Vorstand sowie die Arbeit der Ausschüsse in Vorbereitung auf etwaige Aufsichtsratsentscheidungen. Die Überprüfungen haben ergeben, dass der Aufsichtsrat auch in der neuen Zusammensetzung effizient organisiert ist und das Zusammenwirken des Aufsichtsrats mit dem Vorstand gut funktioniert.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen der Organmitglieder mit der Gesellschaft sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und von diesem zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenskonflikte und deren Behandlung.

Im Berichtsjahr sind keine Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, aufgetreten. Mögliche Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Aufsichtsrat eingehend erörtert und deren Realisierung mittels geeigneter Maßnahmen verhindert.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2014 Geschäftsbeziehungen mit Coretherapix, S.L.U, Madrid, Spanien unterhalten, ein 100%iges Tochterunternehmen der Genetrix Life Sciences A.B., Uppsala, Schweden (Mehrheitsaktionär der SYGNIS). Hierbei hat die Tochtergesellschaft SYGNIS Spanien Serviceleistungen insbesondere auf den Gebieten Recht, Personal, Finanzen, PR und IT erhalten. Hierfür sind in Spanien im Geschäftsjahr 2014 Aufwendungen in Höhe von € 113.434 angefallen. Zum 31. Dezember 2014 sind hieraus noch € 9.873 an Zahlungen ausstehend.

Im März 2013 gewährten die Hauptaktionäre der Gesellschaft, Genetrix Life Sciences, A.B. und dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ein Darlehen in Höhe von insgesamt 713.000 €

mit einer Verzinsung zu marktüblichen Bedingungen. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats der SYGNIS AG ist Vorsitzende des Board of Directors der Genetrix, S.L., der alleinigen Gesellschafterin der Genetrix Life Sciences, A.B. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der SYGNIS AG ist Geschäftsführer der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG. Das Darlehen ist nicht besichert und hat eine Laufzeit bis Ende 2015.

Im Juli 2013 hat eine Gruppe von internationalen Investoren, bestehend aus Bedford Investment Fund, The Excalibur Investments Fund und Casticapital, S.L. sowie Herrn Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz (ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats der SYGNIS AG) der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von 550.000 € gewährt. Ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats der SYGNIS AG, Herr Pedro-Agustín del Castillo Machado, ist Vorsitzender des Board of Directors der Casticapital, S.L. Das Darlehen wird zu marktüblichen Bedingungen verzinst. Das Darlehen war abgesichert und hatte eine Laufzeit bis Ende 2014. Es wurde im Dezember 2014 vollständig zurückgezahlt.

Der Aufsichtsrat hat den Abschluss dieser Darlehensverträge in jedem Fall genehmigt.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen sind in den Erläuterungen zum Konzernabschluss dieses Geschäftsberichts angegeben.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

In der nachfolgenden Übersicht werden alle von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2014 gehaltenen Aktien aufgelistet.

Aufsichtsrat	Aktien
Dr. Cristina Garmendia (Vorsitzende)	keine
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach (stellvertretender Vorsitzender)	87.797
María Jesús Sabatés	keine
Dr. Franz Wilhelm Hopp (Vorsitzender Prüfungsausschuss)	keine
Pedro-Agustín del Castillo	keine
Joseph M. Fernández	keine
Vorstand	
Pilar de la Huerta (CEO)	keine

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte – Director Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sonstige Personen mit Führungsaufgaben sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen haben den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der SYGNIS AG (Directors' Dealings) nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) offenzulegen. In Ergänzung zu dieser Regelung hat SYGNIS eine Insiderrichtlinie aufgestellt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Mitarbeiter regelt und die erforderliche Transparenz sicherstellt.

Der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2014 keine Geschäfte von Führungspersonen nach § 15a WpHG mitgeteilt.

Offene und transparente Unternehmenskommunikation

SYGNIS erfüllt sämtliche auf sie anwendbare Anforderungen, die der Deutsche Corporate Governance Kodex unter Ziffer 6 aufführt. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, verfolgt unsere Unternehmenskommunikation den Anspruch, die Öffentlichkeit zeitnah informiert zu halten und somit das uns entgegengebrachte Vertrauen zu bestätigen und zu vertiefen. Das Unternehmen verfolgt strikt den Grundsatz, dass kein Aktionär bevorzugte Informationen erhalten darf. Damit alle Marktteilnehmer zeitlich und inhaltlich denselben Informationsstand erhalten, stellen wir sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen sowie alle wichtigen Dokumentationen auf unserer Website www.sygnis.de im Bereich Investoren sowie Presse und Medien zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten wir allen Aktionären sowie den interessierten Lesern an, durch Aufnahme in unseren e-Mail-Verteiler zeitnah über alle Presseveröffentlichungen unserer Gesellschaft elektronisch informiert zu werden. Daneben gibt die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von wesentlichen Unternehmensnachrichten Gelegenheit, sich unmittelbar bei der Investor-Relations-Abteilung der Gesellschaft zu informieren und entsprechende Fragen zu stellen. Zudem enthält unser Finanzkalender die Veröffentlichungstermine der regelmäßigen Finanzberichte sowie das Datum der nächsten Hauptversammlung.

Risikomanagement

Wir betrachten den verantwortungsbewussten und angemessenen Umgang mit jeglichen

Risiken als wesentliches Element einer guten Corporate Governance. SYGNIS verfügt über ein systematisches und periodisches Risikomanagement, das den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken und hierfür relevante Tendenzen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, auf relevante Veränderungen des Risikoprofils unverzüglich in angemessener Weise zu reagieren. Der Vorstand hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung auf dem Laufenden. Das Risikomanagementsystem unterliegt aufgrund der sich ändernden Bedingungen einer ständigen Weiterentwicklung und ist Gegenstand der Erörterungen im Prüfungsausschuss im Rahmen der Quartalsberichterstattung sowie der jährlichen Abschlussprüfung. Weitere Einzelheiten sind im Chancen- und Risikenbericht des Konzernlageberichts dargestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des SYGNIS-Konzerns erfolgte im Geschäftsjahr 2014 in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards – IFRS) unter Anwendung von § 315a des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Jahresabschluss der SYGNIS AG wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Den Prüfungsauftrag hat der Prüfungsausschuss der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2014 erteilt. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss vor der Auftragserteilung eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

Vergütungsbericht

Gemäß Ziffer 4.2.5 des Kodex soll der Vergütungsbericht Teil des Corporate-Governance-Berichts sein. Allerdings sieht § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB vor, dass auch der Lagebericht auf das Vergütungssystem eingehen soll. Um beiden Vorgaben zu entsprechen und eine verständliche Darstellung zu ermöglichen, erfolgen detaillierte Ausführungen zur Vergütung des Vorstands, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstige Nebenleistungen, und der Aufsichtsratsmitglieder in einem gesonderten Kapitel „Vergütungsbericht“ des Lageberichts, welches zugleich Bestandteil dieses Corporate-Governance-Berichts ist.

Impressum

Herausgeber und Copyright © 2015 • SYGNIS AG
Redaktion MC Services AG, Munich
Design / Druck za:media GmbH • Agentur für digitale und klassische Medien, Mannheim
Fotografien Die Rechte der Fotografien liegen bei der SYGNIS AG.
Veröffentlichungsdatum 29. April 2015

Finanzkalender

13. Mai 2015: Quartalsabschluss Q1 (01.01. – 31.03.2015)

8. Juli 2015: Ordentliche Hauptversammlung

13. August 2015: Quartalsabschluss Q2 (01.04. – 30.06.2015)

12. November 2015: Quartalsabschluss Q3 (01.07. – 30.09.2015)